

der Lichtblick

45. Jahrgang
4 | 2012
Heft Nr. 353

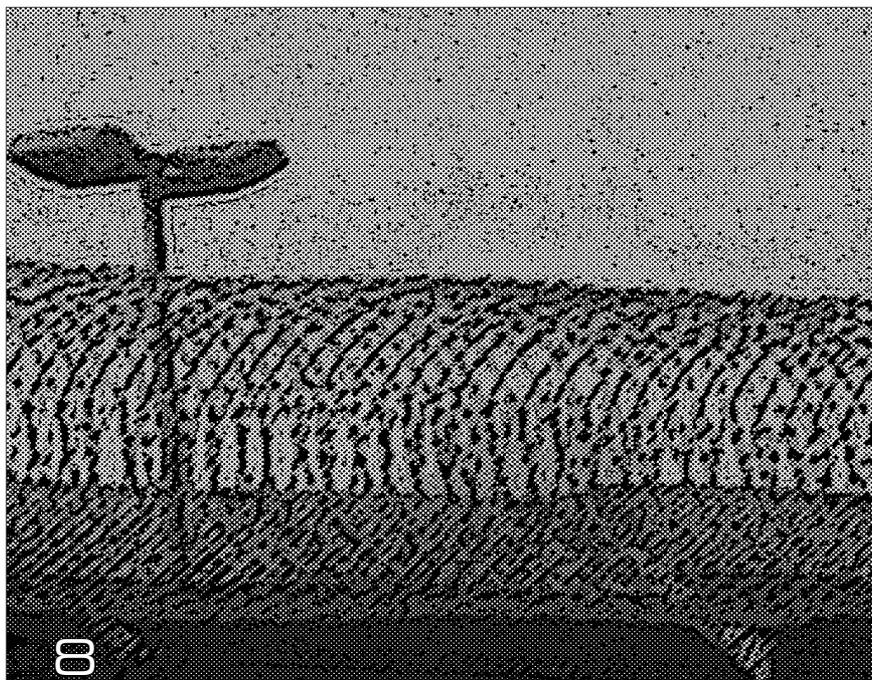
horse open sleigh!



*Jingle Bells,
Jingle B*

e way!





4 **lichtblick-intern**
Abonnement
Redaktion

16 **Recht**
Lockerungen
Andreas Radicke

26 **plus & minus**
Helfen & Hindern
D. Wurm & M. Aykol

6 **Kriminalpolitik**
Minister Dr. Schöneburg
M. Gercek & T. Funken

21 **Strafvollzug**
Knacki-Weihnacht
Murat Gercek

29 **Feature**
Kalender
Redaktion

8 **Strafvollzug**
JVA Heidering
M. Gercek & T. Funken

22 **nachgehakt**
Télio
M. Gercek & T. Funken

34 **Tuttifrutti - Himbeere**
Berliner Justiz
Redaktion

12 **Kriminalpolitik**
Fußfesselfetischismus
Dieter Wurm

23 **vorgefühlt**
Massak
Murat Gercek

35 **Tuttifrutti - Banane**
Der Krüger
Tino K., Leser

14 **Religion**
Weihnachten
Ev. & Kath. Pfarramt

24 **Recht**
aktuell
Andreas Radicke

36 **Recht**
aktuell
Andreas Radicke

Editorial

Weihnachtliches auf den Seiten
14 f., 21 u. 35



38 **Strafvollzug**
Drogenscreening
Mario Steiner

42 **Sicherungsverwahrung**
SVVollzG
Dieter Wurm

44 **Insassenvertretung**
aktuell
GIV & GVV

47 **Aufruf**
Leserbriefe
Redaktion

48 **Kleinanzeigen**
Fisch sucht Fahrrad & Allerlei
LeserInnen

Liebe Leserin, lieber Leser!

Ein weiteres Jahr neigt sich dem Ende – für den bundesdeutschen Strafvollzug war es ein bedeutendes: sind doch weitere Landesstrafvollzugsgesetze (die 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform machte das Strafvollzugsrecht zur Ländersache) ausgearbeitet worden und in der parlamentarischen Beratung – 2013 fällt dann der Vorhang: tritt der befürchtete Wettbewerb der Schäßigkeit doch noch ein, stehen Resozialisierung und Verwahrung gemeinsam auf der Bühne der deutschen Knastkultur?

Schon heute ist diese Groteske, dieses antisoziale und nicht rechtsstaatliche Schauspiel zu beobachten: Bundesländer wie Brandenburg schreiben dem Strafvollzug die Resozialisierung ins Lastenheft, während Bayern auf ‚wegsperrn und Schlüssel wegschmeissen‘ setzt.

Abweichende Meinung und abweichendes Verhalten wäre in einer freien Gesellschaft grundsätzlich nicht nur zu tolerieren, sondern gar zu akzeptieren und zu respektieren – wenn nicht die abweichende Meinung Andere, gar die ganze Bevölkerung, beschädigen würde; und dies, obwohl man es besser weiß: die Erde ist keine Scheibe und Verwahrungsvollzug richtet beim Einzelnen (Täter) und der Gesellschaft Schaden an und nutzt nichts!

Der lichtblick wird also auch im neuen Jahr dämlichen Politikern, denen der eigene Wahlsieg näher liegt, als das Wohl des Volkes, und nicht minder Redakteuren von Revolverblättern, die mit populistischer Meinungsmache Auflage vor Volkswohl stellen, gehörig den Marsch blasen!

Aber auch uns selbst werden wir immer wieder in die Parade fahren: wir müssen zuvorderst uns selbst die Schuld geben, denn wir sind strafällig geworden und haben andere geschädigt – und die gesellschaftliche Reaktion auf Delinquenz ist uns bekannt (gewesen); wir appellieren deshalb an unsere inhaftierten Leser, trotz widriger Umstände im eigenen Interesse das beste aus der Inhaftierung zu machen – mit dem Ziel, an diesen üblen Ort nicht wieder zurück zu kehren.

In unserer Weihnachtsausgabe lesen Sie beispielsweise:

- ein Heroenporträt: Justizminister Dr. Schöneburg
- über's Pre-Opening der JVA Heidering
- den Fetisch ‚Fußfessel‘
- die große Rechtsbetrachtung über Lockerungen
- einen kritischen Bericht zu Drogenscreening

Es erwarten Sie viele interessante Reportagen, hilfreiche Grundsatzurteile, Kleinanzeigen und lesenswerte Berichte aus deutschen Gefängnissen.

In eigener Sache: wir sind dringend auf Spenden angewiesen; bitte beschenkt uns, auch wenn wir nicht brav waren!

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, hier drinnen und da draußen, wünschen wir, das lichtblick-Team, ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Start ins neue Jahr und Freiheit und Glück.

Dieter Wurm (V.i.S.d.P.) und Timo Funken

lichtblick-Abo!

verlängern & spenden!

Der lichtblick, Deutschlands überregional erscheinende, einzig unzensurierte und auflagenstärkste Gefangenenzeitung (nunmehr 7.000 Exemplare), wird seit seinem Bestehen – seit bald 45 Jahren – kostenlos nicht nur an alle Berliner Gefangenen gegeben, sondern an jede und jeden geschickt, die / der unsere Zeitung lesen will – auch dies für die Leserin / den Leser kostenlos!

Das funktioniert, weil der Berliner Senat den lichtblick finanziell unterstützt – aber auch, weil Spenderinnen und Spender den lichtblick fördern. Zwingend ist der lichtblick auf diese Spenden angewiesen – leider können wir ohnehin nur eingeschränkt arbeiten und erscheinen, weil Spenden nur tröpfeln.

Deshalb bitten wir an dieser Stelle dringend jede Leserin und jeden Leser unserer Gefangenenzeitung, uns zumindest einen Teil der Kosten für's Jahresabo zu spenden – bereits zwei oder drei Euro helfen, den lichtblick zu erhalten. Sollte Euch der lichtblick diese Spende nicht wert sein, dann bitten wir Euch, von einer Abo-Anfrage abzusehen. Insbesondere den Mitgefangenen, die nur über Taschengeld verfügen, jeden Cent in Ihre Schuldenregulierung investieren oder Unterhaltsansprüche befriedigen, stellen wir unseren lichtblick natürlich auch ohne eine Spende zu.

Wie jedes Jahr werden wir nun die Abo-Datei „auf Null setzen“: Leider werden wir von nicht wenigen unserer Abonnenten nicht darüber informiert, wenn sie umziehen oder verlegt oder entlassen werden – auch von der Deutschen Post erhalten wir nicht zustellbare Hefte nicht immer mit entsprechendem Vermerk zurück –, deshalb enthält unsere Abo-Datei Karteileichen, die wir nur so tilgen können – in dem jedes Abo zum Jahresende erlischt und von unseren Leserinnen und Lesern neu erbeten werden muss. Unsere „institutionellen“ Leser erhalten den lichtblick automatisch bis auf weiteres.

Um die Abo-Beantragung / -Verlängerung zu erleichtern, finden Sie auf der gegenüberliegenden Seite unser Abo-Formular. Alternativ können Sie auch den Abschnitt auf der Umschlagrückseite, der – sofern Sie bereits Abonnent sind – Ihren Adressaufkleber enthält, heraustrennen und an uns schicken.

Grundsätzlich können Abo-Wünsche auch formlos beantragt werden:

der lichtblick • Seidelstraße 39 •
13507 Berlin

spendet & verlängert (für) Euer Abo!

der lichtblick

Seidelstraße 39
13507 Berlin

Telefax (030) 90147 - 2329

Ja, ich möchte den **lichtblick** (weiterhin) **kostenlos** abonnieren

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Ich sichere zu – meinen Möglichkeiten entsprechend –, eine Spende vorzunehmen.

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Mit den folgenden 4 Fragen geben wir Ihnen die Gelegenheit, Ihre Meinung zu äußern. Das Ergebnis möchten wir in die laufende Optimierung der Zeitschrift einfließen lassen.

Frage 1: Warum lesen Sie den lichtblick ?

Mich interessieren Themen aus dem Gefängnis, weil

- ich selbst Insasse bin.
- ein Verwandter Insasse ist.
- ich beruflich mit dem Gefängnis zu tun habe.
- einfach nur so aus Interesse.

Frage 3: Wie sagt Ihnen der grundsätzliche Aufbau der Zeitschrift zu ?

Struktur und Layout der Zeitschrift ist

- ansprechend
- okay
- könnte besser sein

Verständlichkeit der Texte ist

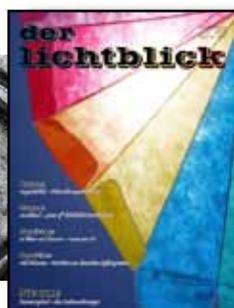
- leicht verständlich
- verständlich
- könnte besser sein

Frage 2: Welche Rubrik interessiert Sie am meisten ? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Recht/Ratgeber
- Kontaktanzeigen/Fundgrube
- Berichte aus Haftanstalten
- Recht/Ratgeber
- Kultur/Theater
- eigentlich alles

Frage 4: Sie haben einen Wunsch frei und können äußern, was Sie am Magazin gern ändern würden.

Was wäre Ihnen am wichtigsten?



Der Volksheld

Volkmar Schöneburg, promovierter Jurist und ausgewiesener Strafvollzugsexperte, steht seit 2009 dem Brandenburgischen Justizministerium vor.

Mit Thesen, die diametral zum kontrollorientierten Präventionsstrafrecht – der Law-and-Order-Politik – stehen, sah sich Justizminister Schöneburg massenmedialer Kritik ausgesetzt. Insbesondere Revolverblätter, aber auch CDU-Politiker, warfen Dr. Volkmar Schöneburg vor, Gefangene nicht ausreichend zu strafen, dem ‚Auge um Auge‘ und ‚Zahn und Zahn‘ würde er nicht Rechnung tragen, die Knackis würden nicht genug leiden.

Genau weil Dr. Schöneburg Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt, genau weil Dr. Schöneburg sich sozial- und rechtsstaatlich, wissenschaftsbasiert und human verhält, würdigen wir sein Tun – er ist nicht nur unser Volksheld, sondern kann mit Fug und Recht als Held der Bevölkerung bezeichnet werden: ist es doch so, dass gelingende Strafvollzugspolitik die Sicherheit der Bevölkerung erhöht und das Volkswohl in vielerlei Hinsicht befördert.

die Zusammenfassung eines Gesprächs zwischen Justizminister Dr. Schöneburg und der lichtblick-Redaktion, von Murat Gercek und Timo Funken

„Nicht nur die Verfassung unseres Landes, sondern auch gesunder Menschenverstand gebietet es: Menschen, denen aufgrund einer Straftat die Freiheit entzogen wird, dürfen aus dem Gefängnis nicht schlechter rauskommen, als sie reingekommen sind – Inhaftierte sind zu resozialisieren und den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken!“, mit Nachdruck spricht Dr. Volkmar Schöneburg, Justizminister des Landes Brandenburg, diese Worte.

Angefeindet worden sei er wegen seiner rechts- und sozialstaatlichen Äußerungen schon häufiger – nicht nur von Revolverblättern, denen populistische Stimmungsmache Auflage beschert – ‚Angst sells‘ –, sondern auch von Politikern, die es doch besser wüssten: Sicherheit mit möglichst langen und restriktiven Strafen zu erreichen, sei ein Trugschluss, „denn raus kommt jeder Straftäter irgendwann wieder“. Und wir ergänzen: und soll der Vollzug nicht frustrierte und hospitalisierte ‚Monster‘ produzieren, dann müssen sich die Justizbehörden bemühen, bei Gefangenen nicht so viel kaputt zu machen.

„Genau dies ist mein Ziel – das neue brandenburgische Strafvollzugsgesetz, das wir demnächst im Parlament beraten werden, fußt auf drei Eckfeilern“, führt Dr. Schöneburg aus:

1. Resozialisierung stärken
2. Lebensverhältnisse angleichen
3. Verbesserung des Opferschutzes, Opfern helfen

Bevor wir mit Minister Schöneburg Details seines Gesetzesentwurfs diskutieren, echauffieren wir uns über die Politiker, die die Bevölkerung verdummen – was bitteschön sollen härtere Strafen und restriktive Verwahrung bringen? „Ich weiß gar nicht, was da diskutiert wird – ‚gefühlte Sicherheit‘, die Steinigungsrufe vielleicht erwecken mögen, ist keine wirkliche

Erhöhung der Sicherheit.“, führt Dr. Schöneburg aus – wir ergänzen: das Gegenteil ist ja der Fall, denn bester Schutz der Bevölkerung ist Resozialisierung: je weniger Straftäter erneut eine Straftat begehen, im Gefängnis also erfolgreich auf ein straffreies Leben vorbereitet wurden, um so mehr Sicherheit.

Dr. Volkmar Schöneburg, der an der Humboldt-Universität auch Rechtsgeschichte lehrte, referiert, dass vor Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes an die 90% der Inhaftierten wieder rückfällig wurden – aktuell beträgt in Deutschland die Rückfallquote etwa 50%. „Wenn ich also mit behandlerischen Maßnahmen, mit einem Strafvollzug, der die Menschen nicht weiter beschädigt, die Quote um 10% senken kann, dann gewinne ich nicht nur viel Sicherheit für die ganze Bevölkerung und betreibe prophylaktischen Opferschutz, sondern dies ist auch unserer Verfassung geschuldet und kostet zudem weniger Geld!“

Eine aktuelle Studie bringt es auf den Punkt: jeder in Straftäterbehandlung investierte Euro spart dem Staat fast 10,- €!

Im Sinne der sogenannten absoluten Straftheorien ist die Strafe zweckfrei: gestraft wird, weil ein Verbrechen begangen wurde – ohne Rücksicht auf die soziale Sinnhaftigkeit der Buße, also darauf, ob die Strafe dem Geschädigten oder der Gemeinschaft insgesamt nützt oder vielleicht sogar schadet. Man beruft sich auf das Kant'sche Talionsprinzip.

„Bei der Strafzumessung spielt die Sühne eine Rolle – im Vollzug aber hat die Vergeltung nichts zu suchen!“, erläutert Minister Schöneburg.

Verfassungsrechtliche Vorgaben, wissenschaftliche Erkenntnisse und humane Methoden veranlassen Dr. Schöneburg dem Brandenburgischen Parlament ein Strafvollzugsgesetz vorzulegen.

gen, das sich dadurch auszeichnet, dass es von Beginn an die Behandlung und Entlassung in den Fokus nimmt – oder anders: „Wir tun das, was zu tun ist, um Bürger, die straffällig geworden sind, wieder zu einem sozialen Mitglied unserer Gesellschaft zu machen.“

Dies würde, so Schöneburg weiter, mit einer zielgenauen Diagnostik beginnen: für jeden neu inhaftierten Straftäter wolle man ein individuelles Behandlungsprogramm entwerfen.

Unseren Hinweis darauf, dass dies zwar richtig sei, die Berliner ‚Misere der §57-Entlassungen‘ – Berlin nimmt hier deutschlandweit den letzten Platz ein – unseres Erachtens nicht darauf beruht, dass Berlin die schlechteste Resozialisierung betreibt, sondern vielmehr darauf, dass nach fachmännischer Eingangsdiagnostik in folgenden Vollzugsplänen allzu oft nur die damalige Diagnostik kopiert wird und das dann bedeutet, dass die häufig getroffene Feststellung von Vollverbüßung trotz erfolgreich absolvierter Behandlungen nicht geändert wird, greift Minister Schöneburg auf: „Selbstverständlich werden wir regelmäßig die Behandlungsmaßnahmen evaluieren – und unsere Vollzugsplanungen nennen wir bewusst Wiedereingliederungsplanung und machen so deutlich, dass das Ziel des Freiheitsentzuges die Steigerung der Legalbewährung nach der Entlassung ist. Deshalb wollen wir jedem Gefangenen – sofern vertretbar – Lockerungen gewähren und den Vollzug soweit wie möglich öffnen.“

Prima – denn: ein Leben in einem Verwehr-Vollzug, wie er allzu häufig betrieben wird, kann natürlich nicht auf ein straf-freies Leben in Freiheit vorbereiten.

Dessen ist sich auch Dr. Schöneburg bewusst: „Wir beabsichtigen, dass mindestens ein Drittel der im geschlossenen Vollzug untergebrachten Gefangenen in Wohngruppen leben – und wir werden die Besuchszeiten und -möglichkeiten so ausgestalten, dass Soziale Beziehungen aufrechterhalten / gepflegt werden können.“

Auf die Frage danach, ob denn der Regelvollzug der Offene Vollzug sei, antwortet Justizminister Schöneburg: „Bisher schrieb das Gesetz dies so fest – machen wir uns aber nichts vor: in der Vollzugsrealität war und ist der Geschlossene Vollzug die Regel. Wir beabsichtigen deshalb einen Gleichrang beider Vollzugsformen – das ist ehrlicher –, aber mit Rechtsanspruch der geeigneten Gefangenen auf den Offenen Vollzug! Die Missbrauchsquote liegt bei 0,084% – Lockerungen sind in jeder Hinsicht geboten und können verantwortet werden.“

Auch der Opferschutz bildet eine Säule seines Gesetzesentwurfs, denn nicht nur wissenschaftliche Studien, sondern gesunder Menschenverstand legen es nahe: Täter-Opfer-Ausgleich vermag es, das geschehene Unrecht, wenn auch nicht zu vergelten, so doch fruchtbar für Täter und Opfer zu bearbeiten: „Steigere ich beim Täter die Empathiefähigkeit, dann verhindere ich wirksam zukünftigen Rückfall.“

Kurzum: All das ist sozial und vernünftig, alle Bürger – inhaftierte wie ‚freie‘ – können Justizminister Schöneburg danken. Danke, Sie sind ein Held! ■

ANZEIGE



sozial bestimmt handeln

- ♦ Straftatbearbeitung
- ♦ Entlassungsvorbereitung
- ♦ Betreutes Wohnen
- ♦ Schuldnerberatung
- ♦ Eingliederungshilfe
- ♦ Arbeit statt Strafe
- ♦ Arbeits- u. Qualifizierungsangebote (ARGE u. a.)
- ♦ Gruppentraining Soziale Kompetenzen
- ♦ u. a. Gruppenangebote

Sprechen Sie uns an:
per Vormelder, telefonisch oder persönlich

Offene Sprechstunde
Di. und Do. 14:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

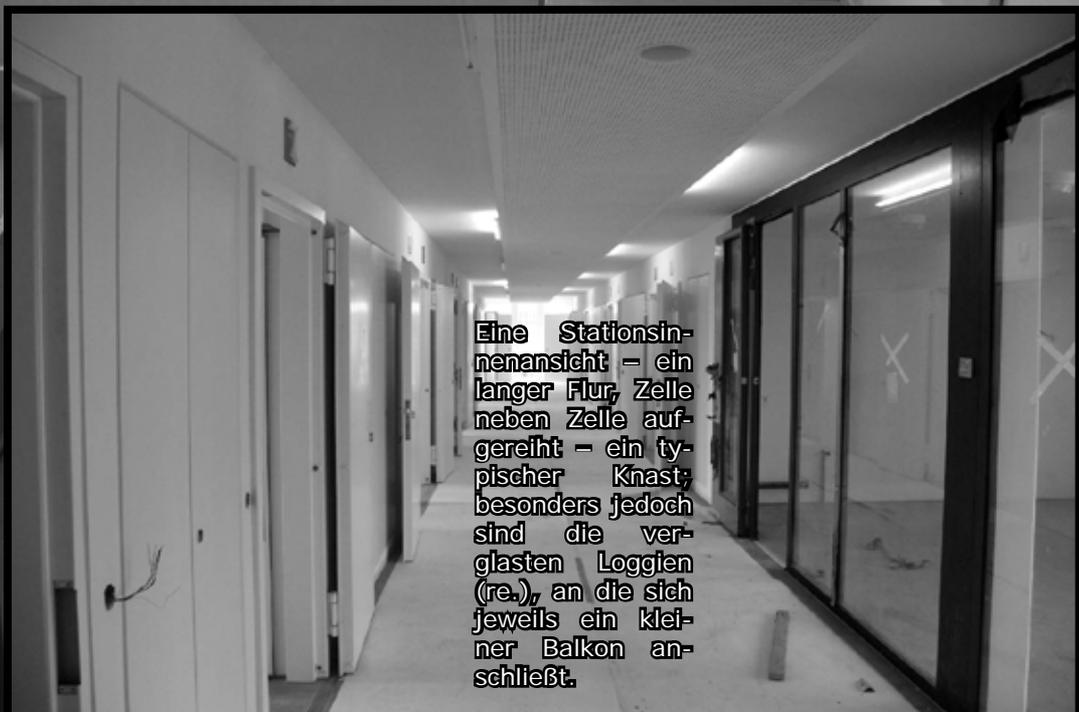


Straffälligen- und
Bewährungshilfe Berlin e.V.
Bundesallee 42 | 10715 Berlin
Telefon: 030 - 86 47 13 - 0
Fax: 030 - 86 47 13 - 49
info@sbh-berlin.de

Zweigstellen:
Donaustraße 52 | 12043 Berlin
Triftstraße 41 | 13353 Berlin



Die Zellenfenster – der schmale, lochvergitterte Teil kann geöffnet werden, der große Flügel ist mit einem Schloß versehen, das vielleicht verschlossen bleibt, damit nicht gependelt und kein Müll aus den Fenstern geworfen wird.



Eine Stationsinnenansicht – ein langer Flur, Zelle neben Zelle aufgereiht – ein typischer Knast; besonders jedoch sind die verglasten Loggien (re.), an die sich jeweils ein kleiner Balkon anschließt.

Die JVA Heidering – ein Gefängnis des letzten Jahrhunderts

Der Justizvollzugsanstaltsneubau vor den Toren Berlins steht seit jeher in der Kritik – wenige Wochen vor seiner Fertigstellung versucht der lichtblick einen Blick ins Innere – wurden die fast 120 Millionen Euro für einen modernen, humanen Resozialisierungsvollzug investiert, oder droht mit Heidering ein anti-quierter Verwehr-Knast?

Ein Bericht

von Murat Gercek und Timo Funken

Letztes Jahr (der lichtblick 4|2011, S. 12 ff.) konnten wir nur die äußere Hülle der JVA Heidering betrachten – die baulichen Gegebenheiten – und formulierten bezüglich der konkreten Binnenwelt diverse Befürchtungen, nämlich: „*Es bleibt abzuwarten, wie oft die vorhandenen Sportanlagen tatsächlich von den Insassen genutzt werden dürfen und wie viele Sportangebote tatsächlich vorgehalten werden. Dies besonders auch vor dem Hintergrund, dass die Freizeitgestaltung privatisiert werden soll!*“

Es bleibt abzuwarten, wie oft die urban gestalteten Höfe von Insassen nicht nur durch vergitterte Fenster betrachtet werden können, sondern tatsächlich begangen und „befreiztet“ werden dürfen. Dabei sind die Fenster so gestaltet, dass sich eventuell nur ein kleines, engmaschig vergittertes Fenster öffnen lässt.

Es bleibt abzuwarten, ob ein Justizvollzugsbediensteter eine „Wohngruppe“ betreut (...).

Es bleibt abzuwarten, wie oft die Loggia tatsächlich benutzt werden kann – oder anders: werden die Aufschlusszeiten großzügig oder mickrig sein?

Es bleibt abzuwarten, ob die Arbeitsplätze in ausreichender Zahl tatsächlich qualifizierende (resozialisierenden) sind, oder nur Privatfirmen Arbeit zur Verfügung stellen und mit Häftlingen als billigen Arbeitskräften produzieren wollen (...)“

Das Fazit vorab: Neu heißt nicht modern, hell heißt nicht offen, teuer heißt nicht gut – die JVA Heidering könnte ein Gefängnis sein, das wissensbasierten, rechts- und sozialstaatlichen Resozialisierungsvollzug betreibt, jedoch wird diese Chance dem ersten Anschein nach vertan.

So schlimm, wie befürchtet, wird es jedoch wohl nicht werden.

Manche dieser Befürchtungen haben sich bewahrheitet, andere jedoch in Wohlgefallen aufgelöst – so gefällt es uns, dass in der JVA Heidering keine Privatisierung stattfindet. Ursprünglich sollten etliche ‚Gewerke‘ privatisiert werden (wie Freizeit, Medizinische Versorgung, Arbeit etc.) – diese Pläne sind vom Tisch. Zwar nicht, weil die Erkenntnis Berücksichtigung fand, dass Privatisierungen im Knast fast ausnahmslos der Zielerreichung weniger dienlich sind, als wenn der Staat diese Aufgaben selbst übernimmt (s. hierzu: der lichtblick 3|2012, S. 41), sondern weil die Berliner Justiz keine Firma gefunden hat, die die Gewerke günstig anbietet.

Dieses späte Ergebnis führt jedoch dazu, dass die JVA Heidering bisher beispielsweise keine Arbeits- und Ausbildungsbetriebe besitzt und dass die personelle Ausstattung der ‚Gewerke‘ der Vollzug nun selbst wuppen muss – und dass die Justiz-Mühlen langsam mahlen, lässt für die erste Zeit nach der Inbetriebnahme wenig Gutes hoffen. Also: frühes Kommen sichert nicht die besten Plätze.

Kommen übrigens werden die ersten Knackis ab April 2013 – jeden Monat circa 70. Zeitgleich mit diesen werden nach und nach dann auch die Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes und die Sozialarbeiter kommen: insgesamt 18, und das bedeutet, dass für 36 Gefangene je ein Sozialarbeiter vorgesehen ist. Und ein Justizvollzugsbediensteter wird zwei ‚Wohngruppen‘ á 18 Insassen betreuen.

Diesen Betreuungs- und Behandlungsschlüssel begrüßen

wir zwar – verabschieden jedoch würden wir gerne den ein oder anderen bekannten und bekennenden Hardliner aus der JVA Moabit und der JVA Tegel, der zukünftig in Heidering seinen Dienst versehen wird. Obwohl es – deutschlandweit betrachtet – keine Selbstverständlichkeit ist, dass Sozialarbeiter als Gruppenleiter auf den Stationen behandlerisch tätig sind, wäre ein Schlüssel von 1:15 wünschenswert – denn ohne Behandler keine Behandlung; und betreut ein Sozialarbeiter 36 Gefangene, bleibt je Knacki bestenfalls Zeit für ein, zwei Gespräche im Monat.

Soll nun die Befürchtung, dass in Heidering mehr Verwahrung als Behandlung praktiziert wird, nicht wahr werden, steht die Anstaltsleitung vor Herausforderungen.

Anke Stein aber, der bisherigen Projektleiterin des Bauvorhabens und neuen Anstaltsleiterin, trauen wir dies ohne weiteres zu – resolut und kompetent stand Sie uns im Interview Rede und Antwort:

lichtblick: Frau Stein, herzlichen Glückwunsch zur Ernennung zur Anstaltsleiterin der JVA Heidering. Neuer Knast – wird alles besser?

Anke Stein: Ja, denn ein Gefängnis-Neubau bietet auf jeden Fall bessere bauliche Voraussetzungen als Gebäude aus dem vorletzten Jahrhundert. Grundsätzlich orientieren wir uns am ‚Berliner Standard‘, und werden nicht unter diesen Standard zurückfallen.

lichtblick: Das heißt konkret – wie groß sind die Zellen?

Anke Stein: 10 qm, natürlich mit einem abgetrennten Nassbereich. Und Doppelbelegung gehört endgültig der Vergangenheit an.

lichtblick: Warmes Wasser aber gibt es nicht ... und werden Sie nun gestatten, dass der große Fensterflügel geöffnet werden kann?

Anke Stein: Sehen Sie – die Schlüsselübergabe ist für den Januar 2013 geplant, erst dann werden mein Team und ich uns an die konkrete Ausgestaltung des Vollzuges begeben. Zudem ist es mir ein großes Anliegen, bei möglichst vielen Fragen die Gefangenen zu beteiligen.

lichtblick: Die Gefangenen werden ohne Frage offene Fenster nicht nur begrüßen, sondern es scheint kaum vorstellbar, dass ein Knast-Neubau nur kleine, fast zugeschweißte Schießscharten als einzige Fenster mit vollem Funktionsumfang installiert.

Anke Stein: Pendeln und Müllhinauswürfe jedenfalls werde ich nicht dulden – und wenn das Verschließen der Fenster die einzige wirksame Maßnahme darstellt –

lichtblick: Pendeln? Sind die Zellen denn stets verschlossen, gibt es keinen Stationsaufschluss? Denn bei großzügigem Aufschluss braucht niemand zu Pendeln, weil er sich mit Mitgefangenen auf dem Flur, in Küchen und Gruppen-

räumen austauschen kann. Ohnehin könnte allenfalls in Untersuchungshaft Pendeln beanstandet werden – Heidering ist aber doch keine U-Haft-Anstalt, oder?

Anke Stein: In der JVA Heidering werden Gefangene mit normalem Behandlungsbedarf ihre Strafe verbüßen – also keine Sicherungsverwahrten und keine LLer; vom Sicherheitsstandard her ist Heidering zwischen der JVA Charlottenburg und der JVA Tegel angesiedelt.

lichtblick: Die in der Bauplanung als Wohngruppen titulierten Stationen – wird das nun der Wohngruppenvollzug, den auch der Entwurf des neuen Landesstrafvollzugsgesetzes vorsieht?

Anke Stein: Nein. Aber allein durch die baulichen Gegebenheiten wird eine Art Wohngruppenvollzug unterstützt und gefördert, denn zwei kleine Einheiten mit je 18 Gefangenen werden von einem Gruppenleiter (Sozialarbeiter) und einem Gruppenbetreuer (Justizvollzugsbediensteter) betreut.

lichtblick: Das heißt, sie setzen auf Behandlungsvollzug.

Anke Stein: Selbstverständlich!

lichtblick: Wie werden die Aufschlusszeiten sein?

Anke Stein: Tagsüber werden wir für Nicht-Arbeiter die Aufschlusszeiten begrenzt halten – wir werden unsere Bediensteten da einsetzen, wo die Gefangenen sind, tagsüber also überwiegend in den Arbeitsbetrieben und Ausbildungsstätten. Am Nachmittag aber werden wir bis zum späten Abend (ca. 21.30 Uhr) Freistunden anbieten und durchgängig Aufschluss praktizieren.

lichtblick: Wir loben immer wieder, dass Berlin hinsichtlich der Lebensverhältnisse bemüht ist, dem Gesetz Geltung zu verschaffen – prima, dass auch Heidering dies so praktizieren wird.

Anke Stein: Berlin geht bundesweit mit Beispiel voran, und auch Heidering wird diesbezüglich den Berliner Standard mindestens halten, häufig jedoch übertreffen.

lichtblick: Wie sieht es aus mit den Freizeitmöglichkeiten in der neuen Anstalt aus, gibt es nun endlich Table-Dance, Whirlpool und Cocktail-Bar?

Anke Stein: (*lacht...*) Nein, das gibt es nicht und die wird es im Vollzug auch nie geben, aber ich kann Ihnen sagen, dass die Freizeitanlagen und somit die -möglichkeiten quantitativ und qualitativ großzügig und hochwertig sind. Es gibt eine Multifunktionshalle, die sowohl für Sport, als auch für Veranstaltungen dient, ein großes und zwei kleine Spielfelder, ein zentraler Kraftsportraum und eine 400m-Laufstrecke. Zudem gibt es in jeder Teilanstalt einen Fitnessraum. Die Freistundenhöfe sind weitläufig und gut beleuchtet, so dass auch in den Wintermonaten ein langer Aufenthalt möglich ist.

lichtblick: Ein Kraftsportraum für 648 Gefangene ?

Anke Stein: Kraftsport ist doch antiquiert – wir haben zusätzlich in jedem der drei Hafthäuser einen Fitnessraum, in dem die Gefangenen Ausdauertraining betreiben können.

lichtblick: Es gibt ein Thema was allen Gefangenen sehr wichtig ist, und zwar der Besuch, der ja auch zu den Resozialisierungsmaßnahmen par excellence zählt. Wieviel Besuch bekommen die Gefangenen in Heidering, wird es halbtägige Langzeitbesuche, auch über Nacht geben, wird es mehrmals pro Woche Besuch geben ?

Anke Stein: Es gibt zwei Gemeinschafts- und zwei Langzeit-sprechräume. In der JVA Heidering werden wir die im Gesetz festgeschriebenen Besuchszeiten ermöglichen. Langzeitbesuche werden wir auch anbieten.

lichtblick: Die gesetzlichen Besuchs-Zeiten titulierte selbst das Gesetz aber als Mindestmaß und diese Zeiten gelten als zu gering ...

Anke Stein: Es wird zwei Stunden Besuchszeit im Monat geben, so wie es Berliner Standard ist. Die werden wir definitiv auch einhalten. Wir wollen zudem dafür sorgen, dass das Sprechzentrum stets ausgelastet ist und wollen außerdem in Zusammenarbeit mit der Insassenvertretung gemeinsam über die Besuchsmodalitäten entscheiden.

lichtblick: Wie sollen eigentlich Angehörige, Rechtsanwälte, Vollzugshelfer und alle anderen nach Heidering kommen, die Anstalt ist ja im Niemandsland, mitten in der Pampa.

Anke Stein: Die Verkehrsanbindung an das ÖPNV-Netz muss noch hergestellt werden. Aktuell laufen die Verhandlungen, um bestehende Buslinien zu erweitern und um die Fahrfrequenz zu erhöhen, die Anbindungszeiten sollten sich den Gegebenheiten der neuen Anstalt anpassen. Wir streben eine Taktfrequenz von 20 - 45 Minuten an.

Anke Stein berichtet uns weiter darüber, dass Sie die Zellen-telefonie will – eine entsprechende Ausschreibung sei erfolgt und da die Kabel alle bereits gelegt seien, könne man mit günstigen Preisen rechnen. Klasse !

Der Einkauf wird in Heidering als Sichteinkauf, also Einkaufsladen, erfolgen – einen Anbieter suche man; den ‚langen Riegel‘ (Ruhetag am ‚Tag des Herrn‘) wird es auch in Heidering geben; Privatkleidung sei selbstverständlich gestattet; eine Sonderlösung bezüglich Spielkonsolen jedoch gäbe es nicht – im Berliner Vollzug sind Spielkonsolen nicht gestattet; Lockerungen werden – wie in Berlin üblich, also großzügig – gewährt werden, prima !

Anke Stein trägt vor, dass ihr Team und sie ab Januar ein Beschäftigungs- und Bildungskonzept entwickeln würden: in Heidering werde man vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten – in modularem System und marktgängig – vorhalten.

Fazit

Anke Stein schätzen wir als glaubwürdige, engagierte und kompetente Gesprächspartnerin und Anstaltsleiterin und wünschen ihr für ihre Tätigkeit alles Gute.

Das kann nicht darüber hinweg täuschen, dass die JVA Heidering zwar ein Neubau ist, jedoch mit Zellen und Vollzugskonzepten, die dem Stand von vor 40 Jahren entsprechen – verglaste Loggien helfen da nix.

Auch beim Besuch werden Chancen vertan: anstatt den Gefangenen ausgiebige Besuche anzubieten (mehrmals pro Woche, mehrere Stunden, auch Langzeitbesuche über Nacht), bleibt man auch hier hinter modernen und sozialen Erkenntnissen zurück.

Dass kein Wohngruppenvollzug installiert wird, dass Sozialarbeiterische Betreuung zwar vorhanden, aber allenfalls Grundbetreuung gewährleistet, dass Sicherheit & Ordnung der Behandlung vorgehen, ist anachronistisch.

Kurzum: die JVA Heidering ist normaler Berliner Standard – und das heißt: der Vollzug erfüllt die Vorgaben des bald 40 Jahre alten Strafvollzugsgesetzes. Nicht mehr – aber auch nicht weniger ! ■

+++ Brand +++ Brand +++ Brand +++ Brand +++ Brand +++ Brand +++ Brand +++
Der Brandschutz in Justizvollzugsanstalten ist unserer Zeitung ein wichtiges Anliegen – oder anders: HILFE – wir wollen nicht verbrennen! Da Gefangene sich nicht selbst retten können – wir sind eingeschlossen, Fluchtwege sind uns versperrt im wahrsten Sinne des Wortes – muss in Knästen ein ganz besonders ausgefeiltes Brandschutzkonzept existieren: es müssen Rauchmelde-, Rauchabzugs- und Sprinkleranlagen installiert sein, sich automatisch öffnende Notfalltüren, nahe gelegene Feuerwachen, etc.

Leider ist der bauliche Brandschutz in den meisten älteren Knästen kaum installiert – in der JVA Heidering sind zumindest Rauchmelde- und Rauchabzugsanlagen vorhanden, jedoch keine Berufsfeuerwehr ! Genauer: Für die JVA Heidering ist die Freiwillige Feuerwehr zuständig – und deren Hilfsfristen betragen 20 - 30 Minuten; also fast eine halbe Stunde vergeht, bis die Feuerwehrmänner aus dem heimischen Bett oder vom Arbeitsplatz aus in die Feuerwehrrampe gerast sind und dort auf den Löschzug aufgestiegen und in die JVA gedüst sind. Bis dahin jedoch können die Knackis in ihren Zellen erstickt oder verbrannt sein.

Die beiden größten deutschen Technischen Überwachungsvereine (TÜV) äußerten sich gegenüber unserer Zeitung so, dass solche Gegebenheiten kein tragfähiges Brandschutzkonzept bilden würden und eine solche Anstalt ihrer Meinung nach nicht in Betrieb gehen dürfe.

Die Senatsverwaltung für Justiz versichert in diesem Zusammenhang, dass sich dem Brandschutzkonzept gewidmet wurde und wird.

Fuß-Fessel-Fetischismus

Das moderne Europa hat sich aus vorgeblichen Sicherheitsbedürfnissen zum Schnüffelsystem gewandelt, überall Telefonüberwachung, Datenklau und Kameraauspähung. Alles im Namen der Sicherheit und Ordnung – vorgeblich wird der Bürger durch ausufernde Kriminalität und Terrorismus bedroht.

Deutschland ist auf diesen Big-Brother-Zug aufgesprungen und hat ein Überwachungsinstrument importiert, welches unsere bundesrepublikanische Welt ein klein wenig sicherer machen soll, und von der Bürgerfreiheit wieder mal ein klein wenig abknappst.

Hurra, jetzt ist sie da – eine US-amerikanische, undemokratische Machart ist in Deutschland angekommen, die elektronische Fußfessel.

von Dieter Wurm

Hessens Justizminister Jörg-Uwe Hahn (FDP) eröffnete die G.Ü.L., die gemeinsame Überwachungsstelle der Länder. Im Rahmen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung können nun entlassene Gefangene durch die Führungsaufsicht gerichtlich angewiesen werden, ein elektrisches Knöchelband zur Feststellung des Aufenthaltsortes zu tragen und die in Hessen angesiedelte G.Ü.L., mit Sitz in Bad Vilbel bei Frankfurt, hat die Aufgabe übernommen, die eingehenden Beobachtungsmeldungen aus der elektronischen Überwachung zu bewerten.

Diese Fußfessel stellt einen Mix aus satellitengestützter GPS-Technik, ergänzt mit Mobilfunktechnologie dar, welche der Überwachungsbehörde Einblicke über alle Wege des Überwachten, selbst in der U-Bahn, gewährt. Dieses Gerät gibt dauerhaft ein Signal an die Überwachungszentrale ab,

die die gewonnenen Geodaten mit Erlaubs- und Verbotszonen vergleicht.

Die rechtliche Grundlage ist hier der § 463a Abs. 4 Satz 1 Hs. 2 der StPO und § 68 Abs. 1 StGB.

Der Überwachte und Gegängelte ist verpflichtet, die Fußfessel jederzeit umgeschnallt am Knöchel zu tragen. Verlässt der Gefesselte seine ihm gewährte Zone löst er einen Alarm aus und die Fessel vibriert. Über ein mitzuführendes Handy kontaktiert der Überwacher den Gefesselten und verweist ihn auf den richtigen Weg. Schlägt der Kontakt fehl ergreift die Behörde Maßnahmen: Sie verständigt die zuständigen Stellen bei der Bewährungshilfe und der Polizei.

Alarm wird auch ausgelöst, wenn der Überwachte seine Routenbindung (erlaubte Gebiete) verlässt und sich einer



Verbotzone, beispielsweise einem Kindergarten oder einer Schule (bei Sexualstraftätern), oder einer Sparkasse (bei Räufern) annähert.

Warum dieser Fußfesselaktionismus?

Im Rahmen einer fast hysterischen Kriminalitätsangst wurde eine ‚Waffe‘ importiert, die unser Land sicherer machen soll. Die Anordnung der Fußfessel basiert auf Prognosen, in denen dem Fußfesselträger eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit unterstellt wird und die es, durch die Beobachtung, zu vermindern gilt.

Der Lichtblick hat sich ausführlich mit der Thematik der Prognosen befasst und ein düsteres Bild aufgezeigt. Diese Prognosen sind nicht selten nur Hellschere.

Trotzdem wird dem freien Bürger – denn genau darum handelt es sich bei den zum Tragen der Fußfessel gezwungenen Menschen – eine Fessel angelegt.

Die Begründung für dieses ‚moderne Sklaventum‘ lautet: mehr Sicherheit für den Rest der Welt, wenn das ‚frei herumlaufende, potenzielle Böse‘ universal überwacht wird.

Wirksamkeit

Sorgt die Fußfessel also für mehr Sicherheit der Bevölkerung? Natürlich nicht – denn selbst der dümmste Ganove wird seine Fessel die Toilette runterspülen, wenn er sein Ding drehen oder auf Flucht gehen will. Einen Triebtäter hindert nun gar nichts daran, seine finsternen Triebe auszuleben – die Triebe vielmehr machen gesunden Menschenverstand zunichte.

Zudem bieten sich rückfälligen Tätern natürlich auch in erlaubten Zonen Möglichkeiten für Straftaten: in erlaubten Zonen können ebenso Überfälle und Übergriffe begangen werden.

Es geht also nur darum: Schöner Schein! Das Versprechen von mehr Sicherheit kann die Fußfessel nicht erfüllen.

Im Gegenteil: mit dem Versprechen einer vermeintlichen Sicherheit werden Risiken schön und klein geredet, und nicht anderweitig – besser – behandelt!

Die Fußfessel könnte wirksam jedoch zur Untersuchungshaftvermeidung eingesetzt werden, dies wäre auch die prädestinierte Anwendungsmöglichkeit für die Fußfessel, da Vorteile erreicht werden bei gleichzeitiger Minimierung der Nachteile – leider geschieht genau dies aber nicht!

Im Kern liegt es den Innen- und Justizministern mit ihrem Fußfesselfetischismus wohl eher daran, dem ewigen Polizeiwunsch Geltung zu verschaffen, vorbeugend die gesamte Menschheit zu beobachten und die in der Bevölkerung von den Medien geschürte Angst vor Kriminalität zu beruhigen.

Die bayrische Justizministerin Beate Merk (CSU) setzt stramm auf die G.Ü.L. und erklärte in der Presse dazu: „Die Fußfessel hinterlässt Spuren. Die Gewissheit, gefasst zu werden, ist einfach da und das hilft, Straftaten zu verhindern“.

Nebenfolgen

Staatliche Zwangsmaßnahmen werden angedroht und

durchgeführt, wenn sich der derart überwachte Mensch weigert, eine Fessel zu tragen oder nicht auf den Handykontrollanruf des Überwachers reagiert. Geht er Irrwege drohen die Verhaftung und die Vorführung vor ein Gericht.

Der mittels Fußfessel Gebrandmarkte erlebt eine öffentliche Stigmatisierung: Fußfessel gleich Sexualstraftäter, ist die marktschreierische Botschaft. Nur mal ein Hosenbein verrutscht, schon hat der Träger die ‚Arshkarte‘ gezogen. Kurze Hosen oder Schwimmbadbesuche oder selbst ein Arztbesuch führen zu einer schamvollen Demaskierung.

Die mit dem möglicherweise jahrelangen Tragen verbundenen Stigmatisierungen und freiheitlichen Einschränkungen stehen der Resozialisierung diametral entgegen.

Kritiker dieses Überwachungssystems behaupten, dass sich hiermit die Büchse der Pandora öffnen könnte, denn dieses Projekt hat ungeheure Ausbaumöglichkeiten. Unbenommen ließe sich dieses System auf alle Haftentlassenen und polizeilich verdächtigen Bürger, vom Atomkraftgegner bis zum politisch Unliebsamen, ausdehnen.

So denkt beispielsweise der Generalbundesanwalt Harald Range öffentlich darüber nach, auch bei notorischen Hooligans die elektronische Fußfessel anzuwenden, „damit die Polizei auch hier die Kontrolle hat!“

Besteht noch Hoffnung, die Einführung dieser modernen Sklaverei zu verhindern?

Nein – sie ist schon da. Und den betroffenen Sklaven wird ihr grundrechtlich geschütztes Recht auf Freizügigkeit in Südstaaten-Manier genommen.

Das Bundesverfassungsgericht wird nun aber die Rechtmäßigkeit elektronischer Fußfesseln bei Haftentlassungen überprüfen müssen: Wie Helfried Roubicek, der Anwalt des damit erstbetroffenen Haftentlassenen mitteilte, hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde des Fußfesselträgers angenommen (2 BvR 916/11).

Das Landgericht Rostock hatte nach Angaben des Anwaltes als erstes Gericht bundesweit das Tragen der elektronischen Fußfessel angeordnet (1 Ws 62/11). Als Reaktion auf die Beschwerde des Anwalts, ‚segnete‘ das OLG Rostock diesen Beschluss ab, wogegen Verfassungsbeschwerde eingeleitet wurde.

Dr. Gero Meinen, Abteilungsleiter der Berliner Justizverwaltung, und dazu ein ausgewiesener Praktiker des Strafvollzuges und der Wiedereingliederung, lehnt diese Fußfesseln rundweg ab: „Insbesondere wird die Untote der Justizvollzugspolitik – die elektronische Fußfessel – hier nicht weiterhelfen. Sie eignet sich allenfalls dazu, Pressemitteilungen zu generieren, ist aber nach allen Erfahrungen der vergangenen 15 Jahre, als vermeintlich wünschenswerte Ergänzung des Rechtsfolgecataloges des Strafgesetzbuches ungeeignet.“ (Forum Strafvollzug 2/2010, S. 77)

Protest ist angezeigt, weil es zukünftig alle Verdächtigten treffen kann, die man immer schon verdächtigen wollte. ■

Weihnachtsgruß aus dem Katholischen Pfarramt

Liebe Inhaftierte,
liebe Bedienstete,
und liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der JVA,

es ist kaum zu fassen, aber ob es auch in diesem Jahr wieder Weihnachten wird, hängt nicht vom Kalender sondern wohl allein von mir ab!

Wie das ? Gott ist ein Beziehungstäter.
Wenn ich seine Begegnung mit mir zulasse, dann wird es mir wie Maria ergehen.
Dann bekomme ich von ihm das Christkind geschenkt.

Die Maler stellen den Erzengel Gabriel immer in Begleitung einer Taube dar, wie er zu Maria in die Zelle tritt.

Viele Menschen allerdings verstehen heute diese Geste Gottes nicht mehr; oder auch gern mal falsch, weil sie gern auf Kosten Gottes oder von gläubigen Menschen schräge Witze darüber machen wollen. Schade eigentlich, denn so verpassen sie ja Weihnachten.

Dann bleibt ja nur der Warenaustausch zur Winterzeit übrig; hier also Weihnachtspakete von Zuhause oder vom „Schwarzen Kreuz“; vielleicht ein gemeinsames Essen zum ‚Winterfest‘; ansonsten die einsame Nacht in der Zelle, wie üblich.

Der Engel und die Taube, der Heilige Geist Gottes, erschaffen also erst Weihnachten.

Maria ist die erste Adressatin der Botschaft von der Menschwerdung Gottes. Sie lautet: Lass dich von Gott erreichen, durch Mitgefängene und Bedienstete, durch MitarbeiterInnen und Seelsorger – oder – noch besser – werde selbst zum Engel für andere.

In diesem Sinn wünschen Euch und Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit

Eure Seelsorger

Pfarrer Stefan Friedrichowicz und Axel Wiesbrock ■

Gedanken zur ‚Weihnacht‘

Liebe Inhaftierte und Bedienstete,
werte Mitarbeiter/-innen der JVA Tegel

Es wundert mich jede (Vor-)Weihnachtszeit erneut, dass es in unseren Häusern unter allen (Bediensteten und Inhaftierten) eine unruhigere, auch gereizte, bisweilen aggressivere Stimmung gibt.

Wenn ich das ‚draußen‘ erzähle, verwundert es allenthalben – und auf die Frage, woran das wohl liege, woher das komme, habe ich noch immer keine schlüssige Antwort gefunden.

Hat das etwas mit Weihnachten zu tun? Zumindest Sie als Insassen erleben den hektischen Kaufrausch nur aus Erinnerung oder bei Ausgängen. Wenn es damit zusammenhänge, hätte es eher ursächlich mit ‚Weihnachten‘ als ursprünglichen Anlass nichts zu tun. Da sind gerade Sie gute, echte Zeugen des von Lukas erzählten Ereignisses. Die Armut-Geschichte im Evangelium von Lukas kennt keinen Rabatz. Diese Armut-Geschichte kennt zwar auch keine deutsche Winterlandschaft, aber Lukas will mit ihr wie auch in seinem ganzen Evangelium erzählen, dass Gott sich auf die Seite der Armen, der um Recht, Gerechtigkeit und Menschenwürde Kämpfenden stellt ... und das will sagen: Gott steht auf Ihrer Seite, wenn Sie für und um Recht, Gerechtigkeit und Menschenwürde eintreten und sich stark machen.

Dass das nun nicht immer lautlos wie im Stall von Bethlehem zugeht, lehrt uns unsere Geschichte und gegenwärtige Politik: Wo Macht sich den Mantel von Recht, Gerechtigkeit und Menschenwürde umhängt, da ist Rabatz, Konflikt und Kampf manchmal leider – trotz ‚Bethlehem‘ – unvermeidlich. Privilegien der Macht werden selten kampflos aufgegeben. Das gilt in Syrien wie im Irak, in Somalia – und manche Kämpfe in der JVA Tegel um Macht und Menschenwürde sind ja auch verbissener und aggressiver als die Armut im Stall von Bethlehem. Aber Gott ist Partei für die Unterlegenen und Schwachen – bleibt nur die Frage: wer diese sind !!?

Möge uns die Weihnachtsgeschichte von Lukas unsere Blicke für Recht, Gerechtigkeit und Menschenwürde und die Echtheit für sie einzutreten, klären und schärfen helfen.

Das sind meine Weihnachtswünsche an Sie (an uns alle) für ein weiteres Jahr, bis Weihnachten 2013 diesen Aufruf wohl erneuern muss.

Evangelisches Pfarramt
Jürgen Matz, Pfarrer

■

Bundesverfassungsgericht, Kammergericht Berlin und andere Oberlandesgerichte rügen, beanstanden und korrigieren die Praxis des Vollzuges bei Nichtgewährung und Versagung von Lockerungen

Eine Rechtsprechungslagebetrachtung von Andreas S. Radicke

Hoffnungen, Vollzugsrealität und Rechtsprechung

So sehr Inhaftierte Lockerungen des Vollzuges auch begehren, bleiben den meisten Gefangenen diese dennoch über einen sehr langen Zeitraum versagt. Sind die Wünsche der Gefangenen diesbezüglich auch nachvollziehbar, ist es die Versagungspraxis des Vollzuges hingegen oft nicht. Gemäß bestehender und sich fortentwickelnder Rechtsprechung, erwies sich die Vollzugspraxis über Jahre hinweg als rechts- und ermessensfehlerhaft.

Vielen Inhaftierten sind Mängel in der Fortschreibung von Behandlungs- und Vollzugsplänen, sowie inhaltsleere Formulierungen, wie beispielsweise: „*Flucht- und Missbrauchsgefahren können nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden*“ bekannt. Dergleichen hat die sich stetig fortentwickelnde Rechtsprechung Einhalt geboten und den Vollzug auf den Boden gesetzlicher Bestimmungen und Vorgaben übergeordnet ergangener Rechtsprechung zurückbeordert.

Leitete die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, teils mit harten Worten und Rügen, seit langem notwendige Korrekturen fehlerhafter Gesetzesanwendung und Gesetzesauslegung ein, werden diese nun auch durch das Kammergericht Berlin in aktueller Rechtsprechung fortgesetzt.

Bei Prognosedefiziten des Vollzuges den Rechtsweg beschreiten, sagt das Bundesverfassungsgericht

Hinsichtlich der Reststrafenaussetzung zur Bewährung, hat das Bundesverfassungsgericht die zuständigen Strafvollstreckungskammern (StVK) bereits früh aufgefordert, den Vollzugsbehörden das Gebotensein von Lockerungen deutlich zu machen (BVerfGE 117/71, 108) und scheute auch nicht davor zurück, von einer teils verfassungswidrigen Lockerungspraxis dieser zu sprechen (BVerfG, Beschluss vom 30.04.2009 - 2 BvR 2009/08). Neben Hinweisen darauf, dass die unberechtigte Versagung von Lockerungen ein seitens der Vollzugsbehörde zu verantwortendes Prognosedefizit begründet, stellte das Bundesverfassungsgericht

überraschend und ungewohnt deutlich klar, dass neben der (grundsätzlichen) Verantwortung der Vollzugsbehörde für das Prognosedefizit, die „*Eigenverantwortung der Gefangenen für die Durchsetzung ihres Freiheitsgrundrechts und Resozialisierungsanspruchs*“ steht (BVerfGE 117/71, 92 f.) und führte wörtlich dazu weiter aus: „*Der Gefangene hat die Möglichkeit, sich Lockerungen – über Anträge und die Beschreitung des dafür vorgesehenen Rechtsweges – zu erstreiten und so mittelbar einer von der Vollzugsbehörde verantworteten Prognoseunsicherheit (...) vorzubeugen*“ (BVerfG, Beschluss vom 30.04.2009 - 2 BvR 2009/08).

Und es führt in weiterer Entscheidung aus, dass „*sichergestellt werden muss, dass Vollzugslockerungen nicht ohne zwingenden Grund – etwa auf der Grundlage pauschaler Wertungen oder mit dem Hinweis auf eine nur abstrakte Flucht- oder Missbrauchsgefahr – versagt werden können*“ (BVerfG in NJW 2011, 1931, 1940).

Auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und anderer Oberlandesgerichte gestützt, hinterfragt auch das Kammergericht Berlin zunehmend bestimmte, vom Vollzug wiederholt zur Versagung von Lockerungen vorgebrachte Begründungen, und stellte fest, dass solche wie „*Flucht- und Missbrauchsgefahr kann nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden*“ nicht tragfähig sind, um Gefangenen Lockerungen des Vollzuges zu versagen (KG Berlin, Beschluss vom 08.06.2009 - 2 Ws 20/09; Beschluss vom 15.06.2009 - 2 Ws 209/09 Vollz), da eine solche Wortwahl gerade nicht die Überzeugung der Vollzugsbehörde wiedergibt, es bestünden tatsächlich konkrete Flucht- oder Missbrauchsgefahren.

Die bloße Tatsache, dass sich derart angenommene Gefahren „*nicht mit hinreichender Sicherheit ausschließen*“ ließen, reiche zur Versagung nicht aus, da diese Formulierungen ein bloßes „non liquet“ wiedergäben. Aufgrund der stets gegebenen und nicht auszuräumenden Restunsicherheit, stünde die Gewährung von Lockerungen

des Vollzuges im völligen Belieben der Vollzugseinrichtung, was nicht zulässig sei (KG Berlin Beschluss vom 15.06.2009 - 2 Ws 209/09 Vollz, mit Hinweis auch auf: HansOLG Hamburg, Beschluss vom 16.03.2005 - 3 Vollz (Ws) 20/05; HansOLG Hamburg in StraFo 2007, 390; OLG Karlsruhe, Beschluss vom 26.10.2007 - 1 Ws 164/07, juris mit Anm. Böhm StRR 2008, 76).

Mit der bestehenden Rechtsprechung, so das Kammergericht Berlin, sei ebenfalls nicht vereinbar, in Vollzugsplänen die Missbrauchsgefahr sowohl anzunehmen als auch gleichzeitig nicht ausschließen zu können, da dieses in sich widersprüchlich ist. Auch eine in Ergebnissen der Vollzugsplankonferenz verwandte Wortwahl wie beispielsweise: *„um Missbrauchsbedürfnisse mit der erforderlichen Sicherheit ausschließen zu können“*, dient im konkreten Kontext nicht einer Feststellung, sondern der Beschreibung einer Folge bzw. eines angestrebten Zielzustandes. In der gebotenen Gesamtbetrachtung weist auch diese Formulierung auf die rechtsfehlerhafte Auslegung des Begriffs der Missbrauchsgefahr hin (KG Berlin, Beschluss vom 15.06.2009 - 2 Ws 209/09).

Selbst von Gerichten wenig beachtet: Das BVerfG stellt den Rechtsschutz für Gefangene wieder her!

Bei den Versagungsgründen der Flucht- und / oder Missbrauchsgefahr handelt es sich um unbestimmte Rechtsbegriffe. Der Streit über den Umfang gerichtlicher Kontrolle bei Anwendung dieser Begriffe auf konkrete Sachverhalte schwelte (zum Nachteil Rechtsschutzsuchender) innerhalb der Rechtsprechung über viele Jahre hinweg. Wurde durch eine sehr frühe Entscheidung des Bundesgerichtshof den Vollzugseinrichtungen ein – gerichtlich nur begrenzt überprüfbarer – Beurteilungsspielraum zuerkannt (BGHSt30/320 = NStZ 1982,173), trat der dadurch eintretenden Verkürzung grundgesetzlich garantierten Rechtsschutzes das Bundesverfassungsgericht mit mehreren Entscheidungen entgegen (BVerfG in StV 1998, 428 = NStZ 1998, 373 mit Anm. Wolf in NStZ 1998, 590; BVerfG in NStZ 2000, 109 mit Anm. Kröber in NStZ 2000, 613; BVerfG in ZfStrVo 2002, 372; BVerfGE 109/133 = NJW 2004, 739; BVerfG in StV 2009, 708). Demnach entbindet der ‚Beurteilungsspielraum‘ die Gerichte nicht von ihrer rechtsstaatlich fundierten Prüfungspflicht (BVerfG in StV 1998, 436).

Denn eine Einschränkung des Beurteilungsspielraumes kann sich nicht nur aus Gesichtspunkten des Resozialisierungsinteresses des Gefangenen und dem Verhältnismäßigkeitsgebot ergeben, sondern auch aus dem Schutzbereich des durch Art. 2 Abs. 2 Satz 2 und Art. 104 Grundgesetz garantierten Freiheitsgrundrechtes.

Die Wahrnehmung von Vollzugslockerungen ist die wesentliche Grundlage für die den Gerichten zugewiesene Entscheidung über Aussetzung von Strafen zur Bewährung. Mit dieser Kompetenzzuordnung wäre es nicht vereinbar, wenn die Vollzugseinrichtungen die gerichtliche Entscheidung faktisch vorherbestimmen, indem sie an die Gewährung von Vollzugslockerungen einen unverhältnismäßig strengen

Maßstab anlegen. Die Vollzugseinrichtungen dürfen sich daher bei ihren Entscheidungen über Lockerungen nicht auf pauschale Wertungen oder lediglich abstrakte Missbrauch- und / oder Fluchtgefahrannahmen beschränken, sondern haben im Rahmen einer Gesamtwürdigung Anhaltspunkte darzulegen, welche geeignet sind, die Prognose in der Person des Gefangenen zu konkretisieren (BVerfG schon in StV 1998, 436 = NStZ 1998, 430 mit Anm. Schneider in NStZ 1999, 157).

Bei der Konkretisierung können vor allem die Entwicklung des Gefangenen im Vollzug und die Art der begehrten Lockerung, sowie deren Durchführung, von Bedeutung sein. Das mit jeder Vollzugslockerung verbundene (Rest)Risiko muss aus den dargelegten Anhaltspunkten heraus unvertretbar erscheinen (BVerfG in StV 1998, 432, 436; zur BVerfG-Rechtsprechung vgl. auch: Kruis/Wehowsky in NStZ 1998, 593, 594 und 596), um die fragliche Lockerung damit begründet versagen zu können.

Deshalb ist im Rechtsschutzverfahren nach §§ 109 ff StVollzG eine umfassende Überprüfung geboten (BVerfGE 64/261, 279). Die Gerichte haben den Sachverhalt umfassend aufzuklären und dabei festzustellen, ob die Vollzugseinrichtungen von zutreffend und vollständig ermittelten Sachverhalten ausgegangen sind und unbestimmte Rechtsbegriffe richtig ausgelegt und angewandt haben (BVerfG in StV 1998, 436).

Unbestimmte Rechtsbegriffe sind in vollem Umfang zu überprüfen (BVerfGE 7/129, 154; 84/34, 49; BVerfG in NJW 2001, 1123). Es besteht – auch für den inhaftierten Bürger – ein Anspruch auf vollständige, auch die Beurteilungsgrundlagen umfassende, Nachprüfung angefochtener Entscheidungen und Maßnahmen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht (BVerfGE 64/261, 279; 78/214, 226; 84/34, 49; 101/106, 123), da nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz (Rechtsweggarantie) nicht nur das formelle Recht und die (bloß) theoretische Möglichkeit gewährt, die Gerichte anzurufen, sondern dieser auch die Effektivität des Rechtsschutzes garantiert.

Der – auch inhaftierte – Bürger hat einen substantiellen Anspruch auf eine wirksame gerichtliche Kontrolle (BVerfGE 96/27, 39; 100/313, 364; 101/397, 407; Beschlüsse des Zweiten Senats vom 05.12.2001 -2 BvR 527/99, 1337/00 und 1777/00). Art. 19 Abs. 4 Satz 1 Grundgesetz gebiete daher den Gerichten, das Verfahrensrecht so anzuwenden, dass den erkennbaren Interessen des rechtsschutzsuchenden – auch inhaftierten – Bürgers bestmöglich Rechnung getragen wird (BVerfG in StV 2002, 662).

Das Kammergericht Berlin folgt der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und prüft die Praxis des Vollzuges auch hier vor Ort – ausgehend von dessen gesetzlichen Bestimmungen und Zielen – immer genauer. Hierbei stellt es fortlaufend fehlerhafte Auslegung und Anwendung des Gesetzes fest, die angesichts der Praxis des Vollzuges seit vielen Jahren der Korrektur bedurften.

Versäumnisse und Pflichten der Länder; abstrakte Gefahren, Lockerungen, Vollzugs- und Personalausstattung

Das Kammergericht stellte fest, dass „weder Flucht- noch Missbrauchsgefahr abstrakt zu prüfen seien, sondern stets im Hinblick auf die konkret beantragte Lockerung“ (KG Berlin vom 22.08.2011 - 2 Ws 258 und 260/11 Vollz), da eine allgemein angenommene Fluchtgefahr es nicht rechtfertige, von der Prüfung einer konkreten Fluchtgefahr im Hinblick auf konkret beantragte Einzelformen von Lockerungen abzusehen. Relevant ist dieser Umstand zum Beispiel für die Lockerungsform der Ausführung. Das Bundesverfassungsgericht stellte diesbezüglich fest: „Die allgemeine, nicht nach Lockerungsformen differenzierte Feststellung einer Flucht- oder Missbrauchsgefahr ist für sich genommen grundsätzlich ungeeignet zu begründen, dass eine solche Gefahr auch im Falle der Ausführung besteht. Denn bei dieser Lockerungsform ist eine Aufsicht durch Vollzugsbedienstete vorgesehen, gerade um der Gefahr von Flucht oder Missbrauch entgegenzuwirken.“ (BVerfG vom 29.02.2012 - 2 BvR 368/10, zitiert nach juris).

Das Kammergericht Berlin stellte zudem fest, dass „an die Ausführung als geringste Lockerungsstufe keine übersteigerten Anforderungen gestellt werden dürfen“ (KG Berlin vom 08.06.2009 - 2 Ws 20/09). Ausführungen sind aus Gründen der Resozialisierung dringend geboten, wenn beispielsweise Urlaube oder Ausgänge noch nicht gewährt werden können. Dabei dürfen diese keinesfalls nur als vorbereitende Maßnahme für weitergehende Lockerungen missverstanden oder von solchen abhängig gemacht werden. Auch sollten diese nicht nur auf Fälle besonderer Dringlichkeit beschränkt werden (Lesting/Köhne bei: Feest/Lesting, Kommentar zum StVollzG (Hrsg. 2012), StVollzG § 11 Rz. 8 mit Rspr.-Nachweisen).

Angebliche oder tatsächlich bestehende Personalknappheit darf nicht dazu führen, dass Ausführungen gar nicht oder nur zur Vorbereitung weitergehender Lockerungen des Vollzuges gewährt werden (Lesting aaO mit Hinweis schon auf OLG Hamm in NStZ 1988, 198 mit Anm. Matzke, Berlin). Das Bundesverfassungsgericht klärte bereits früh, dass der verfassungsrechtlich fundierte Anspruch auf Resozialisierung (BVerfGE 45/187, 239) es erfordert, dass den Gefangenen alle – somit auch diese – notwendigen Hilfen gewährt werden (Ausführungen zur Vermeidung bekannt schädlicher Folgen von Freiheitsentzug i.S.v. § 3 (2) StVollzG) und zwar „ungeachtet finanzieller oder organisatorischer Schwierigkeiten“ (BVerfGE 35/202, 235), da der Staat und die Bundesländer „den Strafvollzug so auszustatten haben, wie zur Realisierung der gesetzlichen Bestimmungen und des Vollzugszieles erforderlich“. Diese Verpflichtung gilt insbesondere auch für den Personalbedarf (BVerfGE 40/276, 284). Das Vollzugsziel gilt dabei für Organisation und Behandlung gleichermaßen; d.h., der gesamte Vollzug in den Vollzugseinrichtungen ist auf das Vollzugsziel der Resozialisierung hin auszurichten (BVerfGE 98/200). Das Bundesverfassungsgericht hat ebenfalls früh klargestellt, dass eine ‚verfassungsrechtlichen Vorgaben widersprechende Haftsituation‘ vom inhaftierten Bürger nicht

hingenommen werden muss, da eine solche Rechte zu verletzen imstande ist und – auch diesem, entsprechend seines Resozialisierungsanspruchs verbleibende – Grundrechte aufzulösen vermag (BVerfG schon in NStZ 1996, 511; BVerfG in ZfStrVo 1997, 111).

Die kaum noch steigerungsfähigen, harten Rügen des Bundesverfassungsgerichtes gipfeln in der bereits zitierten Entscheidung mit dem unmissverständlichen Hinweis des Bundesverfassungsgerichtes an die Inhaftierten, dass „der Gefangene die Möglichkeit hat, sich Lockerungen über Anträge und die Beschreitung des dafür vorgesehenen Rechtsweges zu erstreiten“ (BVerfG vom 30.04.2009 - 2 BvR 2009/08, Rz. 38 ff.).

Sind Ausführungen als geringste Lockerungsstufe (KG Berlin aaO) praktisch für jeden Gefangenen möglich (aus gutem Grund erhalten solche auch Gefangene mit lebenslangen Freiheitsstrafen oder Sicherungsverwahrte), hat sich die Rechtsprechung auch bezogen auf weitere Lockerungsformen fortentwickelt.

Rückblick auf seit langem geltende Rechtsprechung

Der bloße Hinweis darauf, dass der Gefangene beispielsweise die Straftat leugne, sich zu Unrecht verurteilt fühle, über keine Bezugspersonen in Freiheit verfüge, noch eine zu lange Reststrafe habe, der Zeitpunkt der Entlassung (vorzeitig oder Vollverbüßung) und die Entlassungsperspektive noch ungewiss sei, ein Ausweisungsverfahren oder eine Abschiebungsverfügung anhängig ist oder sich dieser nicht immer vollständig beanstandungsfrei im Vollzug geführt habe, reicht zur Versagung begehrter Vollzugslockerungen schon seit einigen Jahren nicht aus (Lesting/Köhne bei: Lesting/Feest, Kommentar zum Strafvollzugsgesetz (Hrsg. 2012), StVollzG § 11 Rz. 33 ff., mit Übersicht zur OLG/KG und BVerfG-Rechtsprechung). Auch Strafgefangene ausländischer Herkunft können grundsätzlich Lockerungen des Vollzuges erhalten, wobei sich darauf bezogene Entscheidungen mit den konkreten Lebensumständen dieser und ihrer Angehörigen befassen und auseinandersetzen müssen (Lesting aaO Rz. 41).

Insofern Vollzugseinrichtungen Lockerungen ablehnen und dies mit (lang) zurückliegendem Versagen in solchen zu begründen suchen, ist auch dieses unzureichend, wenn die seit diesem Zeitpunkt genommene Entwicklung des Gefangenen unberücksichtigt bleibt (KG Berlin schon in StV 1991, 570; KG Berlin vom 08.06.2009 - 2 Ws 20/09 Vollz).

Offensichtlich werdende fehlerhafte Auslegung und Anwendung strafvollzugsgesetzlicher Bestimmungen in vollzuglicher Praxis und im Rahmen fachgerichtlicher Kontrollen dieser, veranlassten BVerfG-Richterin Prof. Dr. Gertrude Lübke-Wolff bei der Berichterstattung zur neueren verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung zum Strafvollzug schon im Jahre 2007 zur mahnenden Anmerkung, dass der Vollzug zur Realisierung des verfassungsrechtlich vorgegebenen Vollzugszieles der Resozialisierung

Wiedereingliederungsperspektiven zu erarbeiten hat und insbesondere das inhaltliche Gestaltungsermessen des Vollzuges rechtsfehlerfrei auszuüben ist (Lübbe-Wolff/Lindemann in NStZ 2007, 458). Die Annahme, dass ‚Freiheitsstrafen verhängt werden, um (zur Gänze) vollstreckt zu werden‘ ist angesichts der Geltung des Freiheitsgrundrechts (BVerfGE 117/71, 92 f, 104) infolge der Entwicklung des Rechtsinstituts der Straf(rest)aussetzung zur Bewährung seit langem nicht mehr richtig.

Auch der zu Freiheitsstrafe Verurteilte hat Anspruch auf Gewährung seiner Freiheit, wenn ‚kontrollierte Freiheit‘ genügt (BVerfGE 19/342, 352; 29/312, 316; BVerfG schon in NStZ 1988, 474).

Die Voraussetzungen dafür und für mögliche Strafrestaussetzungsentscheidungen der zuständigen Strafvollstreckungskammern hat der Vollzug zu schaffen. Diese ihm gesetzlich zugewiesene Aufgabenstellung kann der Vollzug niemand anderem zuschieben, so sehr sich dieser das auch oft, angesichts der Scheu vor Übernahme der Verantwortung (insbesondere bei der Gewährung von Lockerungen des Vollzuges), zu wünschen scheint. Angesichts fortlaufend erfolgter Rügen und Korrekturen durch die Rechtsprechung kann man sich eines solchen Eindrucks kaum noch erwehren.

Das Kammergericht Berlin hat offensichtlich genug vom Gesetzesfolgeunwillen und Fehlern des Vollzuges

Dem Vollzug fehlt Mut. Dieses zeigt sich auch daran, dass dieser vorgenommene Vollzugsplanfortschreibungen sofort wieder zurückzieht, wenn diese von Gefangenen angefochten und gerichtlicher Überprüfung zugeführt werden. In der Vergangenheit ist dieses wiederholt bei Gefangenen geschehen (mehrmalige Rücknahme erfolgter VP-Fortschreibungen), um letztlich (dann grundsätzlich geltende) gerichtliche Entscheidungen zu vermeiden, die der Vollzug – wie der Teufel das Weihwasser – zu fürchten scheint. In über Jahre wechselnden Variationen bekannt, hat auch diese neue Praxis des Vollzuges diesem nicht geholfen; das Kammergericht Berlin gebot dieser Einhalt und erklärte das Handeln und Vorgehen der Vollzugseinrichtung darauf bezogen für rechtswidrig (KG Berlin vom 17.10.2011 - 2 Ws 342-343/11 Vollz).

Mit einer seiner aktuellsten – und grundsätzlichen – Entscheidung, liest das Kammergericht Berlin dem Berliner Strafvollzug nachgerade die Leviten und klärt diesen – 35 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes – unter Rückgriff auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes über die Bedeutung von Lockerungen des Vollzuges auf:

„Bei langjährigen Inhaftierten kann (...) auch wenn eine konkrete Entlassungsperspektive sich noch nicht abzeichnet und weitergehende Lockerungen eine Flucht- oder Missbrauchsgefahr entgegensteht (...) zumindest die Gewährung von Lockerungen in Gestalt von Ausführungen geboten (vgl. entspr. BVerfG vom 10.09.2008 - 2 BvR 719/08) und der damit verbundene personelle Aufwand hinzunehmen

sein“, zudem wird auf die Bedeutung von Lockerungen für langfristige Inhaftierte verwiesen (vgl. entspr. BVerfG vom 29.02.2012 - 2 BvR 368/10) und darauf, dass *„zu lebenslanger Haft Verurteilten Vollzugslockerungen nicht mit der Begründung versagt werden können, eine konkrete Entlassungsperspektive stehe noch aus“* (vgl. entspr. BVerfG in StV 2011, 488. Anm.: Für den Ausgang Lebenslänglicher gilt die Zehnjahresschranke nach § 13 (3) StVollzG gem. BVerfG in ZfStrVo 1998, 180, 182 nicht!). Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass bei Strafgefangenen *„bei denen bereits im Urteil die anschließende Sicherungsverwahrung angeordnet wurde, nicht im ausreichendem Umfang auf eine Aussetzung des Maßregelvollzuges zur Bewährung hingearbeitet wird“* und beanstandet, dass *„von der Möglichkeit der Gewährung von Vollzugslockerungen, die gerade auch der Vorbereitung der Entlassung dienen und zudem von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die Prognose hinsichtlich der Gefährlichkeit des Betroffenen sind (vgl. BVerfGE 109/133), nur äußerst restriktiv Gebrauch gemacht wird und vor*

ANZEIGE

CHRISTOPH CLANGET
 FACHANWALT FÜR STRAFRECHT
STRAFVERTEIDIGUNG

Strafverteidigung deutschlandweit
 Vertretungsberechtigt an allen Gerichten

Français parlé couramment
 English spoken

KANZLEI SAARBRÜCKEN
 Haldystraße 8
 66123 Saarbrücken
 Fon 0681-950 89 30
 Fax 0681-950 89 33
 Mobil 0163-252 64 38

KANZLEI MÜNCHEN
 Ismaninger Straße 98
 81675 München
 Fon 089-97 60 60 06
 Fax 089-97 60 60 07
 Mobil 0163-252 64 38

info@clanget.de
 www.clanget.de

CLANGET
 RECHTSANWÄLTE

allem unbegleitet durchgeführte Maßnahmen wie Ausgang, Freigang und Urlaub nur in den seltensten Fällen gewährt werden“ (vgl. entspr. BVerfG in NJW 2011, 1931, 1940) und stellt, der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts folgend, zusammenfassend klar, dass „dieses zur Folge habe, dass diese Gefangenen regelhaft schlechter behandelt werden als Gefangene, deren Entlassungstermin aus der Strafhaft absehbar ist“ und rügte mit dem Bundesverfassungsgericht, dass „die ungeklärte Vollzugsdauer nicht dazu führen darf Vollzugslockerungen restriktiv zu gewähren, sondern vielmehr dafür Sorge zu tragen ist, die Verurteilten soweit zu fördern, dass die Anordnung der Sicherungsverwahrung unterbleiben kann“ (KG Berlin vom 10.07.2012 - 2 Ws 242/12 Vollz, mit Zitierung aus und Übersicht der BVerfG-Rechtsprechung).

Auch dem Bundesverfassungsgericht reicht es; es weist – bei Folgeunwillen des Vollzuges – den fachgerichtlichen Strafvollstreckungskammern gangbare Wege der Wiedereingliederung von Gefangenen zurück in die Gesellschaft und Freiheit

Noch konsequenter und weiter greifen Beanstandungen des Bundesverfassungsgerichtes bei verfassungswidrigen – bis dahin folgenlos bleibenden – Lockerungspraktiken des Vollzuges. Im Sinne der Verfassungsrechtlich gebotenen effektiven Durchsetzung des Freiheitsgrundrechtes betonte das Bundesverfassungsgericht, dass die Vollstreckungsgerichte (gerade hinsichtlich möglicher Strafrestaussetzungen zur Bewährung) ihre prozessualen Möglichkeiten auszuschöpfen haben, wenn es darum geht, den Vollzugsbehörden das Gebotensein von Lockerungen (vgl. BVerfGE 117/71, 108) deutlich zu machen. Es stellte dabei ausdrücklich fest, dass „zu diesen Möglichkeiten auch ein Vorgehen auf der Grundlage von § 454 a Abs. 1 StPO gehört“ (vgl. BVerfG vom 22.03.1998 - 2 BvR 77/97; BVerfG in NJW 1998, 2202, 2204). Ein Vorgehen nach § 454 a Abs. 1 StPO stärkt das Freiheitsgrundrecht des Verurteilten. Anders als die Gewährung von Lockerungen, ist der Entlassungszeitpunkt der Disposition der Vollzugsbehörde gesetzlich entzogen, sodass sich bei weiterer grundloser Versagung von Lockerungen das Freiheitsgrundrecht des Gefangenen zum – vom Gericht vorab festlegbaren und beabsichtigten – Entlassungszeitpunkt sicher realisiert.

Verhindern bisher entstandene und seitens des Vollzuges zu verantwortende Prognosedefizite vorerst eine Entlassung, können die nachteiligen Folgen von Prognosedefiziten für das Freiheitsgrundrecht der Gefangenen dadurch aber wirksam beschränkt werden. Bei dieser Vorgehensweise kann das Vollstreckungsgericht den Entlassungszeitpunkt vorab so wählen und festlegen, dass dem Vollzug ein angemessener Zeitraum für eine aussagekräftige Erprobung zur Verfügung steht. Dieser Zeitraum ist von Gesetzes wegen nicht beschränkt. Dass damit unter Umständen eine weit in die Zukunft gerichtete Entlassungsentscheidung getroffen wird, kann im Einzelfall verantwortbar sein. Denn in der gesamten Zeit bis zur tatsächlichen Entlassung ist eine Korrektur dieser Entscheidung unter erleichterten Voraussetzungen möglich (beispielhaft wegen Nichtbewährung bei Erprobung

in Lockerungen) und die beabsichtigte Aussetzung des Strafrestes wieder aufhebbar (vgl. zum Ganzen: BVerfG vom 30.04.2009 - 2 BvR 2009/08, dort Rz. 37, 46 ff). Kritisch hatte das Bundesverfassungsgericht angemerkt, dass sich Strafvollstreckungskammern zwischenzeitlich – angesichts offensichtlich werdender Versagungspraxis und mangelndem Gesetzeszielverständnis – zwar zunehmend auf die Erteilung von Hinweisen (auf das Gebotensein von Lockerungen vor möglicher Reststrafaussetzung zur Bewährung) verlegen, diese aber die Gefahr geringer praktischer Wirksamkeit in sich bergen, wenn diese bei den Vollzugsbehörden nichts fruchten (BVerfG aaO, Rz. 41).

So wie es den betroffenen Inhaftierten obliegt, die Hinweise und Ratschläge des Bundesverfassungsgerichtes und des Kammergerichtes Berlin – zur Durchsetzung verfassungsrechtlich fundierten Resozialisierungsanspruchs und Freiheitsgrundrechtes – aufzugreifen, bleibt auch zu fragen, nach welchen Grundlagen beanstandete Vollzugseinrichtungen an sich eigentlich ihr Handeln und Vorgehen ausrichten und angesichts derart vielfältiger Rügen rechtfertigen!

Auch das Rechtsverständnis der Strafvollstreckungskammern für die Gewährleistung geltender gesetzlicher Bestimmungen und den Schutz der Rechte von Gefangenen bleibt angesichts dessen und vielfältiger ober- und verfassungsgerichtlicher Rügen und Beanstandungen noch massiver zu hinterfragen; hier beispielsweise durch den Rechtsbeschwerdesenat des Kammergerichtes Berlin.

Die vorgestellten Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes und des Kammergerichtes Berlin (wie auch anderer zitierter Oberlandesgerichte) sind teils seit langem bestandskräftig und inhaltlich wohl überdeutlich.

All die personal- und kostenaufwendigen Reorganisationsprozesse und Rahmenkonzeptionen der zurückliegenden eineinhalb Jahrzehnte haben, beispielsweise in der Vollzugseinrichtung Berlin-Tegel (als größte ihrer Art in Deutschland), nicht zu einer pflichtgemäß und aufmerksameren Beachtung geltender Rechtsprechungsvorgaben geführt, die sehr viel gesetzteszielorientierter als das Handeln des Vollzuges erscheinen. Es ist beinahe müßig anzumerken, dass die Mehrzahl der vorgestellten Entscheidungen die Vollzugseinrichtung hier vor Ort anbetrafen, was Fragen nach Rechtsanwendungs- und Gesetzesverständnis dieser zulässt. Gleichwohl gelten die vorzitierten Entscheidungen – für die bundesweiten Leser des lichtblicks angemerkt – nach § 121 (2) GVG und § 31 (1) BVerfGG grundsätzlich.

Der strafrechtlich in Erscheinung getretene und verurteilte Bürger soll im Vollzug lernen, künftig ein Leben ohne das Begehen von Straftaten zu führen und sich insbesondere an Recht und Gesetz orientieren, damit ihm dieses gelingt. Der Vollzug und Verantwortliche in diesem haben darauf bezogen eine Vorbildfunktion – oder nicht? ■

Weihnachten im Knast

von Murat Gercek

Es ist wieder soweit, das Jahr ist fast um und unsere verhasstesten Feiertage – zumindest in der Haftzeit – stehen uns bevor. Es sind die Tage, die einem so unendlich lang und qualvoll vorkommen, jene Tage, an denen kein Beamter arbeiten und kein Knacki aus dem Bett rauskriechen möchte, die Tage, die nicht enden wollen und so weh tun.

Am liebsten durchschlafen und am besten erst aufwachen im neuen Jahr, das ist wohl das Motto vieler Gefangener zu Weihnachten und Silvester im Gefängnis.

Wie jedes Jahr gibt es auch diese Weihnachten nicht besonders viel zu erwarten im Knast. Ein Gottesdienst, der berühmte-berühmte traurige Adventskranz unter der Zentrale und sonst – nix; wenn wir Glück haben vielleicht leckeres Essen und einen Butterstollen von der Anstaltsküche. Und viel, viel Einschluss – schließlich wollen die Beamten zu Hause feiern und nicht im Knast hocken.

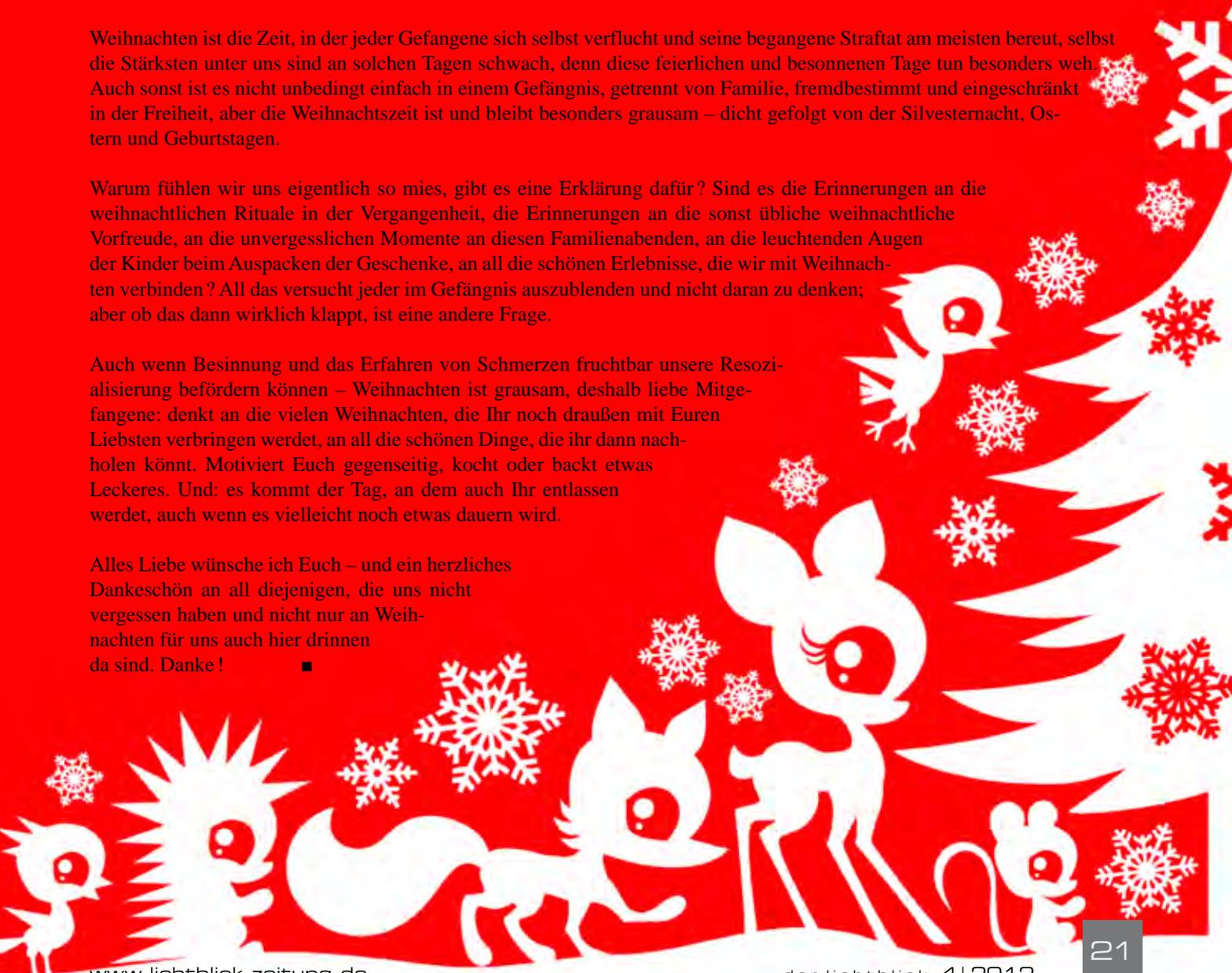
Während man an normalen Tagen vor der Glotze sitzt, Musik hört, mit seinen Liebsten telefoniert, kocht oder Sport treibt, verzichtet man über die Weihnachtstage am liebsten auf all das. Lustlosigkeit, Traurigkeit und Einsamkeit paaren sich zu einem nahezu unerträglichem Gefühl – einfach nur die Bettdecke über den Kopf ziehen, nix hören, sehen und fühlen!

Weihnachten ist die Zeit, in der jeder Gefangene sich selbst verflucht und seine begangene Straftat am meisten bereut, selbst die Stärksten unter uns sind an solchen Tagen schwach, denn diese feierlichen und besonnenen Tage tun besonders weh. Auch sonst ist es nicht unbedingt einfach in einem Gefängnis, getrennt von Familie, fremdbestimmt und eingeschränkt in der Freiheit, aber die Weihnachtszeit ist und bleibt besonders grausam – dicht gefolgt von der Silvesternacht, Ostern und Geburtstag.

Warum fühlen wir uns eigentlich so mies, gibt es eine Erklärung dafür? Sind es die Erinnerungen an die weihnachtlichen Rituale in der Vergangenheit, die Erinnerungen an die sonst übliche weihnachtliche Vorfreude, an die unvergesslichen Momente an diesen Familienabenden, an die leuchtenden Augen der Kinder beim Auspacken der Geschenke, an all die schönen Erlebnisse, die wir mit Weihnachten verbinden? All das versucht jeder im Gefängnis auszublenden und nicht daran zu denken; aber ob das dann wirklich klappt, ist eine andere Frage.

Auch wenn Besinnung und das Erfahren von Schmerzen fruchtbar unsere Resozialisierung befördern können – Weihnachten ist grausam, deshalb liebe Mitgefangene: denkt an die vielen Weihnachten, die Ihr noch draußen mit Euren Liebsten verbringen werdet, an all die schönen Dinge, die ihr dann nachholen könnt. Motiviert Euch gegenseitig, kocht oder backt etwas Leckeres. Und: es kommt der Tag, an dem auch Ihr entlassen werdet, auch wenn es vielleicht noch etwas dauern wird.

Alles Liebe wünsche ich Euch – und ein herzliches Dankeschön an all diejenigen, die uns nicht vergessen haben und nicht nur an Weihnachten für uns auch hier drinnen da sind. Danke! ■



Nachgehakt

Telio – das Neueste von den Abzockern

Ein Update von Murat Gercek und Timo Funken

Unser Artikel „Telio – neues von den Abzockern“ in der letzten Ausgabe des lichtblicks (3|2012, S. 16 ff.) hat deutschlandweit in Justizvollzugsanstalten – aber auch anderswo – für Furore gesorgt.

Die Empörung und Wut richtet sich in erster Linie natürlich gegen die Abzocker, die Telio, aber auch die Anstaltsleitungen und Justizbehörden wurden mit einer neuen Welle von Klagen und Beschwerden überflutet. Der ausgebeutete Knacki versteht es nicht, wieso nicht die Haftanstalt, die ja eine Fürsorgepflicht gegenüber dem Inhaftierten hat, gegen die wucherischen Tarife etwas unternimmt, unternehmen möchte.

„Skandal ist der Umstand, dass Telio all dies nur deswegen betreiben kann, weil Vollzugs- und Aufsichtsbehörden all dies zulassen. Nicht nur wegschauen und sogar dreist bestreiten, sondern diese Straftaten fördern und zulassen. Man sollte annehmen, dass Aufsichtsbehörden ein gesteigertes Interesse haben müssten, derartiges abzustellen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Von wegen! In all den Jahren hat es nicht eine einzige Anfrage gegeben, außer den üblichen Bescheiden wie: ‚Wir sehen keine Veranlassung.‘ Und da wundern sich diese Damen und Herren darüber, dass viele Gefangene von sich gegenseitig deckender Vollzugsmafia sprechen, in denen Seilschaften zur Verdeckung von Straftaten allerbestens funktionieren.“, so die Äußerungen der Interessenvertretung Inhaftierter in Westerbürg.

Noch nie zuvor hat unsere Zeitung eine so empörte Reaktion auf einen redaktionellen Beitrag erhalten – hunderte von Leserbriefen, nicht nur der betroffenen Gefangenen, sondern auch von Angehörigen, Rechtsanwälten, Journalisten, Wissenschaftlern und Rechtspolitikern.

Großes Entsetzten, ausgedrückt in seitenlangen Briefen vieler Insassenvertretungen und Gefangenenzeitungen der verschiedenen Justizvollzugsanstalten, erreicht uns tagtäglich und viele äußern ihren Unmut und erklären sich solidarisch mit uns im Kampf gegen die abzockende Wuchersippe Telio & Co.

Auch die Telio war anscheinend von unserem Artikel ‚angetan‘, denn es kam 08. Oktober 2012 zu einem Treffen zwischen der Telio-Geschäftsführung und unserer Zeitung.

Emotional stark involviert wiederholten wir deutlich unsere Vorwürfe gegen die Firma und beklagten uns massiv

über die zu hohen Preise für die Telefongespräche.

Natürlich hat die Telio versucht, ihre überhöhten Preise mit den hohen Kosten, die durch die Anforderungen der Anstalten und den damit zusammenhängenden Ansprüchen an Sicherheit und Ordnung anfallen würden, zu begründen. Auch die Installationskosten für die „Fonio“-Apparate und Leitungen, die Wartungskosten und die Investitionen für Innovation müssten ja in die Telefontarife einfließen, so der Geschäftsführer.

Im Nachgang schlugen wir der Telio eine drastische Gebührenreduzierung vor, die jedoch auch unternehmerische Belange berücksichtigte – mit in unsere Darstellung floss dabei der Umstand ein, dass wir versuchten – zumindest für uns – schwer widerlegbare Kostenargumente (s.o.) auszuhöhlen, in dem wir in jüngster Zeit bei Justizbehörden dafür warben, dass die Anstalten zukünftig selbst die Hardware (Kabel, Apparate, etc.) vorhalten sollten und sodann ein Anbieter nur noch uns die Netzgebühren erhebt. Dies würde marktgerechte Preise für uns bedeuten und zudem vielen Providern den Zugang ermöglichen und somit Konkurrenz schaffen, von der Anstalten und Gefangene profitieren würden.

Die Telio versicherte, Gedanken über die Gebührengestaltung zu machen. *„Ich nehme Ihre Kritik sehr ernst und versuche – wie versprochen – Lösungen zu finden, die alle Seiten zufrieden stellen. Ich bitte Sie aber noch um etwas Geduld, da wir neue Lösungen erarbeiten müssen.“*, so Oliver Drews, Managing Director der Telio, unserer Zeitung gegenüber am 23. Oktober 2012.

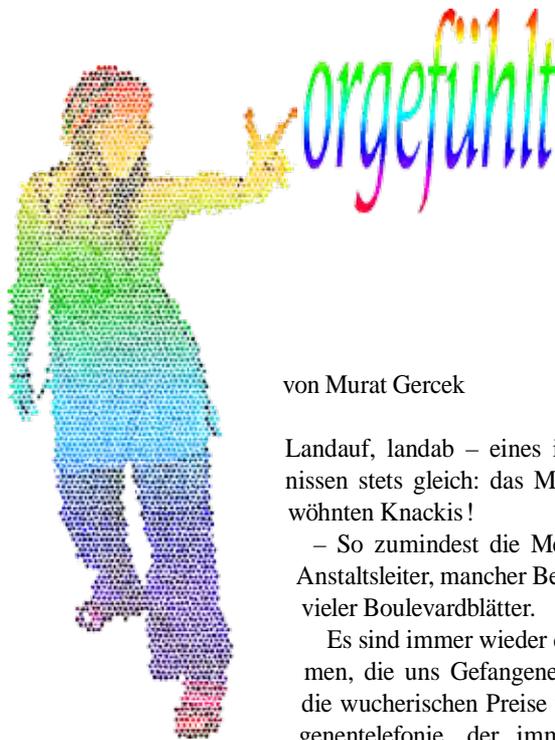
Fazit

Es bleibt nun abzuwarten, ob es sich nur um leere Versprechungen seitens der Telio handelt oder ob man wirklich nach einer konstruktiven Lösung des Dilemmas sucht.

Vorsorglich haben wir jedenfalls einen Shitstorm in Stellung gebracht, der der Telio und deren Inhabern jedenfalls so gar nicht schmecken wird – eben so, wie uns die Preise der Telio nicht nur nicht schmecken – sie sind unverdaulich für uns arme Knackis! ■

in letzter Minute +++ in letzter Minute

Wohl nicht nur Knackis, sondern auch eigene Mitarbeiter sind unzufrieden mit der Telio – so wurde jedenfalls unserer Zeitung Material zugespielt, welches – nach einer ersten Sichtung – die Wucher-Vorwürfe untermauert und ganz übles Treiben der Telio aufdeckt. Nach Prüfung wird der lichtblick berichten.



Der neue Lebensmittelhändler Massak – viele Vorschusslorbeeren

von Murat Gercek

Landauf, landab – eines ist in Gefängnissen stets gleich: das Motzen der veröhnten Knackis!

– So zumindest die Meinung einiger Anstaltsleiter, mancher Bediensteter und vieler Boulevardblätter.

Es sind immer wieder dieselben Themen, die uns Gefangene beschäftigen: die wucherischen Preise für die Gefangenentelefonie, der immer schlechter werdende Knastfraß, das Geschäftsgebärde der Elektrofachhändler, die minimal ge-

re n währten Besuchszeiten und Lockerungen, die allenfalls wie Goldstaub verteilt werden, oder aber auch der überteuerte und unzuverlässige Einkauf. Es wird gemeckert und gejammert was das Zeug hält und man könnte fast denken, dass wir Knackis ein Luxusproblem hätten – ganz nach dem Motto: reich ihnen den Finger, so wollen sie deine Hand, reich ihnen die Hand und sie wollen deinen Arm. Reich ihnen den Arm, und sie wollen deine Rolex.

Geht es uns in deutschen Gefängnissen einfach zu gut, sind wir zu verwöhnt oder wollen wir für unsere Straftaten auch noch belohnt werden? Verwechseln wir den Aufenthalt in einer Strafanstalt etwa mit einem „All-inklusive-Urlaub“ im Robinsonclub?

Fragt man die Anstaltsleitungen, die Bediensteten und auch die meisten in der Bevölkerung so lautet die Antwort wohl: Ja! Aber fragt man uns Knackis, so wird ganz schnell deutlich, dass einige dieser Themen auch zu Recht beklagt werden.

In der JVA Tegel sorgt nun ein neuer privater Dienstleister für Hoffnung und Begeisterung, denn die Firma Massak hat im Oktober erstmals den Gefangeneneinkauf übernommen. Zwar wurde erneut bei der Auswahl auf die Meinung der Gefangenen gesch***** und man hat über unsere Köpfe hinweg entschieden, aber nichts desto trotz begrüßen alle diesen Wechsel. Die Wahl fiel auf den erfahrenen und kundenfreundlichen „Vollblut-Kaufmann“ Werner Massak, einen fränkischen Lebensmittelkaufmann aus Bamberg, der inzwischen 75 Justizvollzugsanstalten in ganz Deutschland mit einem enorm großen Produktsortiment bedient und als zuverlässiger Partner gilt – bei Anstaltsleitungen ebenso wie bei den Gefangenen, seinen Kunden, wie Werner Massak immer wieder betont: „Für mich sind sie (die Inhaftierten) Kunden, wie jeder andere Kunde auch. Ich gehe noch einen Schritt weiter: gerade sie (die Inhaftierten), die nicht in Supermärkten frei einkaufen gehen können, versuche ich mit meinem Einkauf so zufrieden zu stellen, wie mir möglich ist.“

Die Insassen der JVA Tegel hatten lange Zeit schlechte Erfahrungen mit den vorherigen Anbietern gemacht: die hohen Preise, die kurzen Haltbarkeitszeiten und die großen Verpackungseinheiten waren vielen ein Dorn im Auge. Auch die schlechte Qualität der gekauften Frischware und die hohe Fehlerquote bei der Auslieferung haben die Inhaftierten reklamiert – aber trotzdem einfach so hinnehmen müssen.

Es ist nur allzu verständlich, dass jetzt der Neue viele Vorschusslorbeeren erhält. Die Auswahl ist jetzt erheblich größer und viele Produkte sind um einiges günstiger; endlich hat man auch die Möglichkeit, monatlich zweimal einzukaufen.

Im ersten Monat wurde eine Einkaufsliste mit ca. 720 Artikeln angeboten, in den nächsten Monaten soll aber das Sortiment – in Zusammenarbeit mit der Insassenvertretung – um erweitert werden. Werner Massak: „Jedes Produkt, dass ich in meinem Edeka Frischemärkte feilbiete, möchte ich auch meinen inhaftierten Kunden anbieten – aus einer Liste mit über 2.800 Artikeln werden jedenfalls auch die Tegeler Insassen auswählen können. Natürlich nach Genehmigung durch die Anstaltsleitung.“

Werner Massak geht noch einen Schritt weiter und führt aus, dass er für seine Kunden gerne alles besorgt – von Bekleidung bis hin zu Elektrogeräten.

Der lichtblick jedenfalls regt bei der Anstaltsleitung an, die Einkaufsliste auf mindestens 2.000 Artikel auszubauen und besonders auch den Kauf von Elektrogeräten über die Firma Massak – zusätzlich zum Krüger (siehe der lichtblick 3|2012, S. 22) – zeitnah zuzulassen und sich dafür einzusetzen, dass die Tegeler Gefangenen zu marktüblichen Preisen moderne Technik erwerben können.

Klar hätten sich auch die Tegeler Insassen einen Sichteinkauf gewünscht, aber der Einkaufsladen wird wohl erst 2014 entstehen.

Den Bedarf der ausländischen Inhaftierten deckt Massak übrigens durch Zukauf bei anderen Unternehmen ab – selbstverständlich wird dabei die religiöse Schlachtung (Halal) beachtet.

Massak verspricht eine garantierte Lieferung der Bestellung und kann dies wohl auch zu 99,9% – durch ein ausgetüfteltes Logistik- und Lagersystem – gewährleisten.

Werner Massak selbst hat uns positiv überrascht, er besuchte unsere Redaktion und beantwortete alle offenen Fragen recht herzlich und professionell. Ganz schnell wurde deutlich, dass hier ein angenehmer Vollprofi am Werkeln ist, der dieses Geschäft von der Pike auf gelernt hat und mit Leidenschaft und Herzblut sein Unternehmen betreibt.

Fazit

Wir Gefangene freuen uns über Bewegung und Abwechslung auf diesem Nischenmarkt und würden uns auch in anderen Bereichen solch eine Entwicklung wünschen. ■

RECHT KURZ GESPROCHEN



Aus Leitsätzen und Beschlussgründen:

Störungen des Vollzuges durch Gewalt unter Gefangenen und Anstiftung und Aufstachelung zu solcher durch andere Gefangene

OLG Celle, Beschl. v. 09.02.2011 – 1 Ws 29/11

Mit den Grundsätzen rechtsstaatlicher Zurechnung ist nicht vereinbar, die Gefahr, dass bestimmte Personen sich rechtswidrig verhalten, nicht vorrangig diesen zuzurechnen und durch ihnen gegenüber zu ergreifende Maßnahmen entgegenzuwirken, sondern Dritte oder gar potentielle Opfer drohenden rechtswidrigen Verhaltens zum Objekt eingreifender Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu machen. Rechtsstaatliche Zurechnung muss darauf ausgerichtet sein, nicht

rechtswidriges, sondern rechtmäßiges Verhalten zu begünstigen. Sind in einer Haftanstalt Maßnahmen zum Schutz Gefangener vor Bedrohung durch Dritte erforderlich, müssen daher vorrangig Möglichkeiten der Einwirkung auf diejenigen ausgeschöpft werden, von denen Bedrohungen ausgehen. Die Vollzugsbehörde muss prüfen, ob zur Gefahrenbeseitigung entsprechende Maßnahmen, insbesondere gegenüber Personen, von denen entsprechende Störungen des Vollzuges ausgehen, in Betracht kommen. ■

Anmerkung: Vgl. dazu auch BVerfG Beschluss-sache 2 BvR 1295/05; ebenso BVerfG in StV 2006, 146; BVerfG in NStZ 2007, 170, 171 (Verhalten Gefangener und Anstiftung dieser zu Gewalt gegen Mitgefangene anbetreffend): Nach Entscheidungen des BVerfG widerspricht es rechtsstaatlichen Grundsätzen, Maßnahmen zur Abwehr rechtswidrigen Verhaltens nicht vorrangig gegen Störer geordneten Vollzugslebens, sondern gegen bedrohte Betroffene zu richten (Verlegung gewaltbereiter Inhaftierter in Sonderbereiche bzw. in andere Vollzugseinrichtungen, auch anderer Bundesländer, anbetreffend).

Wiederaufnahme eines Verfahrens nach Anordnung der Sicherungsverwahrung nach altem Recht

LG Fulda, Beschl. v. 28.03.2011; abgedruckt in: Strafverteidiger (StV) 2012, 401, 402

Gegen ein rechtskräftiges Strafurteil, das auf einer mit dem Grundgesetz für unvereinbar oder nach § 78 BVerfGGesetz für nichtig erklärten Norm oder auf der Auslegung einer Norm beruht, die vom BVerfG für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt worden ist, kann nach § 79 Abs. 1 BVerfGGesetz die Wiederaufnahme des Verfahrens nach den Vorschriften der StPO zugelassen werden.

Das BVerfG hat die Norm des §§ 66 ff. StGB als nicht mit dem Freiheitsgrundrecht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 104 Abs. 1 Grundgesetz vereinbar angesehen, die weitere Anwendbarkeit der für verfassungswidrig erklärten Vorschriften (bis zum 31.05.2013) aber nur unter strikter Verhältnismäßigkeitsprüfung angeordnet und für zulässig befunden. Wurde nach altem Recht Sicherungsverwahrung angeordnet und enthalten die Feststellungen eines rechtskräftigen Urteils keinerlei Hinweise darauf, dass das strafbewehrte Handeln im Einzelfall konkret gefährlich für Leib und Leben anderer gewesen sei, ist im Rahmen eines Wiederaufnahmeverfahrens die Anordnung der Sicherungsverwahrung aufzuheben, weil sie nicht mehr dem vom BVerfG vorausgesetzten strengen Verhältnismäßigkeitsmaßstab genügt. ■

ANZEIGE

anwaltskanzlei

dr. olaf heischel & dr. jan oelbermann

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs.

hauptstraße 19
10827 berlin
tel.: 030 - 782 30 71
fax: 030 - 781 30 86
kanzlei@heischel-oelbermann.de
www.heischel-oelbermann.de



RECHT KURZ GESPROCHEN

Erledigterklärung der Sicherungsverwahrung

BGH, Beschl. vom 25.04.2012 – 5 StR 451/11

Die nach § 66 StGB (a.F.) angeordnete Sicherungsverwahrung ist im Verfahren nach Art. 316e Abs. 3 S. 1 EGStGB dann für erledigt zu erklären, wenn alle für die Anordnung der Sicherungsverwahrung kausalen Taten aus den Anlass- und den Vorverurteilungen nicht mehr in den Katalog des § 66 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 StGB in der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Fassung fallen (amtlicher Leitsatz). ■

Zur Sicherungsverwahrung alten Rechts

OLG Nürnberg, Beschl. vom 15.02.2012 – 2 Ws 566/11

Art. 316e Abs. 3 S. 1 EGStGB stellt auf sämtliche Fallgestaltungen des § 66 Abs.1 bis Abs. 3 StGB ab und nicht lediglich auf solche Sicherungsverwahrungen, die aufgrund des Abs. 1 dieser Vorschrift angeordnet worden sind.

Art. 316e Abs. 3 S. 1 EGStGB, der nur von „Taten“ spricht, die nicht mehr Grundlage für die Anordnung einer Sicherungsverwahrung sein können, ist dahingehend auszulegen, dass wegen der sonstigen Voraussetzungen der Anordnung der Sicherungsverwahrung weiterhin auf das im Zeitpunkt der Anordnung geltende Recht abzustellen ist (amtlicher Leitsatz).

Für Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gilt die 15-jährige Rückfallverjährungsfrist nicht. ■

Kein Bewährungswiderruf / keine Führungsaufsichtverlängerung

OLG Hamm, Beschl. vom 10.11.2011 – 1 Ws 573/11

Eine Entscheidung über den Widerruf der Strafaussetzung lebenslanger Freiheitsstrafen wegen erneuter Straffälligkeit des Verurteilten muss sich an der Erwartung ausrichten, die der Strafaussetzung zugrunde lag.

Die Begehung von Straftaten welche weder Gewaltdelikte noch sonst schwerwiegende Straftaten ähnlichen Charakters darstellen, rechtfertigen einen Widerruf daher nicht grundsätzlich. ■

Dies gilt jedenfalls darauf bezogen, dass sich die Strafaussetzung auf die Erwartung stützte, der Verurteilte werde künftig keine Gewalttaten begehen und diese Erwartung durch die Nachverurteilung nicht in Frage gestellt wird. ■

KG Berlin, Beschl. v. 29.08.2011 – 2 Ws 226-228/11

Bei Bestehen ei-

ner hohen Wahrscheinlichkeit eines künftig straffreien Lebens, muss – trotz erneuter Straffälligkeit – ein Bewährungswiderruf nicht zwangsläufig erfolgen. ■

OLG Rostock, Beschl. vom 23.02.2011 – 1 Ws 38/11

Die nachträgliche Verlängerung der nach § 68c Abs. 1 S. 2 StGB abgekürzten Höchstdauer der Führungsaufsicht kommt nur bis zum Ablauf der zunächst verkürzten Frist in Betracht. Danach ist diese beendet und kann aufgrund dessen nicht verlängert werden. ■

ANZEIGE

STRAFVERTEIDIGUNG
STRAFSACHEN | STRAFVOLLSTRECKUNG | STRAFVOLLZUG

LAWRENCE DESNIZZA
FACHANWALT FÜR STRAFRECHT



JÖRN TESSEN
RECHTSANWALT



PROF. DR. STREICH & PARTNER
RECHTSANWÄLTE

EICHENDORFFSTRASSE 14 | 10115 BERLIN | TEL. 030 2263571-13
POSTFACH 04 07 65 | 10064 BERLIN

WWW.STREICH-ANWAELTE.DE

Vollzugshelfer – Engel des Knastes

von Dieter Wurm

Vollzugshelfer im Strafvollzug – das sind ehrenamtlich tätige Menschen, die sich um eine verfernte Gruppe kümmern für die der anständige Bürger nichts übrig hat, die gar gut weggeschlossen gehören: Strafgefangene!

Die gesetzlichen Grundlagen über die Vollzugshelfer finden sich im § 23 Abs. 6 und § 154 Abs. 4 StVollzG, der die Anstalten dazu anhält, mit Vollzugshelfern zum Wohle des Gefangenen zusammenzuarbeiten.

So wird diesen Helfern gestattet, die Gefangenen ohne Überwachung sprechen zu können. Der Vollzugshelfer gilt als eine Vertrauensperson des Gefangenen.

Dieses ist oft bei lang einsitzenden Häftlingen notwendig, weil viele in der Haft alle Bindungen nach draußen verloren haben.

Viele Gefangene berichten immer wieder, dass ohne Vollzugshelfer und die mit diesen geführten Gespräche der Knast noch schlimmer wäre.

Vollzugshelfer kann fast jeder Bürger werden wenn er bereit ist, sich ein fremdes Schicksal ans Bein zu binden und ehrenamtlich tätig zu werden. Volljährig muss er sein, darf keine Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen sich laufen haben und in den letzten drei Jahren selbst nicht inhaftiert gewesen sein.

Eine dieser Vollzugshelferinnen: Helga Engel

Wir luden sie zu einem Gespräch ein und sie kam. Über eine Stunde saß sie bei uns und hatte viele interessante Details zu ihrer Arbeit und aus ihrem Leben, zu berichten.

Jetzt schon 18 Jahre besucht und betreut diese nunmehr 71 Jahre alte pensionierte Lehrerin Gefangene im Berliner und Brandenburger Strafvollzug.

Dazu hat sie mit etwa 50 Strafgefangenen Briefkontakt und schickt ihren Schützlingen Pakete in die Haftanstalten, die von der „Nothilfe Brigitta Wolf“ finanziert werden.

Sie vermittelt Briefkontakte in das ganze Bundesgebiet. Dabei wundert sie sich oft darüber, mit welchen Wunschvorstellungen externe Kontaktwünschende sich ihren „Briefkontaktgefangenen“ aussuchen möchten.

Außer mit Rat und persönlicher Betreuung hilft sie in Not geratenen Gefangenen sogar mit Kleidung aus.

In der Woche an zwei Tagen fährt sie 90 Minuten weit mit der Bahn in die Knäste.

Eine von vielen,
Helga Engel



Das, um ihre Gefangenen in Berliner oder Brandenburger Gefängnissen zu besuchen, die sonst niemanden haben. Dass sie als Mensch zum Menschen gehe, berichtet sie uns, und, dass sie an den Gefängnistoren nicht lange warten müsse, weil man sie schon kenne.

Hier in Tegel unterrichtet sie ausländische Gefangene in Deutsch und leitet in der Teilanstalt V zwei Freizeitgruppen.

Ihre restliche Zeit nutzt sie zu Treffen mit den von ihr betreuten Häftlingen. Ein Mörder sei darunter und ein Drogendealer und, und da wird sie resolut, ein Sexualstraftäter. Sexualstraftäter würde sie nur ablehnen, wenn diese die nötige Therapie verweigern würden. Helga Engel kümmert sich trotz aller Vorurteile um jeden.

Mit den Gefangenen spricht sie allein, lauscht Problemen, spendet Trost oder hilft manchmal dabei, zerstörte Kontakte zur Familie oder Verwandten zu heilen.

Helga Engels Weg in den Strafvollzug begann mit der Wende, vor nun rund 20 Jahren. Damals hatte ein Pfarrer in einem Zeitungsartikel von der seelischen Isolation berichtet, in der sich viele Gefängnisinsassen befinden würden. Sie las es und handelte. Sie schloss sich der Gefangenenhilfsorganisation „Nothilfe Brigitta Wolf“ an. Dadurch bekam sie die ersten Adressen und besucht seitdem regelmäßig ‚ihre‘ Gefangenen.

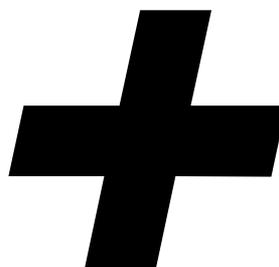
Ich frage sie, was man bei der Resozialisierung besser machen könne. Helga Engel antwortet: „*Von Resozialisierung in Tegel sehe ich wenig, ich sehe nur den steten Abbau des Personals. Vieles wird nur noch schön geredet.*“

Auf meine Frage, wie denn für sie diese vielen Schicksale und Sorgen über Jahre hinweg auszuhalten sind, erklärt sie lakonisch: „*In der Bahn schalte ich innerlich einfach mal ab, denn sonst würden mich die Probleme erdrücken.*“

Eines kann man feststellen: Helga Engel ist eine respektierte und bei den Gefangenen gern gesehene Besucherin.

Letztens standen einige Gefangene ganz oben auf Dora 4 im Haus 3 und sahen herunter. Einer dieser Männer deutete auf diese kleine Frau, die mal wieder einen Knacki besuchte: „*Schaut mal, der Engel ist wieder da!*“

Gibt es im Knast ein noch größeres Kompliment? ■



Verbotene Alltagsgegenstände und technischer Overkill

von Mehmet Aykol

§ 3 Strafvollzugsgesetz: „Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen so weit als möglich angeglichen werden.“

Zu den allgemeinen Lebensverhältnissen gehört nicht nur in den modernen Industrieländern, sondern fast überall auf der Welt das Handy – weit mehr als 80 Millionen Handys werden in Deutschland betrieben. Ein Leben ohne Handy – das können viele Bürger sich nicht mehr vorstellen.

In deutschen Knästen aber sind Handys nicht nur nicht gestattet, sondern auf sie wird zur Jagd geblasen mit allerlei beschützenden Maßnahmen und Gerätschaften: Jeder kennt ihn, den nach Einschluss über die Stationsflure schleichenden, hellhörigen, den mit summenden Handyfindern ausgerüsteten oder den durch jahrelange Berufserfahrung angeblich jedes Versteck kennenden, deutschen Justizvollzugsbeamten, der sich mit Stolz geschwellter Brust für jedes erlegte Handy feiern lässt.

Des Jägers neueste Waffe aber kommt einer Atombombe gleich: plattmachen, alles. Handystörsender sollen endgültig in deutschen Knästen dem funktelefonischen Gezwitscher den Garaus machen. Konsequenz sollen diese sündhaft teuren Anlagen jedwede Handytelefonie wirksam unterbinden.

Die Begründung für die millionenschweren Investitionen lautet: Handys gefährden die Sicherheit und Ordnung der Anstalt, weil damit Ausbrüche geplant und Drogenschmuggel organisiert werden kann – dramatisch beschreibt es Hans-Arduin Pohl, Referent für Grundsatzangelegenheiten der Sicherheit in den Berliner JVAen: „Und die (Handys) nutzen die Gefangenen auch ausgiebig, wobei sie sich keineswegs – wie zuweilen naiv bagatellisiert wird – auf den Plausch mit den Lieben beschränken. Mit Mobiltelefonen begehen Gefangene Straftaten wie Beleidigungen, Nötigungen und Erpressungen, sie werden eingesetzt zum Herunterladen kinderpornografischer Bilder, für die Einbringung von Betäubungsmitteln und anderer in der Anstalt verbotener Gegenstände (...) und in der Untersuchungshaft werden Tatopfer und Zeugen bedroht.“ (Forum Strafvollzug, 6/2010, S. 332 ff.)

Hans-Arduin Pohl hat Recht – Recht damit, dass im Gefängnis Menschen mit Fehlern und Schwächen inhaftiert sind.

Leider hat er auch damit Recht, dass auch im Gefängnis Drogen konsumiert

werden; und es mag tatsächlich so sein, dass der Schmuggel der Drogen – sofern nicht, wie es auch vorkommt, Justizvollzugsbedienstete, die diese Drogen auf eigenen Plantagen angebaut haben, sie in den Knast einschmuggeln – am Telefon abgesprochen wird.

Telefonate jedoch sind in bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten generell erlaubt – und nur wenige Gespräche werden überwacht (die Überwachung der Telefonate muss jedoch gemäß Gesetz den Telefonierenden mitgeteilt werden). Folglich sind Gefangene, die Straftaten mittels Telekommunikation begehen (wollen), auf Handys nicht angewiesen.

Tatsächlich ist es so, dass wucherisch agierende Telekommunikationsunternehmen – Wucher ist übrigens ein Straftatbestand, vielleicht widmet sich der Berliner Justizsenat diesem Gesetzesbruch mal? – der bedeutendste Grund dafür sind, dass so viele Gefangene ein Handy zum Telefonieren benutzen.

Eigentlich müssten aber Justizbehörden jedem Inhaftierten ein Handy in die Hand drücken, denn das Ziel des Vollzuges ist die Resozialisierung, und dies beinhaltet den Kontakt nach draußen, mit den Angehörigen und Freunden. So müssten die Knäste auch den Gefangenen endlich den Zugang zum Internet gestatten.

Auch wenn es Gefangene geben wird, die mit diesen Medien neue Straftaten begehen – diese lassen sich aber wirksam verhindern, indem der Knast seinen Aufgaben (siehe oben, der Resozialisierung) nachkommt und die Gefangenen behandelt. Diese Gefangenen werden dann nämlich nicht nur im Knast, sondern auch nach der Entlassung keine Straftaten mehr begehen.

Sündhaft teure Mobilfunkblocker sind also das falsche Mittel, teuer und zudem ineffizient: findige Gefangene verwenden schon heute beispielsweise leistungsstarke DECT- oder WLAN-Telefone, die von den Blockern nicht beeinträchtigt werden. Zu Recht stellt Referent Pohl deshalb fest: „Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen, der erheblichen Kosten (...) sowie der komplexen, kurzlebigen Technik (...) stellt sich allerdings die“ Sinnfrage (ebd.).

Mobilfunkblocker beeinträchtigen zudem die Gesundheit: steigt doch nach Inbetriebnahme der Krankenstand der Justizvollzugsbediensteten im Durchschnitt um 10% (die Mehrzahl der knästlichen Handy-Benutzer sind Schließer – können sie nicht mehr simsen und surfen, werden sie krank).

Fazit

Wenn es um die Finanzierung von Resozialisierungsmaßnahmen für Inhaftierte geht, wird stets das fehlende Geld als Ausrede benutzt – für unsinnige Mobilfunkblocker aber hat der Berliner Senat Geld?

Ein fettes **Minus** für diesen Schmarrn! ■

Wo werde ich wohnen?



Unser Angebot

Betreutes Wohnen

Hilfe bei persönlichen Problemen

Hilfe beim Umgang mit Behörden

Beratung zur beruflichen Integration

Unterstützung bei der Beschaffung von Dauerwohnraum

Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen

Tel. 030/413 83 86, 419 38 224, 628 049 30
Fax 030/413 28 18 und 626 85 77

E-Mail: info@carpe-diem-berlin.de
Internet: www.carpe-diem-berlin.de

Übergangshaus

Alt-Friedrichsfelde 93
10315 Berlin-Lichtenberg
Tel. 346 665 85 (Zentralnummer)
413 94 62, 413 83 86
419 38 224
Fax 413 28 18

Übergangshaus

Delbrückstraße 29
12051 Berlin-Neukölln
Tel. 628 049 30 (Zentralnummer)
628 049 31, 628 049 32
629 838 14, 626 073 92
Fax 626 85 77



KONTAKT

CARPE DIEM

An dieser Stelle finden die
LeserInnen unserer ge-
druckten Ausgabe einen
Kalender für das Jahr 2013

An dieser Stelle finden die
LeserInnen unserer ge-
druckten Ausgabe einen
Kalender für das Jahr 2013

An dieser Stelle finden die
LeserInnen unserer ge-
druckten Ausgabe einen
Kalender für das Jahr 2013

An dieser Stelle finden die
LeserInnen unserer ge-
druckten Ausgabe einen
Kalender für das Jahr 2013

Schuldenfrei in die Zukunft – Wege zum Neuanfang

Der gemeinnützige Verein VzES begleitet und unterstützt Strafgefangene auf ihrem Weg zur Schuldenfreiheit. Straffälligen soll somit ein Neuanfang in wirtschaftlich geordneten Verhältnissen ermöglicht und hierdurch neue Straftaten aus finanzieller Not verhindert werden.

Wir unterstützen durch:

- Bereitstellen von geeignetem Informationsmaterial
- Individuelle Schuldenberatung vor Ort in den JVA's
- Prüfen der Schuldensituation
- Ausarbeitung individueller Konzepte zur Entschuldung
- Vergleichsverhandlungen und Vergleichsabschlüsse mit den Gläubigern
- Unterstützung und gegebenenfalls Durchführung von Verbraucherinsolvenzverfahren

Unsere Leistungen sind für Strafgefangene kostenfrei!

In einem persönlichen Beratungsgespräch erarbeiten wir gemeinsam die beste Strategie für Ihre Entschuldung.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

**Gemeinnütziger Verein
zur Entschuldung Straffälliger e. V. (VzES)**
Postfach 200221, 89040 Ulm

Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands



Geschäftsstelle

Berlin-Mitte
Brunnenstraße 28
D-10119 Berlin
Fon 030 - 443624 40
Fax 030 - 443624 53

Regionalstelle

Lichtenberg
Lückstraße 51
D-10317 Berlin
Fon 030 - 5165226 10
Fax 030 - 5165226 19

UNSERE ANGEBOTE

Beratungsstelle
für Straffällige und deren Angehörige

Arbeit statt Strafe

**Ambulante
Wohnhilfe**

**Betreutes
Gruppenwohnen**

**Freiwillige
Mitarbeit**
im und nach dem Justizvollzug

**Outsider-Kunst-
Berlin**

**Bildung und
Qualifizierung**

Gruppenarbeit

Wir unterstützen Sie bei:

- der Bewältigung Ihrer Haftsituation
- der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung
- besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes
- der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik
- der Tilgung Ihrer Geldstrafe
- drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit
- der Strukturierung Ihres Alltags
- der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche
- der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen
- künstlerischen Aktivitäten
- Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe

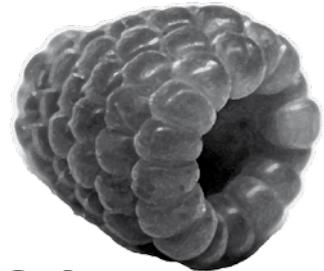
Wir bieten Beratung und Betreuung für:

- Inhaftierte
- Haftentlassene
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte
- zu Geldstrafen Verurteilte
- Familienangehörige
- in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

lichtblick pro

Auch diesmal wollen wir in dieser Rubrik Vermischtes aus dem und über das Gefängnis „prämiieren“: was ist besonders degoutant, was wenig appetitlich, was schmeckt uns und was gehört einfach nur in die Tonne ... freuen Sie sich diesmal über die Verleihung der grauen Himbeere an die Berliner Justiz und die faulige Banane geht an den Krüger. Vorhang auf – Applaus!



die graue Himbeere geht an ...

Knecht Ruprecht – ähh – die Berliner Justiz wegen ihrer ‚Weihnachtsamnestie‘

von der Redaktion

Amnestie, altgriechisch ‚amnestia‘: vergessen, vergeben, ist ein vollständiger oder teilweiser Straferlass. Eine Amnestie beseitigt weder das Urteil noch die Schuld des Straftäters. Im Gegensatz zur Begnadigung wirkt die Amnestie über Einzelfälle hinaus für ganze Tätergruppen, die sich vorzugsweise in Haft befinden. Die Amnestie durch den Herrschenden ist ausdrücklich als Kontrollrecht für die Judikative konzipiert. Eine Spezialamnestie berücksichtigt nur stark spezifizierte Straftaten.

In Ländern wie der Schweiz, Österreich oder Deutschland werden Entlassungen, die um die Weihnachtszeit anfallen, auf die Zeit vor Weihnachten vorgezogen, um eine Feier der Entlassenen mit ihren Familien zu ermöglichen. Dies wird Weihnachtsamnestie genannt.

Der lichtblick kritisierte in seiner Ausgabe 4|2011 diese Amnestieart als Mogelpackung – unser Stichwort: Statistikfrisur. Dazu verpasste er den zuständigen Begnadigern letztjährig ein fettes Minus: Eine Amnestie vom 20. Oktober bis zum 15. Januar für eine recht harmlose Gefangenengruppe, der wohl mehr eine vorzeitige Entlassung zur Bewährung zugestanden hätte als dieser Gnadenakt, war eine Schummelei. Hiermit lies sich trefflich vertuschen und die Statistik frisieren, dass Justitia in Berlin an sich recht gnadenlos mit ihren Häftlingen umgeht und ganz unten in der Statistik zu finden ist, wenn es um vorzeitige Entlassungen geht. Die nichtvorzeitige Entlassung, obwohl sich die Begnadigten anständig geführt hatten, sonst wären sie nämlich auch durch das Sieb der Begnadigungskriterien gefallen, ist mit dem Gesetz nicht vereinbar und folglich grauslich – diese Knackis hätten es an sich verdient gehabt, gelockert und dann vorzeitig entlassen zu werden, aber die Berliner Justiz praktiziert

überwiegend die Vollverbüßung und lässt sich für gnädiges Weihnachtsamnestieren feiern.

Schien unsere damalige Kritik kaum steigerungsfähig, müssen unsere werten LeserInnen nun jedoch erfahren, dass sich unser letztjähriges Minus, unser Prädikat, doch steigern lässt: Die Weihnachtsamnestie 2012 ist eine noch größere Mogelpackung: Geeignete Gefangene, die sich am 01. September 2012 in Haft befinden und deren Entlassung zwischen den 29. November und 06. Januar 2013 fällt, werden am 28. November 2012 entlassen; es wird also maximal ein knapper Monat amnestiert – aber die Statistik ganz gravierend frisiert. Selbstverständlich, wie alle Jahre wieder, werden katalogmäßig ganze Gefangenengruppen von der Amnestie ausgeschlossen. Das geht vom Sicherungsverwahrten bis zum BtM-Konsumenten, vom Arbeitsverweigerer bis zum Disziplinarbestraften, und eingeschlossen (also ausgeschlossen von der Amnestie) sind selbstverständlich Gewalttäter und Räuber, Landfriedensbrecher und Staatsapparatdelinquenten und jeder, der eine Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren verbüßt! Ein effektiver Rechtsschutz gegen diese obrigkeitliche Nichtgewährung besteht natürlich nicht.

Fazit: Diejenigen, die begnadigt werden, müssten ohnehin gelockert sein und im Offenen Vollzug sitzen, wenn sie nicht gar – wie Ersatzfreiheitssträfer – im Knast eigentlich ohnehin nichts zu suchen hätten.

Rechnet man die Weihnachtsamnestierten raus, dann wird in Berlin viel, viel seltener jemand vorzeitig entlassen, als in anderen, diesbezüglich führenden Bundesländern. Und das bedeutet: entweder leistet der Berliner Strafvollzug miese Resozialisierungsarbeit, oder man praktiziert in Berlin einen besonders harten Knecht-Ruprecht-Vollzug.

Die Verleihung der grauen Himbeere jedenfalls hat sich die Berliner Justiz redlich verdient. ■

udly presents:

die faulige Banane geht an ...



den dreist, dreister, Krüger

von unserem Leser Tino K.

Der im lichtblick erschienene Artikel „Krüger – der Abknapper“ (Ausgabe 3|2012), welcher über die üblen Machenschaften des dreisten Abzockers ...äh... des Fernsehdienstes Krüger berichtete, hat eine Art Lawine unter Betroffenen ausgelöst.

Jeder, der ein eigenes elektronisches Gerät auf seinem Hafraum hat, musste, wohl oder übel, Bekanntschaft mit dieser Firma und deren linken Methoden machen.

So auch ein Insasse aus der Teilanstalt V der JVA-Tegel, der von seinem kärglichen und über Monate zusammengesparten Hausgeld beim OTTO-Versand einen Flachbildfernseher bestellt hatte. Nach der Lieferung wurde der Fernseher in der Hauskammer technisch überprüft und zur Fa. Krüger zwecks Versiegelung geschickt, d.h. 13,85 Euro Kontroll- und Versiegelungsgebühr und 30,- Euro für den Ausbau des im Fernseher integrierten USB-Ports. Nach diesem anstalts-gedeckelten und allgemein üblichen Nepp ...äh ...Verfahren, bekam der Gefangene seinen Fernseher, ca. 14 Tage nach der OTTO-Lieferung, ausgehändigt – soweit so gut – oder doch nicht? Vier Tage später riss der Fernseher die Beine hoch, sprich, er ging kaputt. Ok, was nun?! Zurück zu OTTO, aber vorher zu Krüger, die USB-Buchse wieder einbauen. Am Telefon wurde dem Insassen von Krüger gesagt, dass das kein Problem wäre, er baue die USB-Buchse wieder ein, er habe sie ja noch da (aha?), nur müsse er natürlich für den Einbau 30,- Euro berechnen. Ach so, und nicht zu vergessen: wenn der Fernseher von der Reparatur bei OTTO zurückkomme, muss der USB-Port wieder ausgebaut werden, was natürlich wieder 30,- Euro kosten würde und da OTTO den Fernseher bei der Reparatur ja öffnen und somit die Siegel brechen müsse, müsste also auch nochmal 13,85 Euro für die Neusiegelung veranschlagt werden. Geht es dreister? Es gibt hier Leute in Tegel, die sitzen wegen weniger. Niedergeschlagen rief der

Strafgefangene bei OTTO an. Zum Glück würde ja die Reparatur nichts kosten, nach vier Tagen Gebrauch sollte ja Garantie drauf sein – doch Irrtum: Als die Mitarbeiter von OTTO hörten, dass erst wieder die USB-Buchse eingebaut werden müsse, wurden sie hellhörig. Der Fernseher sei offen gewesen? – egal, ob vom Fachmann oder nicht, bye bye Garantie! Üble Story, 'ne?

Aber es ist mir auch unverständlich, wie Krüger seit Jahren ungeschoren und ohne gerügt zu werden beispielsweise für die Versiegelung eines Kombi-Gerätes, sprich Fernseher mit integriertem DVD-Player, den Preis der Versiegelung von zwei Geräten verlangt, obwohl es sich nur um ein Gerät handelt?

Doch leider ist Krüger Monopolist und als auch ich einen neuen Fernseher brauchte, wurde auch meine Familie Opfer von Krügers linken Methoden und abfälligem Umgangston. So wurde meiner Mutter für die Versiegelung einer Stabantenne 7,- Euro berechnet. Als ich das Gerät in die Hände bekam und diese Frechheit sah, war mein erster Weg mit der Antenne zum Vollzugsdienstleiter. Meine Frage, ob demnächst auch Kochlöffel gesiegelt werden, blieb im Raum stehen – nicht, dass ich die Leute jetzt noch auf Ideen gebracht habe. Laut Dienstweisung jedenfalls werden nur Geräte gesiegelt, durch die Strom fließt und dazu gehört eine Stabantenne nicht.

Fazit: Krüger ist nur ein Rädchen in diesem mauschelnden und sich gegenseitig deckenden System, dass sich JVA-Tegel nennt. Krüger soll nämlich der Schwager von einem uniformierten Beamten sein, deshalb wird die JVA auch wohl niemals Abhilfe schaffen. ■



RECHT

KURZ GESPROCHEN

Ablehnung von Ausführungen wegen Personalknappheit

BVerfG, Beschl. v. 26.01.2011 – 2 BvR 1539/09

Besonders bei langjährig im Vollzug befindlichen Personen erfordert die aus Art. 2 Abs. 1 i.Vm. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz resultierende Pflicht des Staates, den Strafvollzug auf das Ziel der Resozialisierung auszurichten, aktiv den schädlichen Auswirkungen des Freiheitsentzuges entgegenzuwirken sowie deren Lebenstüchtigkeit zu erhalten und festigen.

Insbesondere greift das Gebot, die Lebenstüchtigkeit zu erhalten, nicht erst dann, wenn der Inhaftierte bereits Anzeichen einer haftbedingten Deprivation aufweist und zudem auch bei Verurteilten zu lebenslangen Freiheitsstrafen.

Der Staat kann grundrechtliche Ansprüche Inhaftierter nicht nach Belieben dadurch verkürzen, dass er die

Vollzugsanstalten nicht so ausstattet, wie zur Wahrung der Rechte der Gefangenen erforderlich.

Der Staat – und isw. jedes Bundesland – ist verpflichtet, Vollzugsanstalten in der zur Wahrung der Grundrechte erforderlichen Weise auszustatten. ■

Vollzugsplanfortschreibung und Vollzugslockerungen bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten

BVerfG, Beschl. v. 05.08.2010 – 2 BvR 729/08

Strebt ein Gefangener Lockerungen des Vollzuges an, wird er durch deren Versagung in seinem grundrechtlich geschützten Resozialisierungsinteresse berührt.

Auch einem zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten darf im Rahmen der Fortschreibung seines Vollzugsplanes nicht jegliche Lockerungsperspektive allein mit der Begründung versagt wer-

den, bspw. die Festlegung der Mindestverbüßungsdauer für seine Strafe stehe noch aus.

Lockerungen des Vollzuges können nicht auf die Funktion der unmittelbaren Vorbereitung auf eine konkrete Entlassung beschränkt werden. Gerade bei langjährig Inhaftierten kann es – auch wenn sich eine konkrete Entlassungsperspektive noch nicht abzeichnet – geboten sein, zumindest Lockerungen des Vollzuges in Form von Ausführungen so zu ermöglichen, dass die Vollzugsanstalten von ihr angenommenen Flucht- oder Missbrauchsgefahren durch geeignete Sicherheitsvorkehrungen entgegenwirken.

Insbesondere für vom Gericht zu treffende Entscheidungen über die Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung (auch lebenslanger Freiheitsstrafen) spielt die Bewährung in Lockerungen des Vollzuges eine entscheidende Rolle; die Chancen, zu einer günstigen Sozialprognose zu gelangen, werden durch vorherige Gewährungen von Vollzugslockerungen

ANZEIGE

Cäcilia Therese Rennert

Rechtsanwältin

MPU Beratung & Vorbereitung

Hilfe bei allen Fragen rund um den Führerschein

Beratung und Vertretung

Strafrecht

Strafvollzug & Strafvollstreckung

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Grunewaldstr. 55
10825 Berlin
Am Bayerischen Platz

Tel.: 030 – 627 30 827
Fax: 030 – 627 30 825

info@anwaeltin-rennert.de
www.anwaeltin-rennert.de



RECHT

KURZ GESPROCHEN

verbessert, durch deren Versagung aber verschlechtert. ■

Dritter über den einzelnen Vorgang hinausreicht. ■

nicht nach, verstößt diese gegen den Grundsatz der Amtsermittlung. ■

Ärztliche Behandlung und Fesselung unter den Augen Dritter

OLG Naumburg, Beschl. v. 13.10.2011 – 2 Ws 145/11

Liegt bei Gefangenen allgemein eine Fluchtvermutung nahe, genügt dieses zur Anordnung der besonderen Sicherungsmaßnahmen einer Fesselung nach § 88 (4) StVollzG nicht. Vielmehr muss es sich um eine substantielle, mit konkreten Anhaltspunkten belegbare Gefahr handeln, die insbesondere größer ist als diejenige, die für die Versagung von Lockerungen des Vollzuges oder für den Ausschluss offenen Vollzuges ausreicht.

Befindet sich ein Gefangener in ärztlicher Behandlung oder wird ärztlich beobachtet und untersucht, ist die Vollzugsanstalt gem. § 91 (2) S. 1 StVollzG verpflichtet, vor der Anordnung einer besonderen Sicherungsmaßnahme einen Arzt zu hören.

Die Vollzugseinrichtung wird nur so in die Lage versetzt, die gesundheitlichen Belange des Gefangenen gegen die öffentlichen Interessen an der Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen abzuwägen, um so eine ggf. unverhältnismäßige gesundheitliche Beeinträchtigung abwenden zu können. Abwägungsdefizite führen zur Rechtswidrigkeit der Maßnahme. Es besteht ein Feststellungsinteresse hinsichtlich der Rechtswidrigkeit angeordneter Fesselung, da der diskriminierende Charakter der Fesselung unter den Augen

Verstoß gegen Gleichbehandlungsge- und Willkürverbote / Ermessensfehler und Amtsermittlungsgrundsatz

OLG Naumburg, Beschl. v. 02.11.2011 – 2 Ws 159/11

Vollzugsbehörden bleiben auch bei Ermessensentscheidungen an die allgemeinen Grundsätze des Willkürverbots und des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gebunden.

Ermessensfehler können sich somit aus dem Gleichbehandlungsgebot und dem Willkürverbot des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz ergeben, welche alle nicht sachlich begründeten Differenzierungen ausschließen und zudem im Zusammenhang mit einer bestimmten Verwaltungspraxis insoweit eine Selbstbindung der Verwaltung bewirken.

Behauptet ein Antragsteller in Verfahren nach §§ 109 ff. StVollzG eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes, muss sich die angerufene Strafvollstreckungskammer (StVK) damit auch auseinandersetzen und das Vorbringen rechtlich würdigen.

Dabei gilt der Grundsatz der Amtsermittlung; die StVK hat den Sachverhalt von Amts wegen aufzuklären.

Legt die StVK ihrer Entscheidung lediglich den Vortrag der Antragsgegnerin zugrunde und geht dem Vortrag des rechtsschutzsuchenden Antragstellers

Überwachung von Telefongesprächen Gefangener ohne konkrete Überwachungsnotwendigkeit im Einzelfall

OLG Naumburg, Beschl. v. 27.12.2011 – 1 Ws 804/10

Die Teilnahme an einem Telefonkontensystem von der Abgabe einer Einwilligungserklärung zum unbemerkten Mithören abhängig zu machen, ist nicht zulässig.

Dies gilt auch für beabsichtigte Durchsagetexte über die theoretische Möglichkeit der Überwachung bei jedem einzelnen Gespräch, da bei den Teilnehmern die Notwendigkeit der Abgabe einer konkludenten Einwilligung suggeriert wird, wenn sie das Gespräch in Kenntnis der Überwachungsmöglichkeit fortführen.

Sowohl bei einer vorab abzugebenden Einwilligungserklärung als auch bei einer während des Gesprächs konkludent erteilten Einwilligung wird auf die Teilnehmer eingewirkt, sich so zu verhalten, als wenn die akustische Überwachung auch im jeweils geführten Telefongespräch durchgeführt wird, ohne dass diese nach ihrer Kenntnis tatsächlich erfolgt. § 32 S. 3 StVollzG sieht aber nur im Falle einer beabsichtigten Überwachung des konkreten Telefongesprächs die Mitteilung hierüber gegenüber dem Gesprächspartner des Gefangenen vor, um dessen informationelles Selbstbestimmungsrecht zu schützen. ■

Drogenscreening – wie tauglich sind Urinkontrollen und Schnelltests in der Praxis?

von Mario Steiner

Die Ausgangssituation ist folgende: In deutschen Vollzugseinrichtungen tummeln sich, laut Schätzungen, ein gutes Drittel Drogenabhängiger, gemessen am Gesamtvolumen der Inhaftierten. Die Prozentangaben bewegen sich, je nach Quelle, zwischen 20 und über 40% (für den Frauenvollzug sogar über 50%) Toxikomanenanteil. Wild stierend schnüren sie, sobald die Zellentür geöffnet ist, durch den Bau, auf der immerwährenden Suche nach Stoff, verbreiten Panik, Gewalt und Krankheit und bieten alles was nicht – und alles was – angewachsen ist zum Tausch feil. Soweit das Horrorszenario, zurück zur Wirklichkeit.

Zumindest jeder Inhaftierte weiß, dass sich die Realität doch etwas differenzierter darstellt, wenn auch nicht unproblematisch. Also erst einmal beiseite mit den Berichten und Statistiken so genannter Experten, in denen vom fröhlich grinsenden Gelegenheitskiffer bis zum täglich fixenden Hardcorejunkie alles undifferenziert in einen Topf geschmissen wird.

Wie dem auch sei, trotz der behördlichen Schizophrenie, dass nicht sein kann was nicht sein darf, in JVAen befinden sich Drogen und diese werden auch konsumiert – die Anstalten müssen reagieren. Und das nicht erst seit gestern. Also wird einerseits ein Bild befördert, dass hinter jedem Straffälligen einen Konsumenten vermutet, der durchsucht, gefilzt, kontrolliert werden muss, andererseits aber diejenigen die tatsächlich eine Drogenproblematik haben, in die Ecke drängt, kaum unterstützt, wegrationalisieren oder ‚gesundkontrollieren‘ will.

Der überwiegende Teil der Inhaftierten jedoch, und das ist und bleibt der ohne Drogenproblematik, wird durch den entstandenen Verfolgungswahn grundlos genervt, gegängelt und genötigt. Und nicht nur diese unbeteiligten Inhaftierten, sondern auch ihre völlig unbeteiligten Freunde und Verwandten, also die Besucher. Sicherheit und Ordnung und Eierkuchen für alle.

Ersetzen wir „Eierkuchen“ durch „Erniedrigung“, dann passt es besser.

Einer der erniedrigenden Vorgänge ist hierbei für viele die inflationär angeordnete Urinkontrolle unter Beobachtung. Egal wer du bist, welchen Hintergrund und welches Delikt du hast und ob du willst oder nicht, du musst jetzt und hier vor fremden Augen lospinkeln, sonst arbeitet man nicht mit dir. Also Hose runter. So die Innensicht eines Inhaftierten.

Der sitzt vor seinem Sozialarbeiter / Gruppenleiter und sucht – im Idealfall – die Basis für ein Gespräch und eine vollzugliche Weiterentwicklung. Ambitionen, Motive und Hoffnungen werden geäußert und ergründet und dann geht es los:

Du willst gelockert werden? **Pipi.**

Du willst in die SothA? **Pipi.**

Du willst einen Langzeitbesuch mit deiner Partnerin oder deinem Kind? **Pipi.**

Was, du bist kein Radrennfahrer, in deiner Akte steht nichts von Drogen und wir wissen eh, dass du keine nimmst?

Wir wollen **PIPI!**

Es gibt noch ein paar Dutzend Vorgänge vor deren Genehmigung Pipi zu machen ist, ganz abgesehen von den Fällen offensichtlicher Willkür, in denen Urinkontrollen unter Umständen und in einer Häufigkeit vorkommen, die mit nichts als Instrumentalisierung des Vorgangs zum Druckmittel erklärt werden können. Oft drängt sich jedoch der Verdacht auf, UK werden einfach so, damit der Sozi etwas zu schreiben hat, und sich nicht so sehr auf das eigene Urteilsvermögen verlassen muss, angeordnet. Gerne werden Anfragen nach dem Sinn in diesem Fall nach dem Prinzip ‚weil-es-einfach-immer-so-gemacht-wird‘ abgefrühstückt.

Aber Moment mal... woher nehmen die sich eigentlich das Recht dazu? Gibt es nichts was die Urinflut eindämmt? Und war da nicht was mit der Zuverlässigkeit von Schnelltests, sind die überhaupt brauchbar? Ist das derzeitige Verfahren alternativlos?

Rechtlicher Aspekt

Grundsätzlich beruht die Durchführbarkeit einer überwachten Urinkontrolle auf dem § 56.2 StVollzG: „*Der Gefangene hat die notwendigen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene zu unterstützen.*“ Aha. Klingt zunächst, als hätte das eine mit dem anderen nichts zu tun, aber rechtlich ist der Gesundheitsbegriff sehr umfassend und bezieht sich auf alle psychischen und somatischen Erscheinungen und Beeinträchtigungen, demnach auch auf Sucht und Missbrauch, in diesem Falle den Verdacht auf dieselben. Das heißt, es ist nur zum Wohl des Inhaftierten zum überwachten Harnen in die Pflicht genommen zu werden. Dass dabei das konstruieren eines Generalverdachts, der sich auf jeden Gefangenen erstreckt, zur Hilfe genommen werden darf, sagt diese Auslegung jedoch keinesfalls.

Fakt ist, dass unter dieser Prämisse die Urinkontrolle nur im Einzelfall und nur bei konkreten Hinweisen auf einen aktuellen Drogenmissbrauch angeordnet werden sollte, wobei ein Zwang hierzu unter keinen Umständen gerechtfertigt ist, da niemandes Leib und Leben in akuter Gefahr sind. (Wenn ein Drogennotfall vorläge, wäre der Nachweis von Substanzen im Urin mit Sicherheit nicht die geeignete Erstmaßnahme seitens der Anstalt.) Es bleibt

demnach lediglich die Rechtmäßigkeit der Durchführung einer Urinkontrolle, wenn ein Anlass gegeben ist, der nachvollziehbar in der Einzelperson zu begründen ist.

In der Praxis jedoch, werden Urinkontrollen auch ohne aktuelle Hinweise auf Drogenkonsum angeordnet und ein nicht-physischer Zwang wird ausgeübt, da eine Verweigerung der Kontrolle disziplinarisch geahndet werden darf oder sich andere vollzugliche Nachteile ergeben. Und das ist der abstruse Kern der Rechtsauslegung in diesem Zusammenhang. Es wird die Bestrafung der Verweigerung einer Maßnahme zugelassen, die andererseits nicht erzwungen werden darf.

Achtung: Hierbei gilt als Verweigerung nur eine solche in Worten oder Gebärden, die Verweigerung muss von dem Inhaftierten artikuliert werden, eine bloße Unfähigkeit zu Urinieren darf durch die Bediensteten nicht als Verweigerung gewertet und dementsprechend nicht disziplinarisch belangt werden. Dies gilt auch für nicht erfolgte Miktion nach erfolgter Flüssigkeitszufuhr und Wartezeit (Siehe KG, Beschl. v. 01.09.2011 - 2 Ws 383/11 Vollz).

Generell wird bei der Mitwirkungspflicht an Drogenkontrollen ignoriert, dass es sich beim Besitz von BTM um eine Straftat handelt, der in Frage kommende sich also durch die Abgabe einer positiven UK selbst belasten würde und dies dem Selbstbelastungsprinzip entgegensteht. Auch in diesem Kontext müsste eine Verweigerung also folgenlos bleiben, solange keine andere Form des Nachweises in Betracht gezogen wurde.

Vergleich mit der Gesellschaft in Freiheit: Im Rahmen einer Straftatermittlung haben Polizeibeamte zum Beispiel das Recht eine Blutprobe zu erzwingen. Dies muss in einer Verhältnismäßigkeit zum Anlass stehen und auch formal so begründet werden. Zumeist geht es beispielsweise um die Gefährdung der Öffentlichkeit durch das Führen eines Fahrzeugs unter BTM-Einfluss. Der zuvor erfolgten Aufforderung zur Urinabgabe muss kein Bürger nachkommen, und es wird generell angestrebt eine einvernehmliche Lösung zu finden um den Verdachtsmoment auszuräumen. Hier geht es immerhin um Persönlichkeits- und Grundrechte. Es liegt auf der Hand, dass einem Beamten in diesem Kontext, sapper gesagt, von seiner Aufsichtsbehörde das Fell über die Ohren gezogen wird, wenn er Bürger unnötig mit Eingriffen in ihr Persönlichkeitsrecht traktiert.

Woraus ergibt sich nun eine andere Handhabung im Umgang mit Gefangenen? Auch wenn sich die Notwendigkeit einer Eindämmung des Konsums von Drogen innerhalb einer Haftanstalt jedem erschließt, so ist doch darauf zu achten, dass zumindest eine folgerichtige und nicht unnötig in Persönlichkeits- und Grundrechte eingreifende Rechtsgrundlage gegeben ist.

Was die Heranziehung des § 11 StVollzG betrifft, wonach Lockerungen gewährt werden können, wenn vom Inhaftierten keine Missbrauchsgefahr ausgeht, so ist zum einen der Ausschluss bestimmter Gruppen Inhaftierter und die regelmäßige Unterstellung der Missbrauchsgefahr im Falle gewährter Lockerungen fragwürdig, in diesem Fall der BTM-Deliktgruppe und Suchtkranken. Zum anderen ist die Stützung einer solchen Entscheidung auf einen derart in der Aussagekraft zweifelhaften

Test äußerst fragwürdig (siehe OLG Zweibrücken - 1 Ws 516/84).

Technischer Aspekt

Der angewandte Schnelltest ist in der Regel ein Immunoassay, das heißt, dass bestimmte Stoffe in der Probe (Urin) mit synthetischen Antikörpern gebunden werden und somit auf dem Testträger nachgewiesen werden können. Diese Reaktion erfolgt nach dem Schlüssel-Schloss-Prinzip und die Menge der erfolgten Bindungen zwischen gesuchter Substanz und Testantigenen ist Grundlage für die Aussage über die Einnahme der Substanz durch den Probanden.

Klingt ganz einfach, ist es aber nicht, denn viele der gesuchten Stoffe befinden sich generell im menschlichen Urin, weshalb ein Wert festgelegt werden muss ab wann ein Test als positiv gewertet wird. Desweiteren reagieren Stoffe mit den Antigenen, die nicht von der Einnahme illegaler Betäubungsmittel herrühren. So ist bekannt, dass gewisse Pflegeprodukte, bestimmte Nahrungsmittel und etliche Medikamente falsch-positive Testergebnisse erzeugen. Darüber hinaus ist es ein leichtes falsch-negative Ergebnisse zu erzeugen, mithin reicht die Beimengung leicht zugänglicher Säuren und Laugen, oder die einfache Aufnahme von hohen Mengen Flüssigkeit, um eine eigentlich positive Probe für diese Methode negativ erscheinen zu lassen.

Um dem vorzubeugen müssen zusätzliche Prüfungen zur Authentizität der Probe vorgenommen werden, welche sich in der Regel in optischer Prüfung sowie Messung des PH-Wertes und der Temperatur erschöpfen. Wie dem auch sei, der Manipulation, Fehlinterpretation und Fehlmessung sind Tür und Tor geöffnet, ja, die Statistik sagt aus, dass sich generell lediglich eine Verlässlichkeit von 75 - 80% ergibt.

Das ist nicht ausreichend um Entscheidungen irgendeiner Natur, geschweige denn über die Situation eines in Haft befindlichen Menschen und dessen Fortkommen, zu verantworten, was auch gerichtlich längst erkannt und formuliert ist. Demnach muss mindestens eine weitere, höher zuverlässige Methode, wie die Gaschromatographie, hinzugezogen werden um ein Testergebnis überhaupt zutreffend als positiv bezeichnen zu können.

Fazit

Allgemein drängt sich die Vermutung auf, dass die gängige Praxis oft nur eine sinnentleerte Pflichtübung ist, in der weniger das Wohl des Inhaftierten bedacht wird, als vielmehr der bequeme

ANZEIGE

Rechtsanwalt Karsten Reibold

Tätigkeitsschwerpunkte

- *Strafverteidigung*
- *Verwaltungsrecht (spez. Ausländerrecht)*

Interessenschwerpunkte

- *Arbeitsrecht*
- *Familienrecht*

Jagowstr. 16
10555 Berlin

Telefon: 030 - 791 59 20
Telefax: 030 - 393 60 56
E-Mail: info@ra-reibold.de
Internet: www.ra-reibold.de
Notfall-Nr.: 0179 - 687 24 16

Ausweg, die zu treffende Entscheidung über Maßnahmen an einen vom Häftling abhängigen Vorgang zu koppeln, anstatt sich selbst eine umfassende Einschätzung zuzutrauen, vielmehr diese zu verantworten. Zudem soll ein Druck auf die Benutzer von Betäubungsmitteln ausgeübt werden der diese vom Konsum abhält. Äußerst fraglich bleibt, ob das im gewünschten Umfang der Fall ist, wahrscheinlicher ist, dass ein Mensch mit Drogenproblematik sich dadurch von vollzuglicher Entwicklung distanziert. Dem formulierten Auftrag das Interesse des Inhaftierten zur Mitarbeit zu wecken ist damit nicht genüge getan.

Die Anwendung der Urinkontrolle in derzeitiger Form ist Ausdruck eines überforderten und deshalb an seiner Aufgabe am Individuum desinteressierten Vollzugsapparates.

Es ist erforderlich, Urinkontrollen auf ein geringeres, sinnvoller platziertes Maß zu reduzieren indem tatsächlich auf konkrete Anhaltspunkte hingewiesen wird, dem Häftling ist die Möglichkeit zum folgenfreien Einspruch zu gewähren. Die Mittel, die durch diese Eingrenzung frei würden, könnten somit für Alternativen wie die Durchführung einer Blutentnahme oder Haarproben und deren Untersuchung aufgewendet werden, falls der Proband einer beaufsichtigten Urinentnahme nicht zustimmt. Falls all diese Methoden abgelehnt werden kann von einer Verweigerung ausgegangen werden, bis dahin aber sollte flexibel reagiert und im Dialog kontrolliert werden. Es ist schließlich Aufgabe der Haftanstalt, sich ein klares Bild von den ihnen anvertrauten Menschen zu machen und ihnen dementsprechende Hilfestellungen anzubieten, scheinbar willkürlich zwangbehaftete und erniedrigende Situationen zu erzeugen ist hierbei kontraproduktiv. ■

Interview

**mit Andreas Ochmann,
Leiter des Vollzugsmanagements der
Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel**

lichtblick: Herr Ochmann, es gab kürzlich einige Umstellungen was die Durchführung von Urinkontrollen betrifft, wie genau sehen diese aus?

Ochmann: Die JVA Tegel nutzt ein neues Schnelltestverfahren und auch organisatorisch hat sich einiges geändert, deshalb tritt eine neue Hausverfügung über die Durchführung der Kontrollen in Kraft. Es ist also aktuell einiges in der Wandlung.

lichtblick: Um welchen Test handelt es sich bei dem neuen Test?

Ochmann: Es handelt sich um das System Drug/Screen-Urin-Cup II, es weist eine andere Handhabung auf als der vorhergehende Test, unter anderem wird das Behältnis mit der Probe direkt versiegelt, es ist dann weiterhin möglich den Schnelltest durchzuführen ohne das Behältnis zu beschädigen oder erneut zu öffnen. Darüber hinaus sind die Parameter veränderbar, also es kann auf verschiedenste Substanzen getestet werden. Im Weiteren wird es eine statistische Auswertung der Ergebnisse der Tests geben, natürlich nicht personengebunden.

lichtblick: Was geschieht nach der Abgabe einer Urinprobe?

ANZEIGE



UMBRA KUNSTFABRIK

UMBRA Kunstfabrik e.V.
Martin-Luther-Straße 114
45144 Essen

☎ 0201 - 94624822 Euer direkter Draht zu uns

info@umbra-kunstfabrik
www.umbra-kunstfabrik.de

„Ihr wollt einfach wieder leben?
Aber die üblichen Institutionen schrecken euch ab?
Ihr möchtet endlich kein „Fall“ oder Patient mehr sein?
Habt die Schnauze voll vom bevormundet werden?
Dann macht es wie ich!

Kommt in die UMBRA kunstfabrik - hier bekommt Ihr die Hilfe,
die Ihr vielleicht (wenn Ihr ehrlich seid) doch noch braucht.
'Ne eigene Wohnung, was zu tun und Platz zum Leben.

Und könnt Ihr noch nicht kommen, weil Ihr noch drinnen seid,
dann schreibt oder ruft an: Reimund, Gaby und Peter sind da!“

Petra

UMBRA Kunstfabrik - ein Platz zum Leben und Mensch sein
Kunstbetrieb • Wohnraum • ambulante Hilfe • Freundeskreis • und mehr

Ochmann: Die aktuelle Anweisung ergibt ein dreistufiges Testverfahren: Erstens der Schnelltest vor Ort. Ist dieser positiv gibt es eine Befragung des Inhaftierten, in welcher er die Möglichkeit hat, den Konsum von Drogen einzuräumen. Verneint dieser, wird als zweite Stufe die Probe, die bei positivem Befund in Ausnahmefällen in einer dritten Stufe einer massenspektrometrischen Analyse unterzogen werden kann. Diese letzte Stufe kommt jedoch nur bei schwerwiegenden vollzuglichen Entscheidungen in Betracht, zu denken wäre an den Widerruf von Vollzugslockerungen oder Ähnliches.

lichtblick: Handelt es sich dabei um einen weiteren Immunoassay, also Schnelltest?

Ochmann: Ja, in der zweiten Stufe wird ein Immunoassay durchgeführt. Das Ergebnis des Schnelltests gilt für die Vollzugsanstalt damit als bestätigt.

lichtblick: Es gibt Statistiken nach denen derartige Schnelltestverfahren nur eine Zuverlässigkeit von ca. 75 - 80% zugewiesen wird. Wäre es nicht angebracht, eine weniger umstrittene Methode, wie zum Beispiel die Gaschromatografie, anzuwenden?

Ochmann: Mit einem Restrisiko falscher Tests wird man immer leben müssen. Eine Zuverlässigkeit von 80% wäre mir jedoch neu, wäre dies der Fall müsste die Fehlerquote von 20% zum Ausschluss des Testverfahrens führen. Bei der Wahl des Bestätigungsverfahrens jedenfalls richtet sich die JVA nach der Verhältnismäßigkeit, wenn es um den Widerruf von Lockerungen, die Verlegung in den offenen Vollzug oder gerichtlich relevante Bereiche geht, sind dementsprechende Testverfahren eine Überlegung wert, wenn jedoch, sagen wir mal, jemand im Haus II vom A- auf den B-Flügel wechseln will, stünde der Aufwand in keinem Verhältnis zur Zielsetzung.

lichtblick: Generell scheinen Urinkontrollen in inflationärer Weise angeordnet zu werden, also wenig sinnvoll im Verhältnis zum Vorgang und der getesteten Person zu stehen; vor einem Gespräch mit der SothA, vor der Zulassung zum Langzeitbesuch und zu vielen weiteren Gelegenheiten ...

Ochmann: Die Anstaltsleitung hat nicht den Eindruck einer inflationären Nutzung. Es ist sinnvoll, vor der Verlegung in einen drogenarmen Bereich auf Drogenmissbrauch zu testen und ein Langzeitbesuch ist eine unüberwachte Situation in der sich Gelegenheiten zum Missbrauch bieten. So ist der Vollzug - der Inhaftierte ist in einer Nachweissituation, und wer nichts zu befürchten hat kann auch mitwirken.

lichtblick: Demnach ist es sinnvoll, Inhaftierten bei denen sich weder aus den Akten noch im Vollzugalltag Hinweise auf einen Drogenmissbrauch ergeben, die also nichts zu befürchten haben, Urinkontrollen aufzuerlegen? Es kommt einem so vor, als würden Gruppenleiter leichtfertig und um überhaupt etwas zu Papier zu bringen, UKs für alle anordnen ...

Ochmann: Hinsichtlich der Urinkontrollen haben Gruppenleiter tatsächlich ziemlich freie Hand, nichts desto trotz soll die Maßnahme gezielt angewandt werden. Sie soll maßvoll angewandt werden. Wer eine Urinkontrolle zu absolvieren hat liegt dennoch im Ermessen des Gruppenleiters, der persönliche Eindruck des Gruppenleiters ist hier

ausschlaggebend.

lichtblick: Wie verhält es sich mit Inhaftierten die nicht imstande sind zu der gefragten Zeit eine Probe abzugeben?

Ochmann: Wenn jemand in der Kontrollsituation akute Probleme hat zu urinieren, kann eine Entkleidung stattfinden und der Betreffende dann unüberwacht seine Probe abgeben. Wenn es trotz allem nicht klappt, muss dies zunächst im Gespräch mit dem Gruppenleiter geklärt werden. Eine nicht erfolgte Abgabe einer Urinprobe führt nicht automatisch dazu, dass die Probe als positiv gewertet wird. Es ist immer der Einzelfall zu betrachten.

lichtblick: Wie sieht es mit Blutproben als Alternative aus?

Ochmann: Blutproben werden nicht standardmäßig zum Abstinenznachweis eingesetzt, was auch Kostengründe hat. Die Blutentnahme ist aber auch aufwändiger und immer mit einem Eingriff in den Körper des Inhaftierten verbunden. Eine Wahlmöglichkeit haben Inhaftierte insoweit nicht.

lichtblick: Was kostet denn der Schnelltest?

Ochmann: Der schlägt mit 7 € zu Buche. Wenn das gesamte Verfahren mit Laborbestätigung durchgeführt wird kommen noch einmal 20 € dazu. Falls auf besondere oder zusätzliche Substanzen geprüft werden soll erhöht sich der Preis jeweils um eine ähnliche Summe.

lichtblick: Wie verhält es sich mit dem Selbstbelastungsprinzip? Bei Besitz und Konsum von Betäubungsmitteln handelt es sich immerhin um einen strafrechtlich relevanten Bereich, demnach sollte niemand dazu genötigt werden sich selbst zu belasten. Ist dies nicht bei den angeordneten Urinkontrollen des Öfteren der Fall?

Ochmann: Niemand wird zur Abgabe einer Urinkontrolle gezwungen. Wenn ein Gefangener weiß, dass diese positiv ausfallen würde kann er nicht zur Abgabe gezwungen werden. Er wird dann mit den eventuell anfallenden vollzuglichen Konsequenzen leben müssen, doch einen Zwang sich selbst zu belasten übt die JVA nicht aus.

lichtblick: Wie ist es überhaupt mit der gesetzlichen Grundlage? Der Paragraph 56 im Strafvollzugsgesetz, der sich mit der Mitwirkungspflicht des Inhaftierten in Bezug auf Gesundheit und Hygiene bezieht, wirkt in diesem Zusammenhang etwas an den Haaren herbeigezogen...

Ochmann: Die Rechtsprechung sieht § 56 StVollzG als taugliche Grundlage für Urinkontrollen an. Daran hält sich die Anstalt.

lichtblick: Gibt es hierzu eine Länderverordnung oder ähnliches?

Ochmann: Nein, eingehender ist der Vorgang nicht geregelt. Im Sinne des Gesundheitsschutzes besteht die Mitwirkungspflicht des Inhaftierten. Faktisch ist der Konsum von Drogen gesundheitsschädigend und zudem eine Straftat. Dem ist selbstverständlich durch die Vollzugsanstalt vorbeugen; die Urinkontrollen stellen hierzu ein probates Mittel dar.

lichtblick: Wir bedanken uns für das ausführliche Gespräch. ■

Nix als heiße Luft – die neuen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetze der Länder

Eine persönliche Betrachtung von Dieter Wurm

Mich erinnert der Entwurf des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes an meine Kindheit, aufgewachsen in einem kleinen Bauernstädtchen, in dem einmal im Jahr ein Pferdemarkt stattfand. Dort waren alte Bauernschläue und Rosstäuscherei an der Tagesordnung. Einem alten Gaul wurde Luft in den Arsch gepumpt und schon stand dieser, ganz neu, wenn auch nur aufgeblasen, zum Verkauf an. Daraus bildete sich das Sprichwort: „Nix als heiße Luft.“

Für Ahnungslose: die Sicherungsverwahrung, ein Relikt aus der nationalsozialistischen Unrechtsjustiz, existierte bis 2011 recht ungestört neben dem Strafvollzug. Was passierte bis dahin? Man griff sich eine Anzahl von Straftätern heraus, erklärte diese für gefährlich und hielt sie, trotz vollverbüßter Haft, nach § 66 StGB, einfach weiter in Vorbeugehaft. Wie hatte man das einmal für den Vollzug formuliert: man tauschte die Türschilder an den Zellen aus und sperre weiter ein wie bisher, umbenannt vom Strafgefangenen zum Sicherungsverwahrten, ansonsten ging alles seinen vollen Gang. Das soll nun ein Ende haben.

Der Auslöser war ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes Ende 2011, der diese langgewohnte Umbenennung schlichtweg für verfassungswidrig erklärte.

Strafhaft und Sicherungsverwahrung sollen sich ab nun stark unterscheiden. Dieses, weil der Sicherungsverwahrte nicht mehr für ein begangenes Unrecht einsitzt, sondern nur deswegen, weil er für die Volksgemeinschaft als gefährlich gilt, so das BVerfG. Der Bundesregierung und den Ländern wurde auferlegt, bis zum 1. Juni 2013 den gesetzlichen Rahmen dafür zu schaffen. Nun präsentieren die Länder ihren Parlamenten, ausgegoren von Fachausschüssen, Gesetzentwürfe, die landeseigenen den Sicherungsverwahrungsvollzug neu regelt.

Die traurige Erkenntnis bei Betrachtung dieser Gesetzesentwürfe, die wohl fast genauso auch demnächst von den Parlamenten verabschiedet werden: es ist immer noch jener aufgeblasene Gaul des genannten Bauernmarktes – nur Rosstäuscherei und heiße Luft: die landeseigenen Strafvollzugsgesetze wurden allenfalls aufgepimpt, indem der Begriff Gefangener durch den des Verwahrten ersetzt wurde. Um das zu kaschieren, wurden noch edle Vorgaben für Therapie und Behandlung ausgegeben, die sicher genauso nur heiße Luft bleiben, wie es ja auch deutschlandweit die Vollzugsbehörden in vierzig Jahren nicht geschafft haben, das Strafvollzugsgesetz auch nur ansatzweise umzusetzen und die Gefangenen zu resozialisieren.

Was wird die Verwahrten nun erwarten, wenn die Entwürfe ihre Gesetzeskraft erlangen? ‚Schöner Wohnen‘ auf 20 qm

Lebensfläche und eingebauter Dusche, Külschränchen und Zweiplattenherd. Die BILD-Zeitung gab sich fast neidisch, als sie die Pläne dieser Wohnräume abbildete. Bei den zukünftigen Betroffenen erzeugt es einen Brechreiz. Ein Grab mag luxuriös sein, aber es bleibt ein Grab und der darin Gefangene ist, trotz vieler Lippenbekenntnisse, wie lebendig begraben.

Dieser Gesetzesentwurf ist ein dilettantischer Versuch, die Verwahrung nach verbüßter Strafe recht dreist als verlängerten Knast auszugestalten.

Die Verwahrten werden aber nicht mehr einen bunt bemalten Knast ohne Weiteres hinnehmen, und Deutschland wird schon bald wieder als Menschenrechtsverletzer verurteilt werden.

Ich bin untröstlich ... ■

ANZEIGE

Rechtsanwalt

Bundesweite Strafverteidigung
in BTMG-Verfahren

Spichernstraße 15
10777 Berlin

► (030) 218 11 96

info@rechtsanwalt-boldt.com
www.btm-rechtsanwalt.de

**Ulli H.
Boldt**

Interview mit Rechtsanwalt Sebastian Scharmer aus Berlin, der durch die Instanzen bis vor´s Bundes- verfassungsgericht zog und dort gegen die SV siegte.

lichtblick: Herr Scharmer, welche Haltung nehmen Sie zu der propagierten weiteren Notwendigkeit der Sicherungsverwahrung ein?

RA Scharmer: Ich habe mich in allen Stellungnahmen immer dafür eingesetzt, die gesetzliche Regelung an kriminologischen Erkenntnissen und nicht am Stammtisch zu orientieren. Danach müssen wir davon ausgehen, dass entlassene Sicherungsverwahrte, auch wenn sie nach Gutachten weiter als gefährlich gelten, tatsächlich keine höheren Rückfallquoten aufweisen, als andere entlassene Langstrafer. Bei gleichzeitiger Abschaffung der Sicherungsverwahrung und Ausbau der Behandlungs-, Resozialisierungs- und Nachsorgeangebote für alle Gefangenen wäre demnach insgesamt eine wesentlich effektivere Rückfallvermeidung zu erreichen, als durch das populistisch genutzte Instrument der Sicherungsverwahrung.

lichtblick: Die Vollstreckung der SV wird auch weiter im Strafvollzug stattfinden, welche Gefahren sehen Sie?

RA Scharmer: Die SV ist und bleibt Strafe, auch wenn sie jetzt nach dem Motto „schöner Wohnen“ vollzogen werden soll. Denn letztlich ist doch nicht entscheidend, wie groß der Fernseher oder Haftraum sein darf, sondern dass vor dem Fenster die gleiche Mauer steht. Gerade in der JVA Tegel, TA V, ist das offensichtlich. Dass sich daran oder an der Ausrichtung des Vollzuges auf ernsthafte Therapieangebote und Lockerungsmaßnahmen bis Mai 2013 etwas Grundlegendes ändert, sehe ich trotz entsprechender Vorgaben aus Karlsruhe nicht.

lichtblick: Die SV brummt, sehen sie eine inflationäre Entwicklung oder wird diese Institution eines Tages aus dem Recht verschwinden?

RA Scharmer: Die Zahlen belegen, dass sich die SV bis 2011 jedenfalls inflationär entwickelt hat. Zählt man die Gefangenen dazu, die noch Strafe verbüßen, bei denen aber SV schon notiert ist, dürften bundesweit über 1.300 betroffen sein. Anfang der 90er Jahre wurde dagegen wegen der damals geringen Zahlen noch laut über eine Abschaffung der SV nachgedacht. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgericht von Mai 2011 sind die Zahlen nun leicht rückläufig. Ich habe das Gefühl, die Justiz ist etwas irritiert. Das dürfte allerdings nur vorübergehend sein, denn nach der bislang geplanten Gesetzesreform dürfte es ab 2013 geradezu zu einer Renaissance dann vor allem der vorbehaltenen SV kommen – gleich bei der ersten Verurteilung, von einer Beschränkung wenigstens der Anlassdelikte auf schwerste Gewalt- oder Sexualdelikte keine Spur (BtM, Raub, etc. bleiben SV-fähig). Das heißt aber nicht, dass man dagegen nicht angehen könnte. Immerhin gab es auch 1977 mit der Einführung des StVollzG de facto eine Revolution des Strafvollzuges. Wir brauchen dafür aber sicher ein anderes gesellschaftliches und politisches Klima als heute.

lichtblick: Hat das übliche Hineinmanipulieren der Strafer in die SV 2013 ein Ende, oder geht es, mit demselben Fleiße, so weiter, wegen Sie einen Blick in die Zukunft? Jedes Bundesland leistet sich einen SVer-Knastneubau erheblichen Personal und Baukosten. Muss man dann nicht dafür Sorgen, dass immer genug Gefangene vorhanden sind, um den Aufwand zu rechtfertigen und den Laden am Leben zu halten?

RA Scharmer: Das Bundesverfassungsgericht hält die SV nur für gerechtfertigt, wenn bereits in der zuvor verbüßten Straftat alle denkbaren Behandlungsangebote zur Prognoseverbesserung erfolglos verlaufen sind. Die umfangreichen Baumaßnahmen in anderen Bundesländern zeigen, dass man jedenfalls nicht davon ausgeht, dass Behandlungsangebote erfolgreich sein werden, sonst bräuchte man derartige Kapazitäten nicht. Meine subjektive Wahrnehmung ist, dass der Vollzug jedenfalls bislang alles dafür unternimmt, um die Gefangenen in die SV zu treiben und sie dort auch sicher und warm zu behalten. Das hat letztlich auch etwas mit Verantwortungsübernahme und medialer Wahrnehmung zu tun. SVer sind und bleiben die „heiße Kartoffel“ des Vollzuges. Niemand will letztlich dafür gerade stehen müssen, wenn bei einer von hundert möglichen Maßnahmen eine Flucht oder schlimmstenfalls eine neue Straftat geschieht, selbst, wenn die anderen 99 Male mustergültig waren. Und so schiebt man sich gegenseitig die Verantwortung zu: von der JVA zur StVK, von dort zum Gutachter und dann wieder zur JVA und so weiter – das über Jahre.

lichtblick: Strafvollstreckungskammern übernehmen weiter den Part des Rechtsstaates vor und in der SV, ist das die Institution, die die SV verhindert oder auf das absolut notwendige Klientel beschränkt?

RA Scharmer: Die StVK bekommt nach dem Gesetzentwurf nun eine wesentlich zentralere Rolle und auch mehr Macht. Von Amts wegen muss die Rechtmäßigkeit des Vollzuges bei betroffenen Gefangenen überprüft werden. Ist diese in wesentlichen Punkten nicht gegeben und wird binnen einer kurzen Frist von der JVA auch nicht nachgebessert, muss entlassen werden, unabhängig von der Gefahrenprognose. Können Sie sich vorstellen, wie begeistert die Richterverbände von dieser Regelung sind? Trotzdem ich diesen Grundsatz für gut halte, befürchte ich, dass er in den Unwägbarkeiten der Vollstreckungsjustiz versickern wird. Denn dafür bräuchte es genügend Richter mit entsprechender Kapazitäten, die gewillt sind, Vorgehensweisen der JVA kurzfristig und kritisch zu überprüfen, um dann öffentlichkeitswirksame unpopuläre Entscheidungen zu fällen. Es gibt solche Richter, aber man muss sie schon gründlich suchen...

lichtblick: Können Vollzugsstäbe, Staatsanwaltschaften und StVK nunmehr rechtstaatliche Verhältnisse im SV-Vollzug ermöglichen?

RA Scharmer: Meines Erachtens nur dann, wenn man das gesamte Verfahren nach den §§ 109ff. StVollzG vollkommen neu gestaltet - aber davon sind wir mit der Neuregelung zur SV meilenweit entfernt. Immerhin kann ich wohl ab Juni 2013 ein Zwangsgeld gegen die JVA festsetzen lassen, wenn diese gerichtliche Entscheidungen nicht umsetzt. Eine wirkliche Bewegung im Strafvollzug würde meiner Meinung jedoch eher eine Beschwerdeinstanz schaffen, die vor Ort kurzfristig mündliche Anhörungen in Vollzugssachen durchführt und effektiv die Macht hat, verbindliche Vorgaben für die JVA zu setzen.

lichtblick: Vielen Dank für das informative Gespräch. ■



Die GIV (Gesamtinsassenvertretung) ist das Organ der Gefangenenmitverantwortung aller Teilanstalten der JVA Berlin-Tegel.

Die sich unlängst neu konstituierte GIV engagiert sich in ihrer Legislaturperiode besonders für mehr Behandlung und mehr Lockerungen – so wie es Gesetz und Verfassung vorschreiben.

Wir kämpfen für mehr Behandlung und Lockerungen

Behandlung

Behandlung – was verbirgt sich hinter diesem Begriff in der Vollzugsrealität?

Vielleicht nähern wir uns dieser Frage so, dass wir beschauen, was Behandlung sein soll – das unserem Freiheitsentzug zugrunde liegenden Gesetz jedenfalls schreibt den Justizbehörden ins Lastenheft, dass Gefangene im Knast zu besseren Menschen werden sollen; dies fordert auch die bundesdeutsche Verfassung.

Also sind seitens der Justiz alle Anstrengungen zu unternehmen, uns zu besseren Menschen zu machen.

Ganz deutlich benennt das Gesetz auch, dass schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges vorzubeugen ist.

Folglich müssten Gefangene von Heerscharen Sozialarbeitern, Psychologen, Beratern, Ausbildern etc. umlagert, umgarnt und behandelt werden.

Die Realität sieht gänzlich anders aus: vereinzelte Sozialarbeiter – der Stellenschlüssel liegt Tegel-weit bei ca. 1:45, d.h., dass auf einen Sozialarbeiter mindestens 45 Gefangene kommen – sind eher verzweifelt bemüht, uns Knackis auszuweichen.

Obwohl es auf manchen Stationen so sein kann, dass Gefangene, die sich um Behandlung bemühen, auch rudimentäre Angebote bekommen, so ist es leider ebenso Realität, dass ja viele von uns ihre eigenen Fehler, Unzulänglichkeiten und Schwächen noch nicht erkennen können und folglich ihren Behandlungsbedarf nicht benennen können. All diese, die also Behandlung besonders nötig hätten, bleiben auf der Strecke.

Behandlung also bedarf eines Menschen der behandelt – uns Knackis wird die Erkenntnis und Besserung nicht durch den heiligen Geist ins Gehirn und Herz fahren! Eingeschlossen in unserer Zelle werden wir nicht besser! Im Gegenteil!

Die Folge davon ist, dass der Knast uns verschlechtert – genau das stellen dann allzu häufig die ‚Sozialarbeiter‘ in Vollzugsplänen auch fest: er ist ein großer Arsch; im Vollzugsplan steht aber nicht die ganze Wahrheit, sie lautet nämlich: *„er ist ein großer Arsch, weil wir ihn durch unserer Wegsperrern und Nicht-Behandeln vom Arsch zum großen Arsch gemacht haben!“* So liest sich mancher Vollzugsplan schlimmer, als die Anklage der Staatsanwaltschaft.

Lockerungen

Bei Lockerung das gleiche Bild – gewähren doch in Berlin die Staatsanwaltschaften generösere Lockerungen, als die Justizvollzugsanstalten, deren Auftrag – wie erwähnt – die Besserung ist, die Gefangene lockern müssen (sofern nicht bei genauer Einzelfallprüfung ein Missbrauch konkret angenommen werden muss!).

Wie jetzt?

Ja – nicht selten ist es so, dass Gefangene als sogenannte Selbststeller in den Knast gehen – und dann dort nicht nur keine Lockerungen bekommen, sondern lange Zeit im geschlossenen Vollzug – ohne Behandlung, siehe oben! – eingekerkert werden.

Staatsanwaltschaften und Gerichte belassen die Täter – aus jeweils guten, rechtsstaatlichen Gründen natürlich! – auf freiem Fuß, weil keine Flucht- und Missbrauchsgefahren vorhanden sind ... die Berliner Knäste aber vergeben Lockerungen allenfalls wie Goldstaub, so der lichtblick – wir meinen: allenfalls wie Diamantenstaub werden uns Lockerungen gewährt!

Ständig werden uns Bedenken in die Vollzugspläne geschrieben – oft ganz und gar unbegründet werden häufig Lockerungen versagt und mit nebulösen Floskeln werden wir von den ‚Sozialarbeitern‘ schlecht geschrieben!

Dabei liegt das Problem wohl gar nicht bei den Sozialarbeitern, sondern der Fisch stinkt vom Kopf, soll heißen: werden Sozialarbeiter von Ihren Chefs, Aufsichtsbehörden und der Presse nicht nur gerügt, sondern gevierteilt, wenn ein von ihnen gelockerter Gefangener Mist baut, dann werden sie verständlicherweise nicht lockern, kein Risiko eingehen!

Fazit

Wir fordern die Anstalt auf – und somit auch die Politik, die Anstalt mit entsprechenden Mitteln zu versorgen –, für je 15 Gefangene einen Sozialarbeiter zu beschäftigen und einen Psychologen; Behandlung ist Gesetz – zu Recht wird von uns verlangt, dass wir uns an Gesetze halten, aber auch die JVA muss dies tun: für’s gesetzlich vorgeschriebene Behandeln braucht es Behandler!

Zudem dürfen besonders Anstaltsleiter, Aufsichtsbehörden und Politiker nicht wider besseren Wissens handeln: Lockerungen sind das bewährteste Behandlungsinstrument. Lockerungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Lockerungen werden kaum missbraucht. Wir fordern: mehr Lockerungen! ■

Die GVV versteht sich als Vertretung der Sicherungsverwahrten. Eine gesetzliche Grundlage für diese Mitverantwortung wurde bislang jedoch nicht geschaffen – nicht nur dies, sondern besonders auch das neue Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und dessen Anwendung in der Praxis wird die GVV kritisch begleiten.



Quo Vadis SV? Teil 2 – Moderner SV-Vollzug

„Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf beschlossen, mit dem die Unterbringung der Sicherungsverwahrung grundsätzlich reformiert wird.“

Die Vorgaben des BVerfG in seiner wegweisenden Entscheidung vom Mai 2011 werden nun umgesetzt. So soll garantiert werden, dass die Sicherungsverwahrung über das Jahr 2013 hinaus überhaupt Bestand haben kann.

Im Umkehrschluss heißt es, dass die in der Sicherungsverwahrung Unterbrachten auch in Zukunft, und so wie es aussieht sogar im Bereich des Strafvollzuges, wegen des Verdachtes von Straftaten festgehalten werden sollen, weil sich niemand wirklich die Verantwortlichkeiten aufbürden möchte, die durch entlassene Sicherungsverwahrte eventuell und gegebenenfalls entstehen könnten.

Das Bundesverfassungsgericht hat jedenfalls die generelle Ausgestaltung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in den Bundesländern beanstandet.

So fehlt es bis heute nicht nur an angemessener Unterbringung, sondern auch an effektivem Rechtsschutz.

Die Strafvollstreckungskammern sind mit Gegebenheiten so gut wie maßlos überfordert, zumal die Gesetzgebung nicht eindeutig vorgibt, wie mit den in der Sicherungsverwahrung Unterbrachten umgegangen werden soll.

Zwar gibt es den einen oder anderen Unterbrachten, der nun endlich die weiterführende Behandlung erfährt, aber noch fehlt es an Ecken und Enden, an sach- und fachkompetentem Personal wie Therapeuten und zusätzlichen Sozialarbeitern.

Hat die Neuordnung den bisherigen Flickenteppich der SV tatsächlich durch einen neuen ersetzt, oder aber wurde der alte wieder mit neuen Flecken versehen?

Der neue Gesetzesentwurf mag zwar durchaus plausibel sein und den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland eine gewisse Garantie dafür geben, dass kein in der SV Unterbrachter so ohne Weiteres auf die Straße gelassen wird.

Jedoch zeigen sich im Gesetz keine Garantien für die SVer – ihr ‚Vollzug‘ wird von der Angst beherrscht, dass ein Entlassener eventuell eine mögliche Straftat begehen könnte.

Auch der effektive Rechtsschutz ist nicht gewährleistet weil der SVer sich die eigentlich ihm zustehenden Rechte einklagen muss, jedoch kein Recht bekommt, weil die noch bestehende Grauzone verhindert, dass das Recht durchgesetzt wird.

Wer in der Sicherungsverwahrung untergebracht ist (gerade hier im Strafvollzug der JVA-Tegel Berlin), hat seine Gefängnisstrafe bereits voll verbüßt, wird mit den bestehenden Regelungen der Sicherungsverwahrung jedoch weiterhin

wie ein Strafgefangener gehalten und dementsprechend be- oder / und nicht behandelt.

Anknüpfungspunkt für den Entzug der Freiheit, ist der Schutz der Allgemeinheit vor der Gefahr, die vermeintlich von dem Unterbrachten ausgehen könnte. Eben deshalb sollten die SVer anders (besser gestellt) behandelt werden, um ihm so einen Weg in das Leben in der Freiheit vorzubereiten, analog zum Strafvollzug.

Das ist das sogenannte Abstandsgebot, um das es eigentlich im Kern der Entscheidung des Bundeskabinetts geht.

Die in den Ländern praktizierte Sicherungsverwahrung erfüllt bisher in keinem Fall die verfassungsrechtlichen Anforderungen. Weiter im Kern geht es dabei um detaillierte Vorgaben zur Therapierung (Behandlung allgemein) der verurteilten Täter schon während der Straftat (was in der Vergangenheit leider immer wieder wegen des Fehlens sach- und fachkompetentem Personals auf der Strecke blieb), und später in der SV.

Den in der SV Unterbrachten muss individuell zugeschnittene Behandlung angeboten werden. Zwar wurden durch Strafvollstreckungskammern Behandlungsmaßnahmen immer wieder angemehnt und die JVA zu solchen verpflichtet, aber tatsächlich hat das BVerfG feststellen müssen, dass die JVAen bis dato nicht im Stande gewesen sind, dem auch nur ansatzweise gerecht zu werden.

Bring das neue Gesetz tatsächliche Reformen oder aber werden lediglich Mittel und Wege gefunden, um die eigentlich freien Menschen weiterhin festzuhalten?

Effektiver Rechtsschutz, allgemeine Behandlungen, sozialtherapeutische Maßnahmen, sowie die Vorbereitungen auf die Freiheit sollten für den SVer zu 100% gegeben sein. Wollen wir hoffen, dass zumindest ansatzweise Recht vollzogen wird. Die Verantwortlichen der Länder hätten die Chance, sich mit den Sicherungsverwahrten an einen Tisch zu setzen, um mit ihnen (und nicht wie immer gehandhabt, über deren Köpfe hinweg ...) Mittel und Wege zu finden, damit die Maßregel mit angemessenen Maßnahmen durchgeführt wird, umso die Freiheit für jeden einzelnen in der Sicherungsverwahrung Unterbrachten zu garantieren.

Was wann, wie und wo durchgeführt werden soll, ist noch nicht bestimmbar, jedoch sicher ist, dass bereits heute Möglichkeiten gegeben sind, mit denen die unfreien Menschen eine Vorbereitung für ein Leben in Freiheit erhalten könnten. ■

Massak Logistik

Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.

Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.



Massak Logistik GmbH ■ Josef-Fösel-Str. 1 ■ 96117 Memmelsdorf

Telefon: 0951 - 299466-0 ■ Telefax: 0951 - 299466-16 ■ Internet: www.massak.de ■ E-Mail: info@massak.de

supermarktähnlichen Sichteinkauf ■ Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal ■ Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen ■ großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment ■ Basteleinkauf über Katalogbestellung ■ Sporteinkauf über Katalogbestellung ■ Armbanduhrenverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort ■ separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.) ■ Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen ■ Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort ■ Scannerkassen mit modernem Betriebssystem ■ Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung ■ Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden ■ elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm ■ auf Wunsch glasfreier Einkauf ■ Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...) ■ eigener Fernseh- und Radioverkauf ■ CD und Konsolenspiele - Bestellungen ■ Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.) ■ spezieller Mutter-Kind-Einkauf ■ Belieferung von Außenstellen ■ monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten ■ Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 70 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

Aufruf zur Teilnahme

Liebe Leserinnen und Leser,

ich heiße Julia Schönstadt und arbeite als Fotodesignerin in Berlin. Ich plane nun eine Schwarz-Weiß-Porträts-erie mit inhaftierten Menschen. Ich möchte in der Fotoarbeit zur individuellen Identität des Einzelnen zurückführen; dem Menschen hinter der Fassade auf den Grund gehen. Der so oft nur verurteilenden Gesellschaft zeigen, was sich hinter dem Stempel "Straftäter" befindet. Um keinerlei Gefängnisklischees gerecht zu werden, plane ich alle Porträts vor einem einheitlich neutralen Hintergrund. Die Ergebnisse werden ausschließlich in einer Ausstellung und einem Fotobuch präsentiert werden.

Die Zeitung "der lichtblick" unterstützt mich bei der Suche nach Männern und Frauen, die mir bei dem Projekt helfen wollen. Denn ohne euch geht es natürlich nicht. In kurzen Interviews sollt ihr schließlich selbst zu Wort kommen. Auch hier soll nicht die Straftat thematisiert werden, sondern vor allem berühren mich die Geschichten über den prägenden Gefängnisalltag, zu denen die Öffentlichkeit nur selten einen Zugang findet. Um so wichtiger ist es, dass etwas unternommen wird, das Aufmerksamkeit schafft und nicht weiterhin die Leichtigkeit des Wegsehens einer verblendeten Gesellschaft bedient.

Deshalb möchte ich euch in dieser Foto-Arbeit eine Hand von außen reichen – ich freue mich sehr auf eure Zuschriften und stehe euch für Fragen gerne zur Verfügung – für die erste Kontaktaufnahme schreibt bitte an:

der lichtblick, Stichwort: Fotoprojekt, Seidelstr. 39, 13507 Berlin

Aufruf call for papers

der lichtblick ist auf Eure Hilfe angewiesen – schreibt uns, informiert uns über Justizskandale, beschreibt uns Eure Anstalt und berichtet über Eure Knast-Erfahrungen. Und vielleicht gibt's auch was Gutes zu berichten ?!

Unter allen Zuschriften, die für die nächste Ausgabe eingehen, verlosen wir diverse Zeitschriften! (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Beachtet bitte: Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen; wir übernehmen keine Haftung für eingesandte Manuskripte und behalten uns vor, Briefe gar nicht abzdrukken oder zu kürzen. Leserbriefe sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.



ANZEIGE

RECHTSANWALT
OLAF SÖKER
FACHANWALT FÜR
STRAFRECHT



adr. Regensburger Straße 27
10777 Berlin

fon. +49 (0) 30 - 39 74 33 37

fax. +49 (0) 30 - 39 74 33 38

www.strafverteidigungberlin.de

ER SUCHT SIE

Die Gedanken sind frei, ich leider nicht! 35/178/72, su. Sie m. dem Herzen am rechten Fleck, für aufregenden Gedankenaustausch.
Chiffre 412006

Durchtrainierter Hengst, 26/178/94, sportlich, tätowiert, sucht nettes Mädel bis 35 J., schlank, natürlich u. humorvoll für Freundschaft. BmB = 100% Antwort!
Chiffre 412008

Bodenständiger Brummi-Fahrer, Mario, 42/180, ist gestrandet, sucht im Raum MD einen weiblichen gelben Engel, in Freiheit lebend. Gern mit Blitzerfoto!
Chiffre 412009

Suche für eine Fantasie einen kreativen

u. magiebeladenen BK zu einer Frau. Sie sollte zw. 22 - 40 J. sein und lange Haare haben. Bin 40/175/65. 100% Antwortgarantie, Bild wäre nett, bitte nur aus Berlin.
Chiffre 412010

Stephan, Anfang 30, Akademiker, sucht eloquenten BK für gemeins. Austausch und evtl. mehr – Du bist zwischen 18 - 30 J., dann melde Dich!
Chiffre 412012

Dennis aus Kaltenkirchen, 18 / 183, sportlich, blaue Augen, braunes Haar, humorvoll, sucht Sie, für BK und mehr.
Chiffre 412013

Gino, 29 J., tageslichttauglich, tätowiert, spontan und humorvoll, sucht Frau zw. 20 - 35 J. für Briefkontakt. BmB = 100% Antwort
Chiffre 412014

Alex, 24/170/70, sucht junge Frau zw. 20 - 30 J., lustig, hübsch und mit Herz für einen BK. Ich freu´ mich auf Dich, antworte 100%, mit Foto wäre cool – schreib schnell!
Chiffre 412016

Er, 32 J., LL'er aus Bayern, sucht lockere BK zu Gleichgesinnten, für fun und Erfahrungsaustausch, Antwort garantiert!
Chiffre 412017

Ich habe im Leben schon viel verloren – außer meinen Humor. Bin 48/160 und Steinbock aus der Türkei. Suche Dich, bMB, für offenen u. ehrlichen BK.
Chiffre 412018

Südbayer, Schütze, 37/180, sucht Dich, humorvoll, flippig, aber ehrlich – sei auch ehrlich zu mir, das wäre herrlich. BmB.
Chiffre 412019

Stier, 27/170/78, sportlich mit Herz und Humor, sucht spontane u. nette Sie für BK, bMB.
Chiffre 412020

Mirco, 29 J., z.Z. im Hundezwinger, sucht Sie. Ich würde mich über einen BK sehr freuen.
Chiffre 412021

Ben, 28/180, aus NDS, kurze Haare u. tätowiert, sucht Sie für einen regen Austausch. Später auch mehr. BmB, ist aber kein Muss!
Chiffre 412022

Nicht ein, sondern zwei knackige Bad Boys, die was von Romantik verstehen, muss eine Frau noch mehr wissen?
Chiffre 412023

Benjamin, 24/86/180, gepflegt, spaßiger Typ, sucht Sie ab 18 J. für ehrlichen BK

und vielleicht auch mehr. Foto kein Muss. 100% Antwort.
Chiffre 412024

S ü d l ä n d e r , 22/79/180, muskulös und leidenschaftlich, sucht Sie bis 35 J. für BK mit Bild, 100% Antwort, bis 2014 inhaftiert.
Chiffre 412025

Zwei lockere Typen, 43 u. 23 J., suchen BK, auch zum späteren Treffen!
Chiffre 412026

Sportlicher Er, 33/187/85, sucht Sie mit Herz und Hirn. Ehrlichkeit und Treue sollten Voraussetzung sein. Alter egal, bMB = 100% Antwort.
Chiffre 412027

Smarter, 28-jähriger, Wassermann, mit eigener Zelle im schönen Landsberg, su. Sie zum Kennenlernen.
Chiffre 412028

Sympathischer Er, sucht ehrliche, nette Sie für aufregenden BK. Bin zu allem bereit!
Chiffre 412029

Ronny, 36 J., LL'er aus NRW, antriebslos und harmoniebedürftig, su. Sie zw. 18 u. 45 J. , zwecks Motivation seines Lebens. BmB!
Chiffre 412030

Oberpfälzer, Waage, aus Bayern, 35/175/77, einsam und allein, su. Frau zw. 25 - 45 J., die das Herz am rechten Fleck hat, für lustigen BK,

ANZEIGE

- Strafrecht
- Strafvollstreckung
- Pflichtverteidigung

Mobil-Notfallnummer:
0178 - 6613898

Rechtsanwalt & Dipl. Jur. Univ. Carsten Marx

Goethestraße 34
35390 Giessen

• bundesweit tätig •

• Biz Türk konusmak – We speak English •

Telefon: 0641 - 98 444 88 0
Telefax: 0641 - 98 444 88 9

E-Mail: info@rechtsanwalt-marx.com
Web: www.rechtsanwalt-marx.com



bmB, TE 3/14!

Chiffre 412031

Jan, 27/175/70, sucht ehrliche, treue Sie für einen lustigen BK zwischen 27 - 40 J., bmB, 100% Antwort, überrasch mich!

Chiffre 412033

Danny, 23/170, liebe den Sonnenuntergang, stehe auf Deutsch-Rap, suche eben solche Sie zw. 18 - 30 J.!

Chiffre 412034

Ich arbeite mit Kopf, trainiere meinen Körper u. suche Dich für mein Herz. Gabor, 41/180/90 und trotz meiner Haft sehr nett und zuverlässig.

Chiffre 412035

Heino, Löwe, 36/186/78 mit Samtpfoten aus HL, bis 2013 im Käfig, sucht schnurriges Schmussekätzchen für echte Freundschaft. BmB, 100% Antwort.

Chiffre 412036

Superboy, 26/184/88, aus Bayern, sucht netten und anregenden Briefwechsel zu Frauen. BmB, dann 100% Antwort. Ich freu mich auf Euch!

Chiffre 412042

Andreas, 33/176/90 u. Andreas, 45/180/90, beide muskulös und mit Glatze, suchen jeder für sich, eine Frau ab 18 J. zum Schreiben und Kennenlernen. Aussagekräftige Fotos erwünscht, dann 100% Antwortgarantie.

Chiffre 412037

Jan, 37/180/85, sucht hübsche Sie zw. 30 - 45 J. zum Schreiben oder mehr. Bin sehr attraktiv und sportlich. BmB, jeder Brief wird 100%-ig beantwortet. Freue mich!

Chiffre 412038

Einsamer Er, 25/174/74, sucht auf diesem Wege ehrliche Frau. Du solltest nicht schreibfaul sein, freue mich auf Deinen Brief, bmB.

Chiffre 412039

Markus aus Bayern, 29/183/83, sportlich und humorvoll, sucht nette Sie ab 20 bis 40 J. für BK, später vielleicht mehr, bmB.

Chiffre 412040

Astralkörper, 27/185/85, grünbraune Augen, dunkle Haare, sucht nette sportliche Frau zw. 20 - 35 J., die die bessere Hälfte meiner einsamen Seele werden will. BmB = 100% Antwort.

Chiffre 412041

Frank, 190/95/52, mit viel Erfahrung, sucht Dich, eine echte Frau, um Dich zu genießen! Also Du kannst nur gewinnen, ich warte auf Dich, bmB.

Chiffre 412043

Flo, 28/190/95, gepflegt und attraktiv, dazu humorvoll. Noch bis Januar 2013 in einer staatlichen 6 Mann WG, suche nette

Frauen für intensiven u. kreativen BK, gern auch mehr.

Chiffre 412044

Andy aus Bayern, 40/171/93, noch zwei Jahre in Haft, sucht nette Sie zum gemeinsamen Start in ein neues Leben.

Chiffre 412045

Frankfurter Bub, 37/183/95, tätowiert und m. Glatze, sucht BK zu frechem Gegenstück. Mit Bild = 100% Antwortgarantie.

Chiffre 412046

Jens, 41 J., aus Sachsen-Anhalt, in Haft bis 03/15, sucht nette Sie bis 45 J. für BK

oder mehr, nur Mut!

Chiffre 412048

Mehrschad, Perser,



25/170 und sportlich, sucht Sie.

Chiffre 412050

Lieber Ossi, 37/186/78, in Burg, mit Glatze, sucht eine liebe Sie zw. 25 - 46 J. für netten BK und mehr, bmB, 100% Antwort.

Chiffre 412051

ANZEIGE

Haben Sie heute schon Post bekommen?

Wir meinen nicht die Post vom Anwalt, vom Gericht oder vom Gläubiger. Wir meinen richtige Post. Von einem Menschen persönlich an Sie gerichtet. Und vor allem lesenswert.

Schreiben Sie uns, worüber Sie sich gern mit einem Briefpartner austauschen möchten. Je mehr Sie uns über sich und Ihre Interessen mitteilen, desto größer ist die Chance, dass wir schon bald einen Briefpartner für Sie finden.

Nur eine Einschränkung gibt's: Wir vermitteln KEINE Partnerschaftsgesuche. Unsere Ehrenamtlichen wollen sich nicht verlieben oder gar heiraten. Sie bieten nur die Möglichkeit zum unvoreingenommenen Briefkontakt – und das ist sehr viel!

Briefkontakte mit Ehrenamtlichen vermittelt:

Kreis 74 – Straffälligenhilfe Bielefeld e.V.
Teutoburger Straße 106
33607 Bielefeld

Kreis
74

Straffälligenhilfe Bielefeld e.V.

ER SUCHT SIE

Thorsten, 40/196/97, blaue Augen, hellblond, z.Z. im Maßregelvollzug Sternwede, sucht Herzdame zw. 30 - 50 J. zum Start in ein neues Leben und zum Verwöhnen. Freue mich auf Post.
Chiffre 412052

Langhaariger Bombenleger, 37/183/76, mit Tattoos, gepierct, im bayrischen Vollzug, sucht verrücktes Wesen für längeren BK. 100% Antwort, bmB.
Chiffre 412053

Aus dem Nichts ein neues Leben. Aussteiger mit Humor, Niveau und dem Mut neu anzufangen, sucht Dich zw. 35 - 45 J.!
Chiffre 412063

Bad Boy, 29/185/96, sportlich, sucht Frau zw. 21 - 25 J. Bei mir sprechen Taten, schreibe mir!
Chiffre 412064

Stephan, 39/171/75, sucht Briefkontakt zu netter Sie, späteres Treffen nicht ausgeschlossen.
Chiffre 412065

Enrico, 26/180/85, sucht Dich bis 30 J. für einen Neuanfang. Bild wäre schön!
Chiffre 412066

Andreas, Ende zwanzig, sportlich und tätowiert, sucht Dich zw. 20 und 45 J. für aufregenden BK, bmB!
Chiffre 412067

Steinbock, 27/183/82, sucht Briefkontakt zu Frauen, 18 - 25 J., bin für alles offen und

sehr abenteuerlustig.
Chiffre 412068

Alex, 35/193/90, nett, ehrlich und sportlich sowie attraktiv, sucht gepflegte, ehrliche u. humorvolle Sie zw. 18 - 39 J.!

Chiffre 412069

Steffen aus Saarbrücken, 26/182/92, sucht nette Sie für interessanten BK.
Chiffre 412072

Aldo, 33J., Langstrafer, sucht Sie zw. 20 - 40J. für BK und zwecks Flucht aus dem Haftalltag, bmB.
Chiffre 412073

Olaf, 59/175/85, sucht nette Sie bis 50 J. für BK und mehr. Bin humorvoller, spontaner und romantischer Biker. Bis 08/13 in Saarbrücken.
Chiffre 412075

Südländer, 48/174/82, z.Z. in Weiterstadt, sucht humorvolle u. selbstbewusste Sie, bmB!
Chiffre 412076

Oliver, 175/75, sucht Sie im Alter von 18 - 45 J. für Brieffreundschaft. Trau Dich!
Chiffre 412078

Tobi, 22/170, blond, sportlich, sucht sympathische Sie bis 25 J. für eine Beziehung!
Chiffre 412079

Daniel u. Josef aus der JVA Gelsenkirchen bieten starke und breite Schulter zum Anlehnen. Wir sind für Dich / Euch da!
Chiffre 412080

Blonder, trauriger Wolf, 27/182/93, sucht nette Wölfin für BK und mehr.
Chiffre 412083

Schwaben-Ami, 27/170/95, ehrlich, bekloppt und tätowiert, mit Humor, sucht selbstbewusste Lady zw. 22 - 30 J., bmB, dann 100% Antwort!
Chiffre 412089

Zwei Thüringer Ganoven suchen zwei Ganovenbräute, welche bei intensivem u. phantasievollem BK zu Mittäterinnen werden. 101%-ige Antwort.
Chiffre 412091

Dennis, 31/190/90, gepflegt und tätowiert, sucht nette Sie zw. 18 - 35 J. mit viel Humor. Also los, 100% Antwort.
Chiffre 412092

Stefan, 45/176/75, sucht BK mit aufgeschlossenen Ladys jeden Alters.
Chiffre 412093

ANZEIGE



Stiftung UNIVERSAL Helmut Ziegner

Kontakt- und Beratungsstellen:

JVA Moabit Gruppenberatungszentrum
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Alt Moabit 12, 10559 Berlin
Sprechzeiten: Mo – Mi 9 – 16 Uhr Tel. / Fax: 030 - 90145187

Sie erreichen uns in der JVA Moabit per Antrag im anstaltsinternen Gruppen- und Beratungszentrum.
Das Leistungsangebot umfasst:

- eine allgemeine soziale Beratung
- Beratung zu allgemeinen Fragen der Entlassungsvorbereitung

Kontakt – und Beratungsbüro für Straffällige, Haftentlassene sowie deren Angehörige
U. Trompeter Dipl. Soz. Päd. / Dipl. Soz. Arb.
Belowstr. 14 -16, 13403 Berlin
Sprechzeit jeden Freitag 9 – 15 Uhr Tel.: 030 – 41713892

Das Leistungsangebot umfasst:

- Allgemeine (psycho-) soziale Beratung
- Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und / oder beim Wohnungserhalt
- Beratung zur beruflichen Wiedereingliederung
- Entschuldungshilfe
- Familien- und Angehörigenberatung

Hauptsitz und Verwaltung
Jägerstr. 39 a, 12209 Berlin
Tel.: 030 - 7730030 Fax: 030 - 77300330
www.universal-stiftung.de



Stiftung UNIVERSAL Helmut Ziegner

Betreutes Wohnen für Erwachsene gem. § 67 SGB XII

**Übergangshaus (ÜH)
Betreutes Einzelwohnen (BEW)
Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)**

Angebote:

- Entlassungsvorbereitungen
- Wohnungssuche
- Schuldenregulierung
- Behördenkontakten
- allgemeine soziale Beratung

Wir führen Bewerbungsgespräche für die unterschiedlichen Wohnangebote der Universal - Stiftung Helmut Ziegner in den Haftanstalten durch. Im Übergangshaus und im Betreuten Einzelwohnen bieten wir Ihnen vorübergehend möblierte Einzimmerappartements an. Unsere Mitarbeiter / innen stehen Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

JVA Tegel: jeden Dienstag von 9 - 12 Uhr
jeden Donnerstag von 9 - 15 Uhr

JVA Charlottenburg: jeden 4. Donnerstag im Monat

JVA Plötzensee: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 15 Uhr

JVA Berlin: jeden dritten Mittwoch im Monat von 11.30 - 14 Uhr

Interesse?

- Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns
- Vormelder an den zuständigen Gruppenleiter oder die Zentrale mit dem Kennwort „Universal - Stiftung Helmut Ziegner“
- In der JVA Tegel Vormelder an die Zentrale der Teilanstalt II

Darüber hinaus können Sie nach vorheriger Kontaktaufnahme mit unseren Mitarbeitern Termine nach Bedarf vereinbaren.

Bergstr. 15 12169 Berlin (Steglitz)	Cautiusstr. 9-11 13597 Berlin (Spandau)	Belowstr. 14-16 13403 Berlin (Reinickendorf)	Pettenkoferstr. 50 10247 Berlin (Friedrichshagen)	Sternsdamm 84 12487 Berlin (Treptow)
Tel.: 792 10 65	Tel.: 336 85 50	Tel.: 412 40 94	Tel.: 42019060	Tel.: 63 22 38 90

Dealer, mit einem Jahr Reststrafe, sucht anregenden Briefkontakt.

Chiffre 412094

Netter Langstrafer, 30/180/95, su. Briefverkehr mit lebensfroher Frau bis 40J., 100%. Antwortgarantie! Ich freue mich auf Deinen Brief!

Chiffre 412095

Bad Boy, 43/174/70, su. Sie zum Aufbau einer festen Beziehung. 100% Antwort!

Chiffre 412096

Skorpion, 39 J., sportlich mit langen Haaren, sucht ehrliche und treue Sie. Du solltest Fitnesstraining mögen!

Chiffre 412097

Südländer, 40/174, sucht nette Sie für interessante Bekanntschaft. BmB, dann 100% Antwort.

Chiffre 412098

Ich, 21 J., sportlich u. durchtrainiert, suche Sie für BK und mehr, bmB!

Chiffre 412099

Araber, 20/180/80, sportlich, sucht Sie zwischen 18 - 35 J. für BK, bmB!

Chiffre 412100

Schöner Südländer, sucht Dich zwischen 18 - 30 J. für BK und mehr, bmB, 100% Antwort.

Chiffre 412101

Er, 39/172/75, sucht Sie ab 25 - 45 J. um

Träume wahr werden zu lassen. BmB, bitte trau Dich!

Chiffre 412102

Skorpion, einsam, 26/182/77, TE 2013, sucht Zweisamkeit. Ich habe alle Zeit der Welt für Dich!

Chiffre 412103

Feuerwehrmann, 35/178/80, sucht BK, späteres Treffen nicht ausgeschlossen. 100% Antwort, bmB!

Chiffre 412105

Sportlicher Bad Boy, 29/165/70, z.Z. JVA WF, sucht Sie bis 30 J. mit Humor für BK und mehr, bmB.

Chiffre 412106

Blauäugiger Kuschelbär, 25/170/80,

sucht nette Sie zw. 20 - 40 J.! Freue mich auf Deine Bildzuschriften, verspreche 100%. Antwort.

Chiffre 412107

Leidensgenosse, 43/176/70, sucht Leidensgenossin, um uns den Alltag zu verschönern. Die Hoffnung stirbt zuletzt!

Chiffre 412108

Charismatischer Bad-Boy, Sportlehrer, 181/86, aus NR, sucht junge hübsche Sie ohne BTM bis 29 Jahre. BmB!

Chiffre 412109

Ich, einfühlsam, suche nette BK für tiefen Gedankenaustausch und mehr.

Chiffre 412110

Gladbacher, 26, sucht Sie zw. 20 - 30 J. für tollen BK, bmB! Also traut Euch!

Chiffre 412111

Zwei Riesenkerle, 49 und 42 J., TE 2013 (RLP), suchen zwei liebe u. ehrliche Mädels für offenen BK und späteres Kennenlernen, bmB!

Chiffre 412112

Er, 33/178/80, z.Z. in bayrischer Haft, sucht Briefkontakt zu Frauen. 100% Antwort!

Chiffre 412113

Schätzt Du Humor und Offenheit ebenso wie ich? Solltest Du weiblich, 40 + J. und bis ca. 2020 inhaftiert sein, dann

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

► Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

► Kanzlei

► Anwälte

► Fachgebiete

► Informationen

► Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwalt für Strafrecht

SARAH KROLL
Wahlverteidigung
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER
SARAH KROLL

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de
Internet www.schloss26.de

ER SUCHT SIE

schreib mir (48 J.), der es liebt, Freiheit und Gedanken zu teilen.

Chiffre 412115

Deutscher, Heavy Metall Fan, 42/197/86, lange dunkle Haare, TE 9/13, sucht Frau zw. 25-40 J., bmB!

Chiffre 412116

Einsamer schöner Mann, 43/180/88, TE 2015, aus Hessen, sucht liebe u. schlanke Sie bis 40 J. für BK., bmB!

Chiffre 412117

Er sucht nette Frau für BK und mehr. Bin z.Z. in Bruchsal. Ich beantworte alle Briefe – bin in freudiger Erwartung.

Chiffre 412118

Lebenslang in Bayern, 48/176/92, suche Leidensgenossin, um dem Haftalltag zu entfliehen. Sei ehrlich zu mir, denn der Knast

ist schon hart genug – aber zu zweit leichter, oder?

Chiffre 412119

Ich habe Kratzbaum, suche Katze zum Austoben. Bist Du schlank und Nichtraucherin? Lebst Du in der Nähe vom Ruhrpott, bist lieb und ehrlich, dann schreib. Ich bin nicht in Haft!

Chiffre 412120

Er, 30/180, sportlich, sucht Sie f. einen netten Briefkontakt. Solltest Du das gewisse Etwas haben und wissen, was Du willst, dann bist Du genau



die Richtige. Bitte nur mit Bild!

Chiffre 412151

Marco, 35/172/78,

ehrlich und treu, sucht Frauen von 23 - 40 J.! Ich habe eine 5-jährige Tochter und bin z.Z. in Haft, TE 6/2014. Traut Euch, bmB!

Chiffre 412121

Bitte versüße mir den Knast! Thomas, 22 J., mit wenig Ansprüchen, suche BK zu netten Frauen und vielleicht mehr. BmB, es kommt 100% eine Antwort.

Chiffre 412122

Einsamer Steinbock, 48/189/85, mit dunkler Vergangenheit, sucht Dich, um mit Dir in eine helle Zukunft zu gehen (TE 3/17). Bist Du über 25 J., schlank und siehst gut aus, dann schreib.

Chiffre 412123

Stefan, 28J., sucht BK zu Frauen von 23 - 30 J. zum Ausbau einer Brieffreundschaft. Bist Du die Rose an der ich mich steche, oder die süße Maus, die ich schon immer gesucht habe?

Chiffre 412124

**Neu:
Kleinanzeige
mit Foto**

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch ab sofort die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext eine Kopie Eures Personalausweises **oder eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

Markus, 32/187, muskulös, tätowiert und lebt nach alten Werten, sucht gepflegte Frau zwischen 23 - 40 J., gerne auch tätowiert und Ausländerin, bmB, bin kein Sextäter.

Chiffre 412125

Manuel, 29/167/65, in S.-A. in Haft bis 6/14, sucht Sie bis 40 J.,

brauche und gebe viel Liebe, bmB.

Chiffre 412126

Minko, 31 J., sportlich, sucht Dich zw. 22 - 30 J. für BK und mehr; bmB.

Chiffre 412127

Einsamer 37-Jähriger, sucht Sie, zw. 25 - 40 J., für netten BK. Hast Du Lust Dich mit Foto bei mir zu melden?

Chiffre 412128

Willst Du Gedanken und Erlebnisse austauschen? Ein 48-jähriger Löwe sucht Dich. TE 1/14

Chiffre 412129

Ich, 30/188/95, TE 11/14, mit Herz und Hirn, suche treue Frau mit ernsthaften Absichten.

Chiffre 412130

Einsamer Wolf, 55/187/96, TE 1/14,

ANZEIGE

Gärtner & Kühle

Rechtsanwälte und Fachanwälte

Nürnberger Straße 49 ☎ 10789 Berlin

Telefon (030) 8892141-0

Telefax (030) 8892141-5

E-Mail gaertner@gaertner-kuehle.de

24-Stunden-Anwalts-Notruf in Verkehrs- und Strafsachen: 0173 - 2166658

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im lichtblick veröffentlichen lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf Eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir Euch automatisch und regelmäßig zu.

Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Antwortbriefe
bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die **Chiffre-Nr.** auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **55 Cent-Briefmarke beizulegen!**



ER SUCHT SIE

möchte netten BK zu Rubenslady bis 60 J., freue mich auf Deinen Brief!

Chiffre 412132

Paul, 27/180/85, sucht Sie für



BK und Aufbau einer Beziehung. Ich bin ehrlich und tolerant, blond, blauäugig und vorzeigbar. Trau Dich und schreib mir!

Chiffre 412139

Ich, 29 J., völlig idiotischer

und potthässlicher Egomane mit schweren Defiziten, sucht weibliches Gegenstück für intensiven BK und mehr.

Chiffre 412138

Teufelchen, 25/180/90, mit kurzen braunen Haaren, 3-Tage-Bart und sehr zutraulich, sucht starken Engel, für einen ausschweifenden Federkrieg. Ich beantworte jede Bildzusage.

Chiffre 412140

Dieter, 55 J., Langstrafer aus Tegel, sucht Kontakt zu netter Sie – für inter. Gedankenaustausch, für abwechslungsreiche Gespräche, für die Überwindung der Einsamkeit ... zu zweit ist man weniger allein!



Chiffre Dieter



URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; Cover (hinten): »Copyright © 2012 der lichtblick«; Seite 2 u. 3 (Vorschau Fußfessel & Drogenscreening): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; Seite 2 (Vorschau Heidering): »Copyright © 2012 der lichtblick«; Seite 8 (JVA Heidering): »Copyright © 2012 der lichtblick«; Seite 11 (Brand): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; Seite 12 (Fußfessel): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; Seite 14 u. 15 (Weihnachtskerze): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; Seite 21 (Weihnachten): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; 24, 25 u. 36, 37 (Hammer): »Copyright © 2003 Hermera Technologies Inc. und der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 26 (Foto Helga Engel): »Copyright © 2012 Helga Engel«; Seiten 34 u. 35 (Obst): »flickr, public domain und Copyright © 2012 der lichtblick«; Seite 54 (Foto Frau): »Copyright © 2012 der lichtblick« ■

IMPRESSUM

Herausgeber

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion

Dieter Wurm, Murat Gercek, Timo Funken

Ehrenamtliche Redakteure

Andreas Radicke, Mehmet Aykol, Mario Steiner

Verantwortlicher Redakteur

Dieter Wurm (V.i.S.d.P.)

Druck der lichtblick
Drucker

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29

Telefax (030) 90 147 - 23 29

E-Mail gefangenenzzeitung-lichtblick@jva-tegel.de

Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto

sbh-Sonderkonto: der lichtblick

Konto-Nr.: 1 704 667

BLZ: 100 708 48, Deutsche Bank PGK AG

Auflage 7.000 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beauftragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwährenden Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■



ANZEIGE

Strafverteidigungen in allen Instanzen + Pflichtverteidigungen + Zeugenbeistand + Nebenklagevertretung
strafrechtliche Rechtsmittelverfahren + Verfassungs- / Menschenrechtsbeschwerden + Strafvollstreckungssachen

- BUNDESWEIT TÄTIG -
- BUNDESWEIT TÄTIG -

Helfried Roubicek
Rechtsanwalt
und
Fachanwalt für Strafrecht



Seestraße 23 c · D-18211 Börgerende / Germany
(near Rostock) · **correspondencia también en español**
Telefon: (03 82 03) 8 19 75 + (01 71) 6 20 91 11
Fax: (03 82 03) 8 14 46 · eMail: Roubicek@t-online.de
Homepage: www.strafverteidiger-ostsee.de

SIE SUCHT IHN

Jasmin, freaky u. blond, 22 J., aus Bayern, wünscht sich



Federkrieg mit jungem Kerl – bist Du spontan, kreativ, liebevoll und stark? Dann verzücke und begeistere mich mit Deinem Brief!

Chiffre 412145

Sexy Bonny, 30/170/66, sucht sexy Clyde für BK!

Also wenn Du deutsch, loyal und ehrlich bist, melde Dich, wenn möglich mit Bild.

Chiffre 412001

Crazy-Catwoman, 23/160/52, sucht Batman für BK, wenn möglich bmB, ist aber kein Muss, 100% Antwort, wenn Sympathie passt.

Chiffre 412002

Ladylike & unkonventionell, 38/178, möchte Post genau von Dir! Wenn Du Herz und Hirn hast, neugierig und altersmäßig zu mir passt, bist Du vielleicht der Richtige. Hast Du Lust auf einen niveauvollen BK mit einer Frau, die eine eigene Meinung hat?

Chiffre 412003

Christina, 25 J., bin noch bis Ende 2013 im Hotel zum Gitterblick, suche ehrliche, nette, sportliche u. tätowierte Männer bis 30 J. für BK evtl. mehr. Foto wäre super, be-

antworte jeden Brief.

Chiffre 412004

JVA-Slip sucht passendes Gegenstück, bin 40/163/66, z.Z. in der JVA Pankow. Habe gerne eine freie Aussicht, wird mir aber leider durch viele Stäbe vor meinem Fenster verwehrt. Geht es Dir genau so, dann melde Dich, bmB!

Chiffre 412005

Hübsche, halbtürkische Spandauerin, sucht netten hübschen berliner Türken zwischen 29-35J. für BK und mehr. Bild wäre nett!

Chiffre 412032

Heidi, die Schmusekatze, sucht einen lieben u. treuen Schmusekater, der es ehrlich mit mir meint. Dir sollte Herz und Charakter wichtiger sein als das Aussehen, bmB, dann 100% Antwort. TE 1/2013.

Chiffre 412046

Jung & unschuldig – na ja: nur jung – sucht eben-



solchen Mann. 24 J., sportlich, treu, gebildet, sucht ihn für gedanklichen Austausch. Bis 6/15 in Haft.

Chiffre 412146

Einsame Gothik-Frau, devot, kreativ und intelligent, sehr gepflegt, sucht interessanten Seelenfreund, bin sehr offen, Bild wäre super.

Chiffre 412049

Ein gebrochenes Herz auf der Suche nach einem Prinzen, der mein Herz heilt. Russin, blond, grüne Augen. 100% Antwort, bmB.

Chiffre 412054

Temperamentvolles Vollblut, BtM, sucht nach der Nadel im Heuhaufen. BmB, 100% Antwort!

Chiffre 412055

Blonder, rebellischer Engel, 45/172/61, in Luckau-Duben, sucht Briefkontakt. Du solltest sportlich, muskulös, groß (ab 185 cm) sein; gern tätowiert und noch an ein Leben nach dem Knast glauben. TE 2013-15 wäre gut, Raum Berlin oder Brandenburg.

Chiffre 412056

Witzige und 29-jährige Promenadenmischung, mit schwarzem Humor sucht freche aufgeschlossene Boys. Z.Z. in B.-W. in Haft. Freue mich auf regen Federkrieg!

Chiffre 412057

Bin kein Modell aber stecke diese locker in die Tasche! Gerade 47 Jahre jung, suche nun humorvollen und ehrlichen Briefkontakt. Von drinnen wie von draußen.

Chiffre 412058

Quirlige 38-Jährige, die niemals aufgibt, sucht ehrlich, niveauvollen Briefkontakt v. drinnen u. draußen. Ich freue mich auf Briefe von interessanten Männern!

Chiffre 412059

Kleine, humorvolle u. abenteurlustige Sie, 41/165/52, halblange Haare, blaugrüne Augen, sucht coolen und lustigen Ihn zwischen 35 - 41 J., über ein Bild würde ich mich sehr freuen. Schreib' und Du bekommst 100%. Antwort.

Chiffre 412060

Freddy (Friederike), 26 J., 166 cm, wg. BtM in Haft in NRW, sucht ihn zw. 20 - 30 J., gerne Südländer, groß u. klug, mit Flausen im Kopf aber Gold im Herzen.



Interessante Briefe werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 412147

Blondes Teufelchen, 40 J. jung, 170 cm, schlanke Figur mit langen blonden Haaren und grünen Augen. Suche einen aufgeschlossenen und gutaussehenden Mann für interessante BK. Tattoos und Piercing sind ok! Du solltest zwischen 35 - 42 J. sein. Foto ist erwünscht, dann 100% Antwort.

Chiffre 412061

Kleines Schmuse-Teufelchen, 22/160 mit braunen Haaren, Tattoos und gepierct, sucht ehrlichen, aufgeschlossenen, treuen und humorvollen Mann zw. 26 - 35 J. mit einer Vorliebe für Tattoos. BmB, freue mich auf Post von Dir.

Chiffre 412062

Meine Herren, bitte melden! Martha, 64 Jahre jung sucht Herren bis 70 J., um meinen Knastalltag zu versüßen. Bin bis Sommer 2013 im Hotel zum Gitterblick, Ravensburg. Ich freue mich auf Post von reifen Herren, für netten Gedankenaustausch.

Chiffre 412085

SIE SUCHT IHN

Kiss my lips! Liebeshungriges Madl aus Bayern hat



Lust – befriedigst Du meinen Hunger? Ha – nicht, was Du jetzt denkst ... ich wünsche mir einen abwechslungs- und geistreichen Gedankenaustausch. Dumme Langweiler brauchen nicht zu schreiben. Nur mit Bild!
Chiffre 412148

Einsame und spontane Hip-Hop begeisterte Fränkin, 24 J., sucht netten heißen Mann für regen Briefkontakt. Bin noch länger in diesem Staatszirkus. Wenn Du Lust auf mehr hast mel-

de Dich. Bitte mit Foto, ich antworte Dir dann zu 100%.
Chiffre 412086

Julia, 20 J. jung, braune Augen und braunes Haar, sucht Dich für BK oder vielleicht auch mehr. Wenn Du zw. 18 - 30 J. alt bist, dann ran an die Feder. Ich sitze in Berlin, TE 7/13. Foto kein Muss, immer 100% Antwort. Traut Euch!
Chiffre 412088

Bin 24 Jahre jung und suche attraktiven Russen zwischen 25 und 29 Jahren für ehrlichen BK. Freue mich auf jeden ernstgemeinten Brief mit Bild.
Chiffre 412131

Christina, 25 J. , bin noch bis Ende 2013 im Hotel zum Gitterblick.
Chiffre 412004

Ich bin 41 Jahre alt und suche Dich für netten Briefkontakt. Also traue Dich.
Chiffre 412137

Ich, Gabi, Berlinerin, 22 Jahre, suche starke Männer für aufregenden BK und mehr (TE 6/13). Bild-

zuschriften kein Muss, wäre aber schön. 100% Antwortgarantie.
Chiffre 412159

Blond, 177 cm, 48 kg, 22 J. Bist Du auch Ansehnlich?



Und aus Berlin? Und weißt auch, was Du willst? Dann freue ich mich auf Deinen Brief. Nur mit Foto.
Chiffre 412149

Süße Sie, 24 Jahre, TE 2014, sucht aufgeschlossenen Ihn für einen ausgiebigen Federkrieg. Ich sitze im Hotel Gitterblick mit Vollpension in NRW. Über viele liebe Briefe von Dir freue ich mich jetzt schon. Antworte 100%-ig, Bild ist kein Muss.
Chiffre 412160

Wir sind 3 nette Mädels im Alter von 24, 31 und 34 J. und suchen nette Briefkontakte, die uns etwas den Knastalltag versüßen. Mo-



mentan befinden wir uns in der JVA Preungesheim in FFM. Wir nennen es auch liebevoll das Kurhotel Gitterblick. Wir freuen uns auf Eure Zuschriften und garan-



tieren 100% Antwort.
Chiffre 412170

ANZEIGE

DIETER AHNERT
RECHTSANWALT

NADINE AHNERT
RECHTSANWÄLTIN

ALBRECHTSTRASSE 131
(AM HERMANN-EHLERS-PLATZ)
D-12165 BERLIN-STEGLITZ

TELEFON 030. 790 122-0
TELEFAX 030. 793 21 59
MOBIL 0172. 910 57 33
RAAHNERT@FREUNET.DE

Seit über 35 Jahren

Fachliche Kompetenz in:

- Straf- und Vollzugsrecht
- Ausländerrecht
- Ehe- und Familienrecht

SPRACHEN

Deutsch · Englisch
Französisch · Italienisch
Spanisch · Russisch
Vietnamesisch · Thai

SIE SUCHT SIE

Reife, gut anzuschauende Südländerin, 25 Jahre jung, sucht Sie bis 40J. für interessanten, aufregenden und phantasievollen Briefkontakt.

Chiffre 412087

ER SUCHT IHN

Rolf, 40/180/75, tätowiert und humorvoll, sucht einen Mann zw. 30 - 60 J. für Briefkontakt. BmB, dann 100% Antwort.

Chiffre 412011

Ich, sehr lieb, 33/176, suche Dich bis 48 Jahre, suche geilen BK.

Chiffre 412015

Netter Bengel, 185/70, sucht Ihn, der kein Engel sein muss! Melde Dich bei mir, Bild wäre nett, kein Muss.

Chiffre 412047

Thomas, 26/176/56, schlank, sucht ehrliche BK für spätere Beziehung. Bin etwas schüchtern. BmB, dann 100% Antwort.

Chiffre 412071

Ich, 25/183/75, suche netten BK für Freundschaft, bis April 2013 noch in Waldeck.

Chiffre 412074

Wer hat Bock auf geilen Briefwechsel? Ich suche Knackis zwischen 18 - 30 Jahren. Ich, 20/180/79,

Hip-Hop-Fan und fußballbegeistert.

Chiffre 412077

Netter Mann, 32 J., sucht Freundschaften zwischen 18 - 35 J., Foto kein Muss, freue mich auf Eure Briefe.

Chiffre 412084

Junger Bi Boy, 186/63, sucht BK zu diskretem Mann, Alter egal, bei Sympathie auch mehr möglich. TE 4/13.

Chiffre 412090

Inhaftierter JoJo-Tänzer, 32/169/50, blond und blauäugig sucht sportliche tätowierte Männer für BK und Treffen.

Chiffre 312104

Enrico, ein Berliner Inhaftierter, 37/178/69, aktiv, sucht netten Mann von 25 - 65 J. für heißen Brief-

kontakt. BmB, 100% Antwort.

Chiffre 412114

Passiver Er, blond, 45 J., sucht ihn für geilen BK. Aussehen und Nationalität egal ansonsten für alles offen. TE 5/13, Treffen mögl., traut Euch.

Chiffre 412133

Süßer, einsamer und niedlicher Junge, 24 J. alt, lieb, treu u. romantisch, sucht schlanken Freund bis 50 J., für versauten BK, Bild = 100% Antwort

Chiffre 412154

Süßer 19-jähriger Boy sucht treuen Freund zum Kennenlernen und für eine ehrliche Brieffreundschaft. Du solltest zwischen 18 - 30 J. alt sein trau dich!

Chiffre 412155

BRIEFKONTAKTE

Er sucht Ihn oder Sie, 29/187/92, in JVA GE, sucht sympathischen BK zu Ihr und Ihm.

Chiffre 412081

Netter Er, Mitte 40, sucht Sie, Ihn oder Paare zwecks Briefwechsel zum Aufbau einer Freundschaft. Jeder Brief wird 100% beantwortet. Treffen ab Mai 2013 möglich.

Chiffre 412007

Rosi, 66 J., bietet Inhaftierten Frauen und Männern Briefkontakt: Manchmal lindern ein paar Zeilen die Einsamkeit, ein menschliches Wort vermag Trost in traurigen Zeiten zu spenden ...

Chiffre 412150

GITTERTAUSCH

Ich, männlich, JVA-Saarbrücken, tausche Haftplatz gegen Haftplatz in NRW, gerne Köln, TE 10/2016!

Chiffre 412084

Tausche meinen Platz vom BKH in Straubing nach NRW, in der Nähe von Essen.

Chiffre 412135

SONSTIGES

Pferdebesitzer gesucht! Wer besitzt ein Pferd namens Fortuna, braune Stute, 14 Jahre, mit Sachsenbrand. Sie steht momentan in Bayern, in der Nähe von München, Das ist keine Kontaktanzeige!

Chiffre Pferd

ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

Mann & Meter

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ **NEU: Vermittlung von Briefkontakten**
- ▶ **Regelmäßige Besuche**
- ▶ **Informationen zu HIV und AIDS**
- ▶ **Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten**
- ▶ **Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.**

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08



Straffälligenhilfeprojekt „Drunnen und Draußen“

Angebote der Straffälligenhilfe:

- Einzelberatung/Betreuung
- Gruppen- und therapeutische Angebote:
 - Anti-Aggressions-Training
 - Sucht und Abhängigkeit
 - Werte
 - Bewerbungstraining
 - Selbsthilfegruppe
- Entlassungsvorbereitung
- Betreutes Einzelwohnen, Wohnhilfen

**Straffälligenhilfeprojekt
„Drunnen und Draußen“**
Im Zentrum am Hauptbahnhof
der Berliner Stadtmission
Lehrter Str. 69
10557 Berlin
Telefon: (030) 208 86 30-23
Fax: (030) 208 86 30-27
drinnenunddraussen@berliner-stadtmission.de
www.berliner-stadtmission.de

„Durch die Schöpfung ist jeder Mensch mit Würde ausgestattet, unabhängig von dem, wer er ist, wie er ist und was er kann.

Auch wenn Menschen würdelos handeln oder behandelt werden, verlieren sie ihre einmalige und unverwechselbare Würde nicht.“

Aus dem Leitwort der Berliner Stadtmission

✓ **Unterstützung**
✓ **Hilfe**
✓ **Ermutigung**

Wohnhilfe-Standorte der Berliner Stadtmission

In den Wohnhilfen der Berliner Stadtmission wird Betreutes Einzelwohnen und vieles mehr angeboten.

Unsere Mitarbeiter/innen helfen Ihnen u. a. bei der Wohnungssuche in allen Bezirken. Am Chamissoplatz, in der Stephanstraße, Bizetstraße, Lehrter Straße, Danckelmannstraße stehen Wohnungen, bzw. Zimmer sofort zur Verfügung, die nach Abklärung Ihres Hilfeanspruches mit den Kostenträgern beziehbar sind.

Sie erreichen uns in

Berlin-Mitte

WH Turmstraße

Turmstraße 35a, 10551 Berlin
Telefon: 395 20 74, Fax: 395 28 77
wh-turmstr@berliner-stadtmission.de

WH Stephanstraße

Stephanstraße 8, 10559 Berlin
Telefon: 395 20 03, Fax: 39 03 58 83
wh-stephanstr@berliner-stadtmission.de

Übergangshaus

Lehrter Str. 69, 10557 Berlin
Telefon: 208 86 30-0, Fax: 208 86 30-20
uebergangshaus@berliner-stadtmission.de

Charlottenburg

WH City-Station

Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin
Telefon: 89 04 96 41, Fax: 89 09 67 87
wh-jofriedrichstr@berliner-stadtmission.de

WH Danckelmannstraße

Danckelmannstr. 52, 14059 Berlin
Telefon: 322 30 87, Fax: 30 83 94 71
mimi-treff@berliner-stadtmission.de

Pankow

WH Pankow

Bizetstr. 75, 13088 Berlin
Telefon: 96 20 30 79, Fax: 92 40 18 57
wh-bizetstr@berliner-stadtmission.de

Kreuzberg/Neukölln

WH Chamissoplatz/Lenastraße

Chamissoplatz 5, 10965 Berlin
Telefon: 69 81 55 58, Fax: 69 81 65 91
wh-chamissoplatz@berliner-stadtmission.de

Ausschneiden, aufheben, nutzen!

KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Anwaltsnotdienst ☎ 0172/3255553
Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0
Amnesty International
Heerstr. 178 • 53111 Bonn ☎ 0228/9837-0
Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AkS) e. V.
Prof. Dr. H. Koch, Postfach 1268 • 48002 Münster
Ärzttekammer Berlin, Beauftragte für Menschenrechte
Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0
Ausländerbehörde
Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0
Ausländerbeauftragte des Senats
Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/26542351
Datenschutz und Informationsfreiheit
An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0
Bundesgerichtshof
Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0
Bundesministerium der Justiz
Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 01888/580-0
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0
Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss, Bundeshaus
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat
F - 67075 Strasbourg Cedex
Freiabonnements für Gefangene e. V.
Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189
Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie
Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256
Kammergericht
Elßholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0
Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.
Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726930
Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer
Turmstr. 91 • 10548 Berlin ☎ 030/9014-0
Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus ☎ 030/232514-70
Rechtsanwaltskammer Berlin ☎ 030/306931-0
Littenstr. 9 • 10179 Berlin
Schufa Holding AG
Postfach 10 34 41 • 50474 Köln ☎ 01805/724832
Senatsverwaltung für Justiz
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe
Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0
Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen
Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0
Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund
Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

TA I & II	Adelgunde Warnhoff
TA III	Helmut Keller
SothA	Axel Voss (stellv. Vorsitzender)
TA V	Paul-G. Fränkle (Vorsitzender)
TA VI	Folker Keil / D. Schildknecht
Arbeitsbetriebe	Michael Beyé
der lichtblick	Dietrich Schildknecht
Medizinische Versorgung	Folker Keil
Türkische Gefangene	Ismail Tanriver
Muslimische Gefangene	Abdallah Dhayat

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr., Vors. AB Charlottenburg
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Paul-Gerhard Fränkle	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Ronald Schirocki	Vors. AB JVA Plötzensee
Jörg Oehme	Vors. AB JVK (Justizvollzugskrankenhaus)
Silvia Wüst	Vors. AB Jugend – Arrestanstalt
Monika Marcks	Landesschulamt
Mariann Szabó / Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Christoph Neumann	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Dr. Wera Barth	Freie Hilfe Berlin e. V.
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krutsch	Berliner Ärztekammer

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Einlasszeiten

Mo. + Di.	12.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Mi.	10.00 Uhr bis 16.15 Uhr
Do.	07.00 Uhr bis 13.15 Uhr
Fr.	keine Besuchszeiten
Sa. + So.	09.00 Uhr bis 13.45 Uhr

☎ 90 147-1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten

Mo. + Di.	12.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Mi. + Do.	07.00 Uhr bis 14.30 Uhr
Fr., Sa. + So.	keine Annahme

☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten

Mo. - Do.	08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr

☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel Postbank Berlin
BLZ 100 100 10 Konto 115 28 - 100
Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine

Mo. - Do.	08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel
Kontoinhaber: Telio • Konto-Nr.: 1280 328 178
BLZ: 200 505 50 (HASPA)
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer
(welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokarte steht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

**der lichtblick
Deutsche Bank
Kto.-Nr.: 1 704 667
BLZ: 100 708 48**

Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischen Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

